

## Kritische Bemerkungen zum elften, zwölften und dreizehnten Band von Pastors Papstgeschichte<sup>2</sup>

Von Paul Maria Baumgarten, Neu-Oetting, Bayern

### 1

Am 30. September 1928 ist Ludwig Freiherr von Pastor im Alter von über 74 Jahren einem Leiden erlegen, das ihn schon lange geplagt und seine Arbeitsfreude und seine Arbeitsfähigkeit sehr wesentlich eingeschränkt hatte. Ein un-  
gemein erfolgreiches Leben im Dienste der geschichtlichen Wissenschaft hat damit  
seinen Abschluß gefunden, was in den allerweitesten Kreisen auf das Herzlichste  
bedauert worden ist. An Ehren und Anerkennungen hat es dem Verstorbenen  
nicht gefehlt, und er durfte sich der ganz besonderen Gunst des gelehrten Papstes  
Pius' XI. erfreuen und rühmen. Seine wissenschaftlichen Beziehungen waren un-  
gemein weit gespannt, wodurch ihm auch die Arbeit an seinem großen Werke  
gelegentlich sehr erleichtert worden ist. Das Hauptverdienst seiner unermüdlichen  
Tätigkeit liegt in dem Aufspüren des handschriftlichen Materials in den Archiven  
und Bibliotheken, sowie in der Heranziehung auch der entlegensten und seltensten  
Bücher und Schriften. Pastor hat es nicht als seine Aufgabe betrachtet, in seiner  
„Geschichte der Päpste“ die Personen und Sachen allerwegen nach der  
theologischen, religiösen und philosophischen Einstellung ihrer Zeit zu beurteilen.  
In diesen Dingen diente ihm meistens der Entwicklungsstandpunkt unserer Tage  
als Maßstab. Wie verhängnisvoll die Projizierung dogmatischer Anschauungen  
späterer Zeiten in die vergangenen Jahrhunderte für kirchlich geworden ist, hat er  
unter anderem an seiner glänzenden Niederlage in Sachen des großen und heilig-  
mäßigen Fra Girolamo Savonarola noch erleben müssen. Das stark Formalistische  
im Denken Pastors, sein gewolltes Gebundensein an alle möglichen Entscheidungen,  
Ansichten, Urteile kirchlicher Organe der Vergangenheit — Dinge, die für uns  
doch längst Geschichte geworden sind —, seine nicht ausreichende Kenntnis der  
Dogmengeschichte, sein streng kurialer Standpunkt, der sich nur verhältnis-  
mäßig selten zum allgemein kirchlichen sublimierte, die folgenschwere Zerreißung  
der großen, in sich geschlossenen Abschnitte der kirchlichen Entwicklung, ge-  
wissermaßen „in Lieferungen“, in einer Reihe von Bänden, wodurch Pastor ganz  
unbewußt viel von dem eben erwähnten allgemein kirchlichen Gesichtswinkel ein-  
büßte, — alle diese und manche anderen Dinge haben Pastors Methode und die  
Ausführung seines Riesenplanes in der wesentlichsten Weise beeinflußt und seinem  
Werke einen besonderen Stempel aufgedrückt. Wenn Pastor in den kritischen  
Auseinandersetzungen mit anderen Forschern im allgemeinen recht zurückhaltend  
gewesen ist, gegenüber Leopold von Ranke dagegen kommt nicht selten eine  
gewisse Schärfe zum Ausdruck, die ungemein bezeichnend ist.

Gegen die Kennzeichnung der Persönlichkeiten gar mancher Päpste  
durch Pastor habe ich schwere Bedenken. Die oft ohne die nötige Kritik ge-

---

1) Die Schriftleitung bittet, ihr Bemühen um möglichst umfassende Bericht-  
erstattung durch Einsendung von Büchern, Zeitschriften und Sonderdrucken an  
den Leopold Klotz Verlag, Gotha zu unterstützen.

2) Vgl. dazu den Bericht von G. Wolf, in diesem Bande S. 91 ff.

machte Zusammenstellung aller irgendwo gefundenen Einzelheiten, gelegentliche unzulässige Verallgemeinerungen und die Zubilligung von Tugenden an sie in einem so hohen Grade, wie er den wirklichen Verhältnissen auch nicht entfernt entspricht, machen, zusammen mit dem meistens schüchternen Tadel eines geradezu schamlosen Nepotismus, den Verfasser der Papstgeschichte mehr als einmal zu einem wenig kritischen Lobredner über die Person der Päpste. Die Art der Geschichtserkenntnis Pastors ist ziemlich klar in einem Satze ausgedrückt, der in der Einleitung zum dreizehnten Bande steht, die eine Übersicht über die Ereignisse von Papst Paul III. bis einschließlich Urban VIII. bietet. Wir lesen da (XIII, 4): „Die Inhaber des Stuhles Petri haben die Bestrebungen eines Carafa, Giberti und Ignatius gebilligt, sie bestätigt und ihnen dadurch erst Bestand und Wirksamkeit in der Kirche ermöglicht; zuletzt stellten diese sich selbst an die Spitze der Erneuerungsbewegung, so daß deren Geschichte fast identisch mit der des Heiligen Stuhles wird.“ In dieser Rückschau auf ein ganzes Jahrhundert wäre eine günstige Gelegenheit gewesen, die durch die Behandlung der einzelnen Pontifikate aufgelösten großen Zusammenhänge geschlossen in einer kunstvoll feierlichen Darstellung vorzuführen. Allein es blieb auch hier mehr oder weniger bei dem Schema, wie es in den einzelnen Bänden stets wiederkehrt, woraus hervorzugehen scheint, daß Pastor von seinen Teilgruppierungen nicht mehr loskommen konnte oder wollte. Durch die ganz außerordentlich reiche Fülle der neu erschlossenen Tatsachen und Zusammenhänge wird das große Werk Pastors noch auf sehr lange Zeit hinaus für jeden Forscher unentbehrlich bleiben. Dabei verschlägt es in dieser Hinsicht wenig, daß auf die Bearbeitung der letzten Bände nicht mehr die frühere Sorgfalt hat verwendet werden können. Bis daß die Frage nach Art und Umfang der Mitarbeit anderer an der Papstgeschichte geklärt sein wird — es sei denn, daß gerade die wichtigsten Mitarbeiter durchaus im Dunkeln zu bleiben wünschen, da sie vor der Öffentlichkeit die Vaterschaft der von ihnen bearbeiteten Abschnitte nicht einbekennen wollen —, trägt Pastor allein die Verantwortung für die unverhältnismäßig vielen Fehler, Einseitigkeiten, Verschweigungen und Leichtfertigkeiten, die sich gerade in den Beiträgen dieser Mitarbeiter finden.

Wie aus Innsbruck gemeldet wird, hatte Pastor in seinem Testamente ganz genaue Bestimmungen über die Person des Gelehrten getroffen, der nach seinem Tode die Weiterführung der Arbeiten übernehmen sollte. Auf seinem Sterbebette ist Pastor nun veranlaßt worden, diese seine schriftlichen Festsetzungen *vivae vocis oraculo* umzustößen und den Jesuiten C. A. Kneller in Innsbruck mündlich für diese Arbeit zu bestimmen. Kneller ist ein alter Mitarbeiter Pastors, der in dem zehnten Bande der Papstgeschichte geradezu katastrophale Ausführungen hat unterbringen dürfen. In den letzten acht oder zehn Jahren ist Kneller durch eine ganze Reihe von Aufsätzen in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie hervorgetreten, in denen eine seltene Fülle der absonderlichsten, falschen oder gar frei erfundenen Dinge erzählt wird. Viele dieser Behauptungen habe ich so widerlegt, daß auch Kneller selbst einsehen mußte, daß er vollkommen unrecht hatte. Er hat aber bisher — soviel ich weiß — noch keine einzige dieser von ihm selbst als falsch erkannten Behauptungen in der genannten Zeitschrift oder sonstwo öffentlich richtig gestellt. Und auch von der Leitung der Zeitschrift ist keinerlei Druck auf Kneller ausgeübt worden, um ihm im Interesse des wissenschaftlichen Ansehens der Zeitschrift dazu anzuhalten. Die Bezieher derselben, denen die Bücher oder Zeitschriften nicht zur Verfügung stehen, in denen meine Widerlegungen erschienen sind, müssen also nach wie vor glauben, daß alle diese Erzeugnisse der blühenden Phantasie oder des mangelnden Verständnisses Knellers vollkommen echtes wissenschaftliches Gut seien. Ich vermag diese Auffassung Knellers über die Erlaubtheit des Verschweigens der geschichtlichen Wahrheit, nachdem er das Falsche vorher selbst veröffentlicht hatte, nicht zu teilen. C. A. Kneller wird also von jetzt ab der Herausgeber der weiteren

Bände Pastors sein. Es bedarf nicht vielen Nachdenkens, um den Grund zu verstehen, warum Pastor auf seinem Sterbebette veranlaßt worden ist, diese neue Anordnung zu treffen.

## 2

Im dreizehnten Bande seiner Papstgeschichte gibt Pastor auf S. 988—992 unter Nr. 7—10 Auszüge aus: L. A. Giuntis Leben des Kardinals Ludovico Ludovisi. Gleich zu Anfang heißt es: „Der Verfasser schrieb nach dem am 18. November 1632 erfolgten Tode Ludovisis, dem er als Sekretär lange persönlich nahegestanden hatte und dessen Papiere er benutzen konnte; auch das spätere Leben des Kardinals behandelt er sehr ausführlich. Die Verarbeitung zeigt vielfach große Unbeholfenheit: das Ganze ist mehr eine Materialsammlung. So kann man sich nicht wundern, daß Giunti keine Scheidung zwischen dem vornimmt, was von dem Kardinalnepoten [des Papstes Gregors XV.] und was von dem Papst allein ausging. Es ist dies besonders bedauerlich, denn bei seinen nahen Beziehungen zu Ludovisi wäre er wohl imstande gewesen, hierüber Aufschlüsse wie nicht leicht ein anderer zu geben.“ Pastor empfindet also, wie aus diesen Worten klar hervorgeht, durchaus die Notwendigkeit, zwischen den Taten der Päpste und denen der Nepoten oder Staatssekretäre zu scheiden.

Als ich im zweiten Bande von „Neue Kunde von alten Bibeln“ mich auch ein wenig mit dem Pontifikate Gregors XIV. beschäftigte. Da stellte ich auf S. 115 unter dem fünfmal wiederholten Stichworte: „Ich darf daran erinnern“ all die Hemmungen übersichtlich zusammen, die diesen Papst verhinderten, sich um die Regierung der Kirche Gottes anzunehmen, um am Schlusse zu sagen: „Daraus ergibt sich wohl, daß eigentlich nur die Dinge als wirklich vom Papste erledigt anzusehen sind, von denen das ganz ausdrücklich und einwandfrei nachgewiesen werden kann.“ Bis auf das Wort „fortasse“ enthält die von Pastor (XIII, S. 986) mitgeteilte Pasquinata auf Gregor XIV. die volle Wahrheit: „Vir simplex, fortasse bonus, sed praesul ineptus / Videt, agit, peragit plurima, pauca, nihil.“ Gregor XIV. war ganz in den Händen des Kardinals Giulio Antonio Santorio (Neue Kunde I, S. 43) und des Jesuitengenerals Claudio Acquaviva, die beide durch den Nepoten die Dinge besorgen ließen, die ihnen am Herzen lagen. Während Kardinal Santorio einen immerhin maßvollen Gebrauch von seiner Machtstellung machte, benutzte sie Acquaviva in der Weise, wie man es aus dem Privilegienbuche der Gesellschaft Jesu und den von mir erwähnten, höchst eigenartigen Briefen des Staatssekretärs nach Spanien und Portugal klar erkennen kann. Wie Acquaviva seine günstige Stellung im Verein mit anderen ausgenutzt hat, um unter Gregor XIV. das Andenken des Papstes Sixtus V. zu „fördern“, habe ich in den beiden Bibelbänden eingehend belegt, ohne daß sich bisher auch nur der kleinste Gegenbeweis hervorgewagt hätte.

Seine Kennzeichnung der Persönlichkeit des Papstes Clemens VIII. (Neue Kunde I, S. 13—38) enthält die allergenauesten Nachweise darüber, wie und wodurch dieser Papst oftmals im Jahre auf längere oder kürzere Zeit ganz außerstande gewesen ist, sich der Regierungsgeschäfte anzunehmen. Ich schrieb darüber: „Es ist darum nicht angängig, eine stetige Einflußnahme dieses Papstes auf die Geschäfte einfach stillschweigend vorauszusetzen, wie man das vielleicht für normale Pontifikate tun könnte. Ich habe auf Grund der gemachten Forschungen vielmehr zu der festen Überzeugung kommen müssen, daß bei Clemens VIII. diese unmittelbare Einflußnahme nur dann als gegeben angenommen werden kann, wenn sie ausdrücklich bezeugt, oder mit aller Sicherheit aus anderen Vorkommnissen erschlossen werden kann.“

Papst Clemens hatte von den Dingen, die ihn zu seinem Verbote des gerade fertig gewordenen Index veranlaßt hatten, erst Kenntnis erhalten, als es zu spät war. „Solange es noch möglich gewesen wäre, die Arbeiten in die richtigen Bahnen zu lenken, hatte er keine Zeit dafür gefunden.“ Kosten und Arbeit waren um-

sonst vertan worden, weil den Papst der Gang der Kongregationsarbeiten ganz und gar nicht interessierte. Man mag die ganzen Dinge über die Indexarbeiten unter Clemens VIII. in Neue Kunde I, S. 210—237 nachlesen. Von diesem ganz interesselosen Gebaren des Papstes in dem angeführten Fall ist bei Pastor kein Sterbenswort zu lesen.

Aus den vorstehenden Mitteilungen geht hervor, daß ich die Forderung von Pastor nach Teilung der Verantwortlichkeit zwischen Papst und Staatssekretär als eine ganz selbstverständliche von jeher betrachtet habe. Ich hatte mich recht gefreut, als ich im dreizehnten Bande gelesen hatte, daß auch Pastor endlich die Notwendigkeit dieser Teilung eingesehen hatte, denn bis dahin war es ihm eigentlich nie eingefallen, seine Darstellung in dieser Weise zu orientieren. Am augenscheinlichsten empfindet man diesen schweren Mangel dort, wo eine reinliche Scheidung am allervordringlichsten gewesen wäre: bei Gregor XIV. und Clemens VIII. Da ich mich so eingehend mit dem Pontifikate des Papstes Clemens' VIII. beschäftigt habe, daß ich ein Urteil darüber abgeben kann, so sei hiermit festgestellt, daß Pastors dicker Band in dieser Beziehung alles zu wünschen übrig läßt. Der Papst wird dort ungefähr so behandelt, als ob er dauernd gesund und tatkräftig alle Geschäfte selbst und ganz erledigt hätte. Pastor hat nicht einmal die so eingehenden Angaben meines ersten Bandes über den Umfang der Arbeitsfähigkeit des Papstes auch nur der Beachtung gewürdigt. Die Folge davon ist, daß das Bild von Clemens VIII., das uns Pastor vermittelt, in vielen Punkten vollständig verzeichnet ist.

Aus einem wichtigen Erlaß des Kardinals Borghese über die Geschäftsführung im Sant' Uffizio (Neue Kunde II, S. 171) „kann man deutlich ablesen, an welchen Übeln die von Clemens VIII. übernommene Geschäftsführung im Sant' Uffizio gekrankt hat. Man braucht nur die bekannte relatione des Venetianischen Botschafters Delfino . . . ganz durchzulesen, um die ganzen Verhältnisse zu verstehen. Vergleicht man die vom Botschafter festgestellten Tatsachen mit den Bestimmungen der gerade erörterten Geschäftsführung für die Inquisition und den zahlreichen unter Paul V. ins Werk gesetzten Nachprüfungen der Tätigkeit des Aldobrandini-Papstes mit dem Befunde der oben erwähnten Angaben des Kardinals Borghese, um eine glänzende Rechtfertigung der in meinen vier Kategorien 'im ersten Bande angeführten Urteile über Clemens VIII. zu erhalten.“

## 3

„Eine etwas weiter ausgreifende Erklärung des Fragepunktes kann hier der Historiker nicht umgehen; auch Ranke sah sich zum Versuch einer solchen genötigt (Päpste II<sup>8</sup>, S. 194). Auf Rankes zahlreiche Mißverständnisse näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.“ So schreibt Pastor (XI, S. 517 Anm.) zu den Thomistisch-molinistischen Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Gnade. Seinem Schema getreu zerschneidet Pastor diesen theologischen Aufsatz, so daß man die ersten 63 Seiten darüber im elften, die weiteren 18 Seiten im zwölften Band suchen muß. Im ganzen hat Pastor also 81 Seiten auf die Erörterung dieser theologischen Streitfrage verwendet. Ich weiß nicht, ob es viele theologische Handbücher gibt, die für die Darlegung dieser Dinge so viel Platz übrig gehabt haben, wie diese Papstgeschichte. Mit Händen zu greifen ist es, daß diese 81 Seiten ganz und ausschließlich im Dienste der Gesellschaft Jesu stehen, und daß sie eine der stärksten Herausforderungen an den Orden der Predigerbrüder darstellen, die man sich denken kann, mithin der Leser, der doch das unumstößliche Recht hat, vom Geschichtschreiber der Päpste eine völlig unparteiische Erzählung zu verlangen, in ganz unzutreffender, äußerst einseitiger Weise über dieses wichtige Vorkommnis unterrichtet wird.

Mit ungemein großem Erfolge ist dabei die Darstellung von Astrain in dessen viertem Bande der Geschichte der spanischen Assistenz von Pastor ausgeschrieben worden. Dazwischen ein bißchen Scorraile, Schneemann und Le Bachelet, ein-

gestreut, ein paar Anführungen aus Theodorus Eleutherius, und dann hat man die Hauptquellen Pastors für diesem Abschnitt angegeben. S. 522 Anm. 6 steht der Titel des anstößigen Werkes von Luis de Molina: „Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione“ (1588, 4<sup>o</sup> 512 Seiten), und dann verschwindet dieses Werk vollständig aus Pastors Gesichtskreis, obschon die ganze Sache sich doch ausschließlich um Molinas Buch herumbewegte. Die ganz wenigen wörtlichen Angaben daraus entnimmt Pastor anderen Werken, so daß man durchaus den Eindruck haben muß, daß er Molinas Darstellung gar nicht kritisch durchgearbeitet haben kann. Das kann aber auch weiter nicht Wunder nehmen, weil er von diesen schwierigen Fragen der theologischen Spekulation nichts verstand. Spärlich sind die sonst so verschwenderisch verwendeten Sternchen als Zeichen für handschriftliche ungedruckte Angaben vorhanden. Die Jesuiten Juan de Mariana, Martín de Olave, Antonio de Araoz, Benito Pereira und manche Andere, die scharfe Gegner der den Semipelagianismus hart streifenden Lehren des Luis de Molina waren, hat Pastor ganz vergessen anzuführen. Dagegen betont er wiederholt, daß die Lehre der Dominikaner durchaus häretisch sei.

Der Provinzial Fray Juan de les Cuevas erzählt in seinem Briefe vom 11. Mai 1594 an den obersten Rat der Inquisition die sehr merkwürdige Geschichte, wie Luis de Molina sich nicht getraut hat, dem Zensor für die Druckerlaubnis sein Manuskript ganz in die Hand zu geben. Bei Miguel Mir im zweiten Bande seiner „Historia interna documentada de la Compañía de Jesús“ (Madrid 1913) ist auf Seite 293 zu lesen: „Fr. Juan de Portugal, Sohn des Grafen Vimioso, wandte sich an mich, da er Ärgernis nahm . . . auch an der Art und Weise, wie man voring und jenes Buch prüfte. Er versicherte mir, daß man Heft für Heft erhielt, und daß der P. Luis de Molina es dem P. Fr. Bartolomé Ferreira [Inquisitor und Zensor] nicht auf einmal, sondern Heft für Heft gab, indem er bei Überreichung des zweiten Heftes das erste zurückzog und so fort; das war ein eigenartiges Vorgehen, wie man es bei diesen Geschäften nicht gewohnt war.“ Dem Zensor wollte de Molina es auf diese Weise unmöglich machen, jeder Zeit Vergleiche mit früheren Abschnitten des Buches anstellen zu können. Daß dieses Vorgehen aus einem besonders ruhigen wissenschaftlichen Gewissen entsprungen sei, wird wohl niemand zu beweisen imstande sein.

Daß Pastor auch in diesem Bande das genannte Buch von Mir nicht hat benutzen dürfen, ist nicht besonders auffällig. Warum aber das schon im Jahre 1921 in Paris erschienene Werk von Mahieu: „François Suárez sa philosophie et les rapports qu' elle a avec sa théologie“ nicht verwertet worden ist, ist nur dadurch zu erklären, daß es für die bisher festgehaltene Jesuitentradition in diesen Fragen äußerst unbequem ist. Zeuge dessen sind die Drohungen des Jesuitenpaters Michel in der Pariser Zeitschrift *Etudes* in der Nummer vom 20. Oktober 1921. Da Pastors elfter Band und J. de Récalde's zweites Heft der *Notes Documentaires sur la Compagnie de Jésus*: „Les Jésuites sous Aquaviva“ (Paris 1927) wohl ungefähr zu gleicher Zeit ausgegeben worden sind, so konnte Pastor die von de Récalde bereitgestellten Urkunden noch nicht benutzen, im Falle er überhaupt auf die von C. A. Kneller, Jos. Brucker, den *Etudes* und *La Civiltà Cattolica* in Verruf erklärten bedeutsamen *Notes de Récalde's* hätte zurückgreifen wollen. Es hätte auch gar nichts geschadet, wenn Pastor die beiden Bände: „Neue Kunde von alten Bibeln“ hierfür herangezogen hätte.

Doktoren, Präläten, Bischöfe, Kardinäle und Päpste, die die Lehren de Molinas nicht als richtig anerkennen, verstehen fast alle von der dogmatischen Theologie nichts; das ist der Grundgedanke, der sich durch die schier endlose Abhandlung Pastors hindurchzieht. Ganz am Schlusse (XII, S. 177) kann man noch die sehr lehrreiche Bemerkung lesen: „Was den Hauptpunkt des ganzen Streites betrifft, so sind sechs von den neun Kardinälen trotz der endlosen Erörterungen noch nicht zu einem klaren Urteil gelangt, und wo zwei von ihnen eine Hinneigung zu der Dominikaner-

ansicht äußern, da zeigen die Gründe, die sie anführen, daß ein tieferer Einblick in die Sache ihnen abgeht. Von den übrigen Kardinälen stehen auf der einen Seite Bernerio, auf der anderen Bellarmin und Du Perron sich aufs schroffste gegenüber. Die Frage nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, war also unmöglich. Wollte Paul V. aber die Stimmen wägen, statt sie zu zählen, so wogen ein Bellarmin oder Du Perron jeder für sich allein die andern alle zusammengenommen reichlich auf.“ Der Stellen, die von der gleichen Überheblichkeit getragen sind, kann man noch manche in den langatmigen Verteidigungsausführungen Pastors pro Societate Jesu finden. Roberto Bellarmino bemerkt ganz mitleidig (XII, S. 176): „Die Dominikaner sind zu entschuldigen, weil sie die Bücher der Häretiker nicht lesen.“ Und deswegen glaubt er auch versichern zu können, daß die Dominikanerlehre in dieser Gnadenfrage die Lehre Luthers und Calvins sei!

Der ganze Streit nahm seinen Ausgang von dem Buche des Luis de Molina, der einer der zahllosen Judenstämme war, die damals die sämtlichen Jesuitenprovinzen der Iberischen Halbinsel überflutet hatten. Der spanische Assistent in Rom und der Provinzial in Spanien, durch deren Hände die Sache lief, waren, wie de Mariana feststellt, *personas sin letras*, waren also ungebildet. Es handelte sich nun darum festzustellen, ob die Lehre Molinas über die *auxilia gratiae* richtig waren oder nicht. Die Untersuchung dieser Tatsache mußte also den Gegenstand des Prozesses bilden. Mit einer bewunderungswürdigen Kühnheit verlangten aber die Jesuiten sehr bald, daß man de Molina ganz beiseite lasse und die Ansicht der Dominikaner auf ihre Rechtgläubigkeit prüfe; denn wir lesen in einem Gutachten von Roberto Bellarmino (XI, S. 535), daß es sich vor allem um die Frage handle, ob die physische Prädetermination (*Baños*) mit der Heiligen Schrift, mit dem Konzilien und den Kirchenvätern in Einklang stehe oder nicht. Und XI, S. 540: „den Kernpunkt aber dieser Frage bildete nach ihrer Auffassung die physische Prädetermination.“ Bellarmino versuchte in der Sitzung vom 5. März 1599 die eigentliche Frage der Untersuchung von Molinas Buch wiederum kühn zu verschieben, indem er Auskunft verlangte, ob die physische Prädetermination usw. „Die Fragen gingen also“, so bemerkte Pastor XI, S. 547, „ohne Umschweife auf den Punkt los, der den Kern des Gnadenstreites bildete und von dessen Entscheidung alles abhing“. Die Jesuiten wagten also für ihren Molina und dessen Lehre eigentlich nicht einzustehen, da sie so ängstlich bestrebt waren, ihn aus den Erörterungen fern zu halten.

Wie sehr de Molina von seiner eigenen Wichtigkeit überzeugt war, erzählt uns Pastor (XI, S. 515) in der Bemerkung: „Bevor Molina als Schriftsteller auftrat, war er lange mit sich und anderen zu Rate gegangen, welchem Gegenstand gelehrter Forschung er wohl mit dem größten Nutzen für die Kirche seine Mühewaltung zuwenden könne. Er entschied sich endlich für eine eingehende Behandlung der Frage, wie Gnade und Freiheit zu vereinigen seien.“ Der gute Mann war der festen Überzeugung, daß es keine Irrlehren von Pelagius und Luther gegeben hätte, wenn seine großartige Erfindung der *scientia media* schon früher gemacht worden wäre. Und Val de Herice, ein Schüler Molinas, glaubte die Welt mit folgendem Erguß durchaus beglücken zu müssen (Mir II, S. 383): *In qua ego re divinam veneror submissee Providentiam, et singulare ipsius beneficium in nostrae religionis magistros collatam agnosco . . . et doctissimos ejusdem familiae scriptores . . . coelesti lumine profuderit, haecque illustraverit scientia, qua libertas arbitrii contra Lutherum et Calvinum aliosque sectarios defendi posset . . . Itaque ut singulari obedientia venenum inobedientiae, quod homines imbibebat, sanavit Ignatius, ita hac scientia conditionata sathanicum dogma contra libertatem funditus evertitur.* Molina war der merkwürdigen Ansicht, daß er die Lage seines Buches, seiner neuen Lehre ungeheuer verbessern könne, wenn er verschiedentlich andere der Irrlehre beschuldigte. Pastor berichtet (XI, S. 527) recht wohlgefällig über diese Torheit, deren Überschrift lautet: „*Summa de las herejías de Lutero, Calvino y Chemnitio, que hacen a*

este propósito, y de lo que con ellos el Maestro Bañes tiene impreso y introducido en España.“ Wie es möglich ist, daß die Dominikaner, die, wie Bellarmino so überlegen behauptet hatte, keine Schriften der Häretiker läsen, gleich die Irrtümer von Luther, Calvin und Chemnitz zusammengekommen introducido en España, nach Spanien eingeführt haben, ist bis heute Bellarminos Geheimnis geblieben.

Als beiden Teilen strengstes Stillschweigen über die Streitpunkte auferlegt worden war, da hätten, wie Pastor (XI, S. 534) wohlgefällig berichtet, die Dominikaner nicht gehorcht; dagegen sei auf seiten „der Jesuiten bisher kein Verstoß gegen das päpstliche Gebot des Schweigens nachgewiesen worden.“ Das ist eine ganz unrichtige Behauptung, die aus der schon früher nachgewiesenen mangelhaften Einsichtnahme Pastors in die Nuntiatuberichte herzuleiten ist. Bei de Récalde (S. 108) kann man in einer Depesche des spanischen Nuntius lesen: „En attendant, j'ai renouvelé aux Pères dominicains, alors même qu'ils jouissent d'une chaire à l'Université, l'ordre de ne plus traiter cette matière, et, comme ils se plaignaient à moi que circulait en dépit de cette prohibition une lettre des Pères de la Compagnie, j'ai ordonné de saisir tous les exemplaires de cette lettre, et il en a été fait ainsi.“

Der Jesuitengeneral gedachte „Molina selbst nach Rom zu ziehen; allein auf eine Einladung vom 16. Februar 1595 entschuldigte sich dieser, was Aquaviva als triftig anerkannte“ (XI, S. 541). Ein paar Seiten weiter (S. 544) heißt es nun in einem Schreiben Molinas an den Papst vom 22. September 1598 aus Cuenca, entweder möge der Papst ihn selbst nach Rom rufen oder der Verteidigung Aufmerksamkeit schenken, die er in Spanien bei der Inquisition eingereicht habe. Die Entschuldigungsgründe bestanden also nicht mehr zu Recht, als er mit einer an Harmlosigkeit streifenden Offenheit die römischen Kreise mittelbar verdächtigte, sie möchten falschen Anklagen gegen ihn ihr williges Ohr leihen.

In demselben Briefe heißt es auch, daß die Dominikaner großen Einfluß besäßen, weil sie Beichtväter mächtiger Fürsten seien und wichtige Posten inne hätten, um derentwillen auch hochgestellte Weltleute sie um ihren Beistand in weltlichen Geschäften angingen. Sie seien ihm also an Macht und Gunst hoch überlegen. Molina wagt diese „demütigen“ Worte genau zu jener Zeit zu Papier zu bringen, in der der Jesuitengeneral im 15. Abschnitte seiner berühmten Schrift: „R. P. Clavdii Aquavivae Societatis Jesv Praepositi Generalis indvstriae pro svperioribvs ejvsdem Societatis ad evrandos animi morbos“ (Florentiae MDC) sich weitläufig über die in der Gesellschaft sehr verbreitete Seuche des Aulicismus ausläßt! Dieses Laster hatte sich schon in den allerersten Jahren in der Gesellschaft eingenistet. Ignatius hatte in Lissabon schonungslos eingreifen müssen, um den dortigen Jesuiten ihren Aulizismus, wenn irgendwie möglich, auszutreiben. Mit welchem Erfolge, das haben die späteren Ereignisse gezeigt. Über den Aulizismus in der Gesellschaft Jesu ist mit Nutzen nachzulesen Mir II, S. 204 bis 207, 471, 516, 524, 547—549, 629<sup>2</sup>, 647<sup>2</sup>, 659 und 664. Und Jerónimo Bautista de Lanuza, diese ehrwürdige Gestalt, bemerkt in seiner Eingabe vom 22. August 1598 an den spanischen König (Mir II, S. 310): „Und weiterhin verpflichten sie (die Jesuiten) sich viele Menschen in ihren Schulen; sie wissen es anzustellen, daß die ganze Welt erfahre, daß durch ihre Hände die Kleriker Benefizien, die Anwälte Klienten, die Studenten Weihen und Bequemlichkeiten des Lebens, die Gelehrten Lehrstühle erhalten können“, und auf diese Weise verschafften sie sich eine große Schar von Anhängern, durch die sie ihre neuen Meinungen verbreiteten.

Und was das für interessante „neue Meinungen“ waren, die schon seit den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts von den Jesuitentheologen verbreitet wurden, erfahren wir beispielsweise aus dem Briefe des Francisco de Borja an Dr. Torres (1567). Aus den Novedades in der Logik und Physik entstanden in Portugal solche in der Theologie: Deus non est bonus formaliter, und Gottes

Güte sei keine wirkliche Sache in Gott, vielmehr ens rationis resultans ex operatione nostri intellectus. „Diese Dinge pflegen Aufgeblasenheit bei dem zu erzeugen, der sie vorträgt, und Irrtum bei dem Lernenden und Ärger bei dem, der sie hört (Mir II, S. 269). Lanuza zählt einige der sehr bedenklichen, von Jesuitenprofessoren öffentlich vorgetragenen Lehren auf (Mir II, S. 313): Die Frauen können geweiht werden und wenigstens die niederen Weihen empfangen. In der heiligen Dreifaltigkeit gehen, streng genommen, alle drei Personen aus. Dieser Satz wurde in Valencia mit Hartnäckigkeit öffentlich verteidigt. Und die Schuldigen erhielten nur ganz im Geheimen eine Rüge, so daß es niemand erfahre. Ein Prälat wunderte sich sehr darüber, weil es doch in Glaubenssachen Grundsatz sei, daß ein öffentlich gelehrter Irrtum auch öffentlich müsse zurückgenommen werden. Weiterhin: Das in den Kelch getane Wasser wird konsekriert, auch wenn es sich mit dem Weine nicht vermischt. Ein Jesuit hat gelehrt, man dürfe den Frauen in Japan die letzte Ölung nicht geben, weil sie so schamhaft seien. Und dabei hat ein anderer Jesuit gesagt, die Mutter Gottes habe tatsächlich die letzte Ölung empfangen; sie wäre also weniger schamhaft gewesen. Eine ganz üble Herausforderung bedeutete die Lehre eines Jesuiten, daß die *correctio fraterna communiter* in den Orden nicht zulässig sein dürfe. Weil die Dominikaner von Mallorca im Jahre 1597 ihren Konstitutionen gemäß bei einer Disputation gesagt hatten, daß die Ordensleute die vom Heilande in seinem Evangelium gelehrt *correctio fraterna* beobachten müßten, beschwerten sich die Jesuiten darüber, da diese Ausführungen sich gegen ihre Konstitutionen richteten!!! Bei den Jesuiten gibt es nur bei Vergehen gegen den Glauben *correctio fraterna*; alles übrige muß dem Oberen heimlich hinterbracht werden. Clemens VIII. hat dann dem Jesuitengeneral Aquaviva ungemein deutlich den Standpunkt klar gemacht, daß ein jeder Jesuit in Zukunft ausdrücklich gehalten sei, alle ihm bekannt werdenden Vergehen gegen den Glauben sofort bei der Inquisition oder der zuständigen Behörde anzuzeigen. In de Récales Schrift: „Autour d'un Bref Secret de Clément VIII“ (Paris 1924) kann man die Vorschrift des Papstes für die Jesuiten lesen (S. 53): „Quod tamen nullo pacto intelligendum est de erroribus, qui ad fidem vel sanam doctrinam pertinent; tunc enim constat, illos non solum non excusandos, sed etiam ad eos deferendos, ad quos pertinet ista corrigere.“

Die Jesuiten hatten bei ihrer Disputation behauptet, daß die Ordensleute aus lauter Bosheit sündigten, und daß bei ihnen keine Hoffnung auf Besserung bestehe, — ein wüster Angriff auf alle Orden, der von den Jesuiten nicht zurückgenommen wurde. Als die Dominikaner in Valencia in richtiger Auslegung ihrer Konstitutionen den Satz von der Notwendigkeit der *correctio fraterna* vertraten, ohne auch nur die leiseste Andeutung über die Konstitutionen der Jesuiten zu machen, da erhoben diese eine Klage bei den Inquisitoren, beim Nuntius und bei allen möglichen sonstigen Behörden, weil so etwas unerhört sei. Was soll man zu solchen Dingen eigentlich nur sagen?

Weiter: Ein anderer Jesuit hatte geschrieben, die Bilder der Heiligen dürfe man nicht verehren. Andere vertreten den schier unglaublichen Satz, daß die Beichtkinder die Namen der complices anzugeben hätten, nur weil innerhalb der Gesellschaft diese streng aufrecht erhaltene Übung den Oberen die Leitung der Häuser erleichterte! Die Irrlehren des Francisco Suárez über die Beichte sind bekannt, sie wurden sowohl unter Clemens VIII. am 31. Juli 1603 wie unter Paul V. am 10. April 1604 von der Römischen Inquisition verdammt. Für die allgemeine Kirche brauche man, so lehrte ein Jesuit, nicht zu beten, da sie nicht irren könne. Und: Gott beachtet einen Sünder nicht mehr, als wie einen Stein und sorgt sich um ihn auch nicht mehr.

Der frühere General der Mercedarier Francisco Zumel, der auf der Universität Salamanca den ersten Lehrstuhl inne hatte, berichtete von einem höchst befremdlichen Satze eines der berühmtesten Jesuiten-Dogmatikers: „der Pater Gabriel



Vázquez von der Gesellschaft Jesu sagt in dem Bande über die Prima secunde, in dem Abschnitt 112 bei Nummer 10 des zweiten Kapitels: quod non est admodum certum, coniugatum sua desideria in non suam collocando peccare contra fidem matrimonij. Weiterhin: Am Sonntag, den 21. Juli 1601 fand im Palaste der Inquisition die Abschwörung eines deutschen Jesuiten statt, der die allerheiligste Dreifaltigkeit geleugnet hatte. Er wurde zu ewigem Kerker verurteilt. Und schließlich: In einem Rundschreiben des Generals Mutio Vitelleschi vom 13. Januar 1606 — „commune à tutti i Provinciali“, also besonders dringlich — ist zu lesen: „Pero essendo in alcuna parte stata insegnata come probabile una perniciosissima dottrina de tactibus et oculis impuris che non sunt mortalia, ò ueramente qualche dottrina congionta con questa, che se bene non tanto aperta, è pur seminario e principio di quell' altra“. Die Provinciale sollen in deutlichster, wengleich nicht öffentlicher Form, so daß Niemand mehr Unwissenheit vorschützen könne, erklären, „che questa dottrina è stata damnata da Sua Santità, e quel che la lesse, si è fatto ritrattare e per ordine fu priuato dalla lettura.“ Also erst auf Befehl des Papstes wurde dem Manne das Lehramt entzogen. Niemand dürfe das also weiter lehren. Da aller Orten gefährliche oder törichte Lehren in der Gesellschaft verbreitet wurden, so ließ der General dieses Rundschreiben (Spoglio Borghese IV, n. 47 fol. 38) als Warnung gleich an die ganze Gesellschaft hinausgehen, weil er aus der Erfahrung genau wußte, daß sich stets eine ganze Menge von Jesuitenprofessoren zur hartnäckigen Verteidigung eines jeden auch noch so zweifelhaften, in der Gesellschaft auftauchenden Satzes meldeten, der angegriffen wurde. Die Jesuiten des 16. Jahrhunderts hätten schon, so heißt es, una terribile pertinacia besessen, en defender quanto dicen y hacen, por grandes disparates que sean, sie wären schrecklich hartnäckig gewesen, um auch die größten Dummheiten, die sie sagen oder tun, zu verteidigen. Und bei Duhr in seiner Geschichte der Jesuiten deutscher Zunge ist IV, 2, S. 568 ein Zitat aus Kink, Geschichte der Universität Wien, zu lesen: „In dieser Beziehung schrieb Erzbischof Migazzi am 14. August 1761 (in der Zeit der Spannung mit den Jesuiten) an die Kaiserin Maria Theresia: „Die Erfahrung hat schier allezeit gezeigt, daß die Patres Soc. die Lehrsätze ihrer Mitbrüder hart oder gar nicht verwerfen, wohl aber dieselben auf alle mögliche Art zu verteidigen suchen. . . . Es seye ferne von mir, daß ich all jenes, was von einigen Gliedern geschieht, einer Gemeine zuschreibe; doch begehret von mir die Wahrheit, daß ich aufrichtig gestehe, wie ich mich nicht erinnere, weder gelesen noch gehört zu haben, daß wenn einer aus der Gesellschaft Jesu sich in seinen Schriften vergangen hat, er nicht alsobald viele Vertheidiger aus seinen Ordensbrüdern gefunden hat.“

Mit Rücksicht auf diese ganz allgemein bekannten Verhältnisse sagte Papst Clemens VIII. eines Tages zu dem Jesuiten Hernando de Mendoza: „Que los de la Compañía querían ser un punto más que el Papa, y dar á entender al mundo, que no sólo no podían errar en la doctrina, como el Papa, pero ni en el gobierno, privilegio que ni el Papa tiene. Die Jesuiten wollten noch eine Stufe höher als der Papst stehen und der Welt begreiflich machen, nicht nur, daß sie, wie der Papst, nicht im Glauben irren könnten, sondern auch nicht in der Regierung, ein Vorrecht das nicht einmal der Papst habe.

In den Briefen der Generale findet sich ein Rundschreiben von Claudio Aquaviva, in dem folgender Gedankengang vorkommt. Durch die strenge Pflicht seines Amtes sehe der General sich bewogen, alle anzufeuern und zu bitten per viscera Domini Nostri Jesu Christi, sie möchten die gemeinschaftliche Sache der Gesellschaft mit ganzer Seele und ganzem Eifer umfassen. Die Interessen der Gesellschaft Jesu gingen nicht nur diese selbst an, sondern seien eine Angelegenheit der ganzen Kirche Gottes. Der Zustand der Gesellschaft Jesu sei ohne jeden Zweifel auf das Engste mit den Interessen der Kirche verbunden, sei es zum Guten, sei es zum Schlechten. Überheblichkeiten dieser Art nahmen in

der Folge so zu, daß bei der Feier des ersten Jahrhunderts des Bestehens der Gesellschaft geradezu tolle Äußerungen unerträglichen Hochmutes in der von Johannes Bollandus, jenem berühmten Manne, herausgegebenen, prachtvollst ausgestatteten Festschrift: „Imago primi saeculi“ aufgestapelt wurden. Ein Jeder, der den großen Band aufschlägt, kann sich selbst davon überzeugen, daß meine Kennzeichnung noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Eine Kostprobe kann der Leser in „Neue Kunde“ II, S. 198 finden.

In eine so beschaffene theologische Umwelt, die aber noch viel, viel bunter ist, als ich es hier habe andeuten können, muß man das Buch von Luis de Molina hineinsetzen; dann versteht man erst, warum die Dominikaner gleich die Zensurierung der Lehrmeinung dieses Gelehrten als ausgesprochen semipelegianisch verlangten. Pastor macht den Dominikanern zum Vorwurf, daß sie bis dahin stets bestrebt gewesen seien, alle Bücher der Jesuiten verbieten zu lassen. Hätte Pastor sich besser umgesehen, dann würde er auch leicht den Grund dafür erkannt haben.

Hierher gehört auch ein ungemein bezeichnender Vorfall. Der Dominikaner Medina a hatte in Salamanca eine *Suma de confesores* herausgegeben, die so großen Beifall fand, daß ein Drucker in Barcelona sie auch herausgeben wollte. Der Rektor des Jesuiten-Kollegs von Barcelona besorgte die Ausgabe, wobei er aber, ohne auch nur den Schein einer Erlaubnis dazu zu haben, aus eigener Machtvollkommenheit alles das wegstrich, was Medina über die Generalbeichten und das Verbot der Nennung des complex lehrte. Diese Dinge paßten nicht in die, später verurteilte, Lehre der Jesuiten und deswegen vergriff der Rektor sich in dieser Weise ganz skrupellos an fremdem Eigentum.

Der General der Mercedarier sagte dem Padre Presentado Fr. Diego, daß die Drucker mehr als 80 Seiten, die im ersten Teile des Buches von Luis de Molina vorhanden gewesen waren, unterdrückt hätten. Lanuza ist der Ansicht, daß entweder die Jesuiten diese 80 Seiten haben verschwinden lassen oder die doctores Parisienses. Taten es die Jesuiten, warum halten sie es denn geheim? fragt Lanuza. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Jesuiten diese dunkle Geschichte aufhellten und namentlich einwandfrei beweisen könnten, daß der General der Mercedarier sich geirrt habe (Mir II, S. 323).

Der in jenen Zeiten recht bekannte Inquisitor Vigilio Quiñones berichtete dem Madrider Nuntius im April oder Mai 1602, „daß die Väter der Gesellschaft mit ihren Spitzfindigkeiten und eigenartigen Lehren sehr viel zur Lockerung der Gewissen in den spanischen Königreichen beitrügen. Man müsse bald einschreiten, sonst gäbe es qualche gran rouina et scandalo nella chiesa di Dio. Die anderen Theologen beklagten sich lebhaft, daß sie dem Studium der Kirchenväter entzogen würden per le occupationi che hanno in reueder li tanti libri obscuri et sottigliezze, scritte da questi Padri della Compagnia. Die Jesuiten gingen so weit, daß sie in ihren Schulen und anderwärts erklärten, wenn die Kirchenväter alles das gekannt hätten, was sie selbst herausgefunden und entdeckt hätten, che hauriano scritto d'altra maniera“. Der Nuntius war nicht in der Lage, diese Behauptungen persönlich nachzuprüfen (Neue Kunde II, S. 36). Sie sind aber anderweitig als richtig erwiesen.

Dominikaner und Franziskaner haben schier ungezählte wissenschaftliche Fehden untereinander ausgefochten, ohne sich jemals ernstlich in die Haare zu geraten, weil sie zum wissenschaftlichen Kampfe antraten, wie die Ritter zum Turnier; es galt ihnen wie eine Erholung, wie eine Waffenübung. Mit den Jesuiten, so betont de Lanuza mit Recht, arte die Sache aus, als ob sie zum blutigen Bürgerkrieg auszögen, wobei sie sich auch oft in der wegwerfendsten Weise über den heiligen Thomas äußerten, gerade wie es Molina auch tue. Die Folge dieser sehr beklagenswerten Dinge sei gewesen, daß die alten Orden die Jesuiten zu ihren Veranstaltungen nicht mehr einluden, und sie selbst den Jesuiten-Veranstaltungen ferne blieben. Auf andere Weise könne man die Ruhe nicht aufrecht erhalten

(II, S. 324). Über diese Angelegenheit findet man in der Abteilung „Papeles de jesuitas“ der historischen Akademie in Madrid eine große Menge Material.

Während es im Institutum Societas Jesu verankert ist, daß der General in Zweifelsfällen zu bestimmen hat, was die Jesuiten glauben müssen — später versuchte man durch eine philologische Auslegung die Sache etwas harmloser zu gestalten —, heißt es bei den Dominikanern, daß der General „nicht nach Gutdünken seinem ganzen Orden eine Lehrmeinung vorschreiben“ könne. Das ist auch ganz richtig, weil die Kirche allein dieses Recht hat (XI, S. 550). Das Merkwürdige an der Bestimmung des Institutum ist, daß sie zu einer Zeit erlassen wurde, als die Gesellschaft Jesu noch keinerlei wissenschaftliche Leistungen von Belang aufzuweisen hatte.

Im zweiten Bande meines Werkes „Neue Kunde von alten Bibeln“ handle ich auf den Seiten 34—40 von einer „Herausforderung des Papstes Clemens' VIII. durch spanische Jesuiten“. Die Jesuiten von Alcalá hatten am 7. März 1602 folgende zwei propositiones aufgestellt und verteidigt: 1. Clemens VIII. est uerus Papa. 2. Non est de fide Clementem VIII esse uerum Papam. (In Klammer sei eingefügt, daß der spanische Dominikaner Thomas de Lemos dem Papste Paul V. die folgende Schrift widmete: *Quaestio qua certitudine tenendum sit hunc vel illum electum Romanum Pontificem esse verum ac legitimum pontificem Petri successorem et Christi domini vicarium in terris. Pastor XII, S. 664*). Pastor (XI, S. 557) befaßt sich auch mit dieser Sache und behandelt den Papst sehr von oben herunter, daß er nicht soviel Theologie verstanden hätte, um die Harmlosigkeit dieser Subtilität einzusehen. Durch diese Disputation sei der Papst aufs Höchste gegen die Jesuiten aufgebracht worden und das zu einer Zeit, „da ihnen an seiner Gewogenheit mehr als sonst gelegen sein mußte“. „Clemens VIII. war kein Theolog und verstand von den Feinheiten der Scholastik nicht viel. Außerdem war man in der Ewigen Stadt mißtrauisch gegen die Spanier; ihr Staatskirchentum wie andere Anmaßungen Rom gegenüber hatten dazu reichlich Anlaß gegeben. Clemens geriet daher gegen die Jesuiten von Alcalá in den heftigsten Zorn.“

Die Sache mit dem Staatskirchentum und den Anmaßungen ist gewiß nur zu wahr, hat aber, wenn überhaupt, dann nur sehr mittelbar mit dem „heftigsten Zorn“ des Papstes gegen die spanischen Jesuiten etwas zu tun. Diese Disputation von Alcalá war vielmehr das damals letzte Glied einer ganzen Reihe von scandala, die sich in der Gesellschaft Jesu ereignet und den Papst sehr erregt hatten. Und mit diesen Dingen muß man den „heftigsten Zorn“ des Papstes in Zusammenhang bringen, wenn man einwandfrei und richtig vorgehen will. Pastor unterrichtet also den Leser in der einseitigsten und unzulässigsten Weise. Sehen wir uns einige dieser scandala an.

Der General Claudio Acquaviva hatte, ohne um die päpstliche Genehmigung eingekommen zu sein, Verordnungen herausgegeben, die unter anderem auch gegen die Bestimmungen der Abendmahlsbulle verstießen. Der General war also den schweren dort angedrohten Zensuren verfallen. Papst Clemens VIII. zwang den General seine Verordnungen so umzuarbeiten, daß sie mit den kirchlichen Gesetzen übereinstimmten. Daß ein Jesuitengeneral den Inhalt der Abendmahlsbulle nicht ganz genau gekannt hätte, wird wohl niemand zu behaupten wagen. Infolgedessen steht es fest, daß er geglaubt hat, sich darüber hinwegsetzen zu können. Dieser unerhörte Vorgang ist in der schon angeführten Schrift von J. de Récalde: „Autour d'un Bref Secret de Clément VIII“ ganz eingehend und unter Vorlegung aller einschlägigen Urkunden aus dem Vatikanischen Geheimarchiv veröffentlicht worden.

Durch die von Rivadeneira, de Mariana und vielen anderen hochangesehenen Jesuiten scharf getadelte Art der Regierung der spanischen Provinzen durch den General Acquaviva ist festgestellt, woher die weitverbreiteten Unruhen in Spanien gekommen waren. Da Acquaviva nach wie vor seine Regierungsweise für völlig

unantastbar hielt, so wurde nichts gebessert, so daß der Papst im Einverständnis mit dem spanischen Könige Philipp II. dem bis aufs äußerste widerstrebenden Jesuitengeneral die Einberufung einer Generalkongregation an befehlen mußte, da die Verhältnisse in Spanien unerträglich geworden waren.

Über den für Acquaviva so beschämenden Prozeß gegen vier Jesuiten, die von der Inquisition gefangen gesetzt worden waren, habe ich mich geäußert in dieser Zeitschrift Bd. 46, S. 239. Er gehört auch in diesen Zusammenhang. An der gleichen Stelle erwähnte ich auch die eben berührten Verordnungen.

Ich verweise auf die ausgesprochene Feindschaft Acquavivas gegen die spanische Inquisition, die ihn veranlaßt hat, von Clemens VIII. sich eine Ausnahmestellung gegenüber der Inquisition in Sachen der *sollicitatio* bewilligen zu lassen. Ein langes Schreiben des spanischen Königs öffnete dem Papste die Augen darüber, in welche ungemein peinliche Stellung ihn Acquaviva dadurch hineingebracht hatte. Der Papst ließ den General nicht im unklaren darüber, was er von dieser üblen Sache denke. Näheres kann man bei Mir und neuestens auch im dritten Heft der *Notes documentaires* von J. de Récaide: „*Les mensonges de Ribadeneyra*“ (Paris 1929) im zweiten Anhang: „*Sur le fléau de la 'Sollicitation' en Espagne à la fin du XVI<sup>e</sup> siècle*“ (S. 209—237) nachlesen.

Vier Jesuiten waren von der Inquisition gefangen gesetzt worden und zwar der berühmte Gabriel Vázquez, der Rektor des Collegs Muñoz, Luis de Torre und Oñate. „Nach anderthalb Monaten“, so erzählt Pastor (S. 559), „wurden Vázquez und der Jesuitenrektor als unschuldig völlig auf freien Fuß gesetzt“; die anderen beiden wurden ein Jahr später nach Mahnung und Rüge entlassen. Ich berichtige: Vázquez hatte nachgewiesen, daß er mit der Sache nichts zu tun hatte, da er diese Auffassung überhaupt ablehne. Der Rektor Muñoz wurde freigelassen, weil er ein *idiota*, mithin nicht zurechnungsfähig war. Es ist anzunehmen, daß dieser Mann wieder in sein Amt als Rektor zurückgekehrt ist.

Will man die Sache richtig darstellen, so ist zu beachten, was ich in „Neue Kunde“ (II, S. 39) hervorgehoben habe: „Wenn es wahr ist, ut uix sit aliqui qui illi [propositioni] contradicat, dann muß man sich wundern, warum gerade diese — höchst überflüssige und den Irrlehrern gegenüber ungemein gefährliche — Frage gerade um diese kritische Zeit von den Jesuiten in Alcalá aufgeworfen und durchgehechelt worden sei. Irgendeine drängende theologische Notwendigkeit lag hierfür selbstverständlich gar nicht vor.“ Mir (II, S. 449) meint: „Und es ist angezeigt zu bemerken, daß man in jenen Tagen, als man in Alcalá den von dem P. Rivadeneira erwähnten Satz verteidigte, sagte, ja es für sicher ausgab, daß der Papst Clemens VIII. auf dem Punkte stehe, das berühmte System des Molina, an dem die Jesuiten so hingen, zu verurteilen. So schien es, daß die Väter der Gesellschaft mit der Verteidigung dieses Satzes sich das Pflaster vor der Verwendung auflegten, wie man zu sagen pflegt.“ Acquaviva war ganz unbelehrbar, wenn es galt irgendwelche Schwierigkeiten für die Gesellschaft oder Teile derselben durch bestellte Briefe hoher Persönlichkeiten an den Papst zu beseitigen. Sowohl Sixtus V. wie Clemens VIII. merkten den Zusammenhang natürlich sofort und lehnten es sehr nachdrücklich ab, auf solche törichten Maßnahmen irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Trotz aller Niederlagen in dieser Beziehung machte der General die gleiche Dummheit immer wieder und in diesem Molinistenstreit gleich zweimal. Pastor berichtet (XI, S. 569): „Auch der Herzog Wilhelm von Bayern und die Witwe des Kaisers Maximilian II. legten Fürsprache für die Jesuiten ein; aber der Papst antwortete ziemlich ungnädig.“ „Ungnädig“ ist ein starker Euphemismus in diesem Zusammenhang. Auch der Herzog Wilhelm andererseits war unbelehrbar, denn er hatte schon einmal einen sehr ungnädigen Brief von Sixtus V. erhalten (Neue Kunde II, S. 46), weil er sich von den Jesuiten hatte verleiten lassen, sich brieflich um Dinge zu bekümmern, die ihn ganz und gar nichts angingen.

Es hätte einen großen Reiz, einmal alle die Kennzeichnungen des Dominikaner-vorkämpfers Bañes gegen de Molina zusammenzustellen, die Pastor in seinem Abschnitt glaubte drucken zu sollen. Daraus alleine könnte man die „Unparteilichkeit“ Pastors schon erkennen. Bis zur Ermüdung spricht Pastor vom jungen oder jugendkräftig aufstrebenden Orden, vom jugendlichen Mitstreiter und Mitbewerber, von der noch jugendlichen Gesellschaft usw. Obschon über diesen Abschnitt noch gar mancherlei zu sagen wäre, verlasse ich ihn und wende mich anderen Fragen zu.

## 4

Pastor war auf das Allerpeinlichste überrascht, als ihm in meinem ersten Bande von „Neue Kunde von alten Bibeln“ eine Kennzeichnung des Papstes Clemens' VIII. entgegentrat, die in so wesentlicher Weise von der seinen abweicht. Es war wohl nicht übermäßig klug von ihm, oder vielmehr von C. A. Kneller S. J., der die von Pastor unterschriebene Besprechung meines Buches in der Wiener Reichspost verfaßt hatte, seinem großen Ärger in den folgenden Worten Ausdruck zu geben: „Nicht un widersprochen darf es bleiben, wenn Baumgarten in seiner Charakteristik Clemens VIII. diesen Papst nur abwandelt nach den vier Kategorien: er war (krankhaft) fromm, körperlich krank, unstet und verschwenderisch. Ich habe die ganze Regierungszeit dieses Papstes nach den Akten zahlreicher Archive durchforscht und einen über 700 Seiten starken Band über ihn fertiggestellt, der in nicht allzu ferner Zeit im Druck erscheinen wird. Da ergibt sich doch ein anderes Bild.“ Nachdem ich Pastors Band in der eingehendsten Weise durchgearbeitet habe, erkläre ich, daß ich an meiner Darstellung nicht das Geringste zu ändern brauche. Meine Schlußbemerkung bleibt bestehen, wonach „der Papst Clemens VIII. in sehr vielen Beziehungen ein Opfer seiner körperlichen Leiden, seiner krankhaften Sucht nach Ortsveränderung, seiner undisziplinierten Frömmigkeit und seiner, zwar nicht beabsichtigten, aber tatsächlich vorhanden gewesenen Verschwendung geworden ist. Damit werden einfach Tatsachen festgestellt, die die Handhabe für eine sachgemäße Beurteilung seiner Regierung bilden.“

„Auch für die unter Gregor XIV. durch Kardinal Santori angeregte Sammlung der allgemeinen Konzilien interessierte er (Clemens VIII.) sich lebhaft“, meint Pastor (S. 628). Das genaue Gegenteil ist richtig. Nicht einmal der erste Band ist fertig gedruckt worden und das große und wichtige Unternehmen fiel einer gänzlichen Verwahrlosung anheim, wie man gleich lesen wird.

Wie die von Sixtus V. gegründete und ausgezeichnet eingerichtete Vaticanische Druckerei unter Gregor XIV. und Clemens VIII. fast zugrunde gerichtet wurde, erzähle ich auf Grund von Urkunden, die Pastor hätte kennen müssen, aber nicht gekannt hat, in meinem zweiten Bibelbande auf Seite 114, 141 und 142. Kardinal Borghese unterrichtete den Papst Paul V. über den Zustand von Druckerei und Bibliothek durch zwei Denkschriften. In seinem zwölften Bande hätte Pastor, da er durch meinen Band unmittelbar darauf hingestoßen worden war, von der Sache Kenntnis nehmen müssen; er hat es aber, wie in vielen anderen Fällen auch, nicht für angezeigt gehalten, sich meiner Forschungen zu bedienen. Nach Anführung der vom Kardinal Borghese festgestellten, ungemein traurigen Dinge, sage ich (S. 141): „Eine heillosere Zerfahrenheit kann man sich nach kaum zwanzigjährigem Bestehen der Druckerei nicht gut vorstellen. Alles ging drunter und drüber und niemand wußte, wer Koch und Kellner war. Das war das Ergebnis der Verwaltung der Druckerei unter Papst Clemens VIII. . . . Sixtus V. hätte sich eine so unerhörte Verlotterung seines mit so viel Liebe und Sachkenntnis eingerichteten großen Werkes nicht träumen lassen.“ Auf der folgenden Seite heißt es dann: „An dritter Stelle erörtert Kardinal Borghese das Ergebnis der Arbeit der Druckerei. Ohne sie dem Maestro del Sacro Palazzo vorzulegen, werden opere, aggiunte et mutationi gedruckt, die die correctores nicht geprüft haben. Infolge der zahlreichen Fehler, die auf diese Weise gemacht werden, müssen viele Bogen

neu gedruckt werden, wie das an der Ausgabe der Konzilien ersehen werden kann. In den letzten 17 Jahren hat man kaum einen Band davon drucken können; auch hat man die Vergleichung der Werke des heiligen Augustinus noch nicht vollendet. . . . Kann man sich ein trostloseres Bild von einer Einrichtung machen, die eigens geschaffen worden war, um die bedeutendsten Werke der Väterliteratur, um die Bibel, um große Sammelwerke erster Ordnung zu drucken? Alles war vor die Hunde gegangen, und einer befahl und wirtschaftete ganz wie es ihm beliebte, jede Beaufsichtigung dieser Anstalt hatte gefehlt und Clemens VIII. muß es sich gefallen lassen, daß man auch diese Feststellungen auf sein Konto bucht.“ Anstatt die Denkschrift des Kardinals Borghese heranzuziehen, schreibt Pastor (XII, S. 37, Anm. 1): „Die berühmte Ausgabe der Konzilien (*Concilia generalia ecclesiae catholicae Pauli V. auctoritate edita, Romae ex tipogr. Vatic. 1606—1612, 4 Bände*) verdankt hauptsächlich Clemens VIII. ihre Entstehung.“

Von dem Diebstahl und der absichtlichen Vernichtung ungemein wichtiger Briefe des Fra Paolo Sarpi weiß uns Pastor nichts zu erzählen, so viel ich sehe. Die in Florenz im Jahre 1844 herausgekommenen „*Opuscoli inediti o rari, raccolti per cura della Società poligrafica italiana*“, die von Simon Abbes Gabbema veröffentlichten „*Illustrum et clarorum virorum epistolae*“, die „*Storia arcana della vita di Fr. P. Sarpi*“ von G. Fontanini geben Aufschluß über diesen, von einem früheren venetianischen Botschafter Foscarini geplanten und von seinem Neffen ausgeführten Diebstahl. (Vgl. darüber Angelo Mercati im *Quaderno 1872 von La Civiltà Cattolica*.)

Die Ausweisung der Jesuiten aus Venedig geschah, wie der Senat behauptete, per gravissime colpe commesse così innanzi come dopo l'Interdetto. Kardinal unter Sixtus V. hatte der Nuntius in Venedig am 2. Dezember 1589 an Kardinal Mont' Alto geschrieben: Il Signor Ambasciatore Badoero hà scritto più volte, che questi Signori si guardino da li Padri Jesuiti, i quali penetrano, et auisano tutte le loro resolutioni, Onde non solo cascano di reputatione e di concorso particolarmente de Nobili huomini, e donne, ma ancora scemano d' elemosine, e di più u'è stato qualche ragionamento in publico del modo di licentiarli; E questa settimana passando uno de li conuersi, o Fratelli d'esti Jesuiti inanzi à la casa del Bragatino da l'oro (del quale si scrive à parte) e guardando dentro à la Porta, un Gentiluomo Venetiano gli disse, che guardi? Attendi à spiare diligentemente per seruiere ogni cosa in Spagna? Non manca però chi dubita che detto Signor Badoero continui d' insinuare simili cose per indurre il Senato à risolversi à creare di nuouo la giunta per maggior secreteza, essendo egli delle famiglie uecchie (Nunziatura di Venezia 26, 808 v.).

Aushorchen, Spionieren wurde also schon damals den Jesuiten von Venedig zum Vorwurf gemacht, und der Nuntius betonte eigens, daß man schon öffentlich davon spreche, die Jesuiten auszuweisen. Das Verhalten der Jesuiten beeinträchtigte die Achtung vor ihnen, vermindere den Zulauf von adeligen Männern und Frauen in ihre Kirche und schädige den Eingang von Almosen. Das sind also erwiesene Tatsachen, für die der Nuntius einsteht. Die Angelegenheit mit dem spionierenden Laienbruder ist weniger bedeutsam. Bei dieser Sachlage, die in den folgenden fünfzehn Jahren eine scharfe Zuspitzung erfahren hat, kann man sich nicht besonders wundern, wenn die Serenissima die erste sich bietende günstige Gelegenheit ergriff, um die neugierigen Jesuiten los zu werden. Die *Voti dei Cardinali nel negotio di Venetia* (Spoglio Borghese IV, Nr. 233), die Pastor nicht berücksichtigt hat, bringen uns bei 42 Abstimmenden 24 vota, die schlechthin pro pace eintreten, 6 vota sind pro pace cum reditu Jesuitarum, also der 7. Teil der Abstimmenden und unter den 9 übrigen vota mit verschiedenem Inhalte sind nur drei mit dem Zusatz: Sed quod omnino Jesuitae redeant. Die Begeisterung für die Rückkehr der Jesuiten nach Venedig war also im Heiligen Kollegium keine sehr große.

Weil Pastor sich nur ganz wenig um den Spoglio Borghese gekümmert hat,

sind ihm allerlei sehr wichtige Dinge entgangen. Dahin gehört auch das Abfangen einer stattlichen Sendung von häretischen Büchern durch den Kardinal Christoph Madrutsch im Oktober 1606, die der Faktor des Venetianischen Buchdruckers Roberto Meietti aus Deutschland nach Venedig hineinschmuggeln wollte. Den Brief des Kardinals Madrutsch an Kardinal Borghese vom 23. Oktober 1606 und die Liste der beschlagnahmten Bücher habe ich in *Neue Kunde* II, S. 65\*, Nr. 184 und S. 66\*, Nr. 185 veröffentlicht. Und unter Nr. 203 (II, S. 73\*) vom 17. Februar 1614 bringe ich eine sehr wichtige Liste von Streitschriften aus dem Jahre 1606, die ebenfalls bei Roberto Meietti vorgefunden und durch Camillo Pancetta vernichtet worden waren. Die Nummern 198 bis 202 einschließlich endlich bringen Nachrichten über amtliche Prozeßdrucksachen vom 20. Juni 1606 bis 5. Januar 1607.

Ganz gedankenlos ist wohl die Bemerkung (XI, S. 471) niedergeschrieben worden: „Abkömmlinge von Juden wurden in Spanien und Portugal vom Priestertum ausgeschlossen“. Die Gesellschaft Jesu wimmelte doch damals nur so von Judenstämmlingen! Der Generalsekretär der Gesellschaft, Juan de Polanco, der zweite General Diego Lainez, der erste Jesuitenkardinal Francisco Toledo gehörten in diese Klasse. Und Pastor selbst spricht gelegentlich davon, daß es in der Gesellschaft viele Judenstämme gegeben habe. Und auf der Generalkongregation von 1593 mußten die versammelten Väter beschließen, daß wegen der unerträglich gewordenen Lage auf der Iberischen Halbinsel dort in Zukunft keine Judenstämme mehr aufgenommen werden dürften, wie Pastor ohne jegliche Begründung flüchtig bemerkt (XI, S. 441).

Ich glaube, es war nicht ganz klug, daß Pastor sich (XI, S. 446) in seinen Band hineinschreiben ließ, daß die Untersuchung der Amtsführung des Generals Claudio Acquaviva auf dieser Kongregation, die einen Monat gedauert habe (!), nichts Wesentliches gezeitigt habe. Dagegen habe ich (II, S. 87) geltend gemacht, daß der timor reverentialis der fünf untersuchenden Männer jeden Drang in ihnen ertötete, dem General Schwierigkeiten zu bereiten und ihn Philipp II. und Clemens VIII. gegenüber bloßzustellen. Das ist ihnen auch in vollem Maße gelungen, denn die kritischen Aussetzungen, die sie zu machen hatten, muß man einfach belächeln. Sie kannten andererseits auch die schwere Hand ihres Generals und als kluge Männer suchten sie derselben zu entgehen. Vor allem betonte ich aber, daß ich die größte Schwierigkeit hätte, zu glauben, „daß auch alle kritischen Papiere in Reichweite des Ausschusses gewesen seien“, was doch für eine ernsthafte Untersuchung Vorbedingung sein mußte. Denn Claudio Acquaviva war ein gescheiter und vorsichtiger Mann, der sich rechtzeitig zu sichern verstand. Mit dieser etwas kuriosen Beweisführung für die Güte der Amtsführung des Generals ist also nicht viel, oder besser gesagt, gar nichts anzufangen.

Pastor (XI, S. 469) weist ausdrücklich auf meine Erörterungen über den Index Librorum Prohibitorum (*Neue Kunde* I, S. 210—237) hin und schreibt trotzdem über die Einziehung des Index von 1593: „Diesen Umstand machte sich der venezianische Botschafter Paruta zunutze, denn der Index von 1593 enthielt im Anhang ein Verbot zahlreicher Bücher in italienischer Sprache. . . . Den Vorstellungen Parutas gelang es, Clemens VIII. zu bestimmen, den Index von 1593 ebenfalls zurückzuziehen.“ Wenn Paruta solches in seinen Despeschen behauptet haben sollte, so hat er unrichtige Dinge niedergeschrieben. Ich habe in dem angeführten Abschnitt S. 219 ausgeführt: „Dieses Urteil des Papstes bestätigt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zwei Tatsachen: Zunächst hat Clemens VIII. von allen diesen Dingen, die er so scharf hervorhebt, erst Kenntnis erhalten, als es zu spät war. So lange es noch möglich gewesen wäre, die Arbeiten in die richtigen Bahnen zu lenken, hatte er keine Zeit dafür gefunden. Zweitens hatten damals venetianische Einflüsse gar nichts mit der Entschließung des Papstes zu tun. Ganz aus eigenem Antriebe hat er das Verbot ausgesprochen.“

Die bisherigen Annahmen in dieser Beziehung sind also als irrig abzuweisen.“ Die von mir auf S. 224 erörterte Sperre des Index von 1596, die am 25. April eingeleitet und scheinbar am 13. Juli noch in Kraft war, hängt zu einem Teile mit der Tatsache zusammen, daß man keine Exemplare in den öffentlichen Verkauf geben konnte, weil man zunächst nur 400 Stück gedruckt hatte.

Der erste zusammenfassende Nachtrag zum Index von 1596 wurde 1603 vom Maestro del Sacro Palazzo fra Giovanni Maria Guangelli da Brisighella herausgegeben, worin unter anderem auch steht: *Thomae Campanellae opera omnia omnino tolluntur*. Das steht in Neue Kunde I, S. 232. Davon hätte Pastor Kenntnis nehmen sollen, als er XIII, S. 614 schrieb: „Wenn alle Schriften dieses Dominikaners, die nicht in Rom gedruckt oder approbiert waren, verboten wurden, so handelte es sich dabei wohl um die Ausführung der Verordnung, daß in Rom lebende Schriftsteller ohne Erlaubnis nichts auswärts drucken lassen durften.“ Ob damit der richtige Zusammenhang angegeben ist, bezweifle ich sehr im Hinblick auf die frühere Zensurierung. Campanella hat jahrzehntelang von sich reden gemacht und Aufsehen erregt. Über die Annahme des Index durch die *Serenissima*, den Nachdruck desselben dort in 100–150 Handexemplaren, die Anfügung der „*Declarazioni delle Regole dell' Indice*“, die am 24. August durch Depesche des Kardinals San Giorgio gebilligt worden, habe ich in Neue Kunde II, S. 112\*–118\* ausführlich berichtet. Und auf den folgenden Seiten habe ich dargetan, daß die Veröffentlichung des Index in Spanien sich bis in das Jahr 1599 hinauszog. Wenn Pastor sich besser um die Nuntiaturreporte gekümmert hätte, wären ihm diese wichtigen Tatsachen nicht entgangen, und er hätte nicht von der anstandslosen Rezipierung des Index in den übrigen katholischen Staaten reden können.

Nicht weniger als drei Seiten Wahrheit und Dichtung über einen einzelnen Jesuiten findet man XI, S. 445–447. Hemmungslos werden dort Anklagen auf Anklagen über Hernando de Mendoza gehäuft, um deren Richtigkeit es zuweilen recht windig aussieht. Wenn de Mendoza wirklich ein solcher Ausbund von Schlechtigkeit gewesen wäre, wie der Mitarbeiter von Pastor ihn schildert, dann wäre es mehr als merkwürdig, daß er sich nicht nur die dauernde Gunst der spanischen Hofkreise, der Päpste Clemens' VIII. und Pauls V., sondern auch des Königs Philipp III. zu erhalten gewußt habe. Im Jahre 1592 hätte de Mendoza „wegen ungehörigen Betragens“ nahe vor der Ausstoßung aus dem Orden gestanden, lesen wir S. 445. Sind denn wirklich schlüssige Beweise für dieses Betragen und nicht bloß unbewiesene Anklagen vorhanden? Das „weltliche Treiben“ des „entarteten Jesuiten“, des „gefährlichen Menschen“, des „selbstherrlichen Untergebenen“, des „Übermütigen“, des „aufrührerischen Untergebenen“ hätte schließlich dazu geführt, daß Paul V. sich entschloß, ihn zum Bischof von Cuzco in Perú zu machen, etwas, was dieser angesichts der spanischen Vorrechte doch so ohne weiteres gar nicht konnte! Das hätte sogar Pastor wissen müssen, wenn er sich mit diesen Dingen befassen wollte. König Philipp III. schlug ihn für den Bischofssitz vor, der Papst ernannte ihn dann und veranlaßte ihn, die Ernennung anzunehmen. Dieser angeblich so unwürdige, gefährliche und aufrührerische Mensch war nun höchst merkwürdigerweise ein ganz ausgezeichneteter Bischof; er wird *la luz de la América española*, das Licht des spanischen Amerika genannt und nimmt in dem Werke: „*Teatro eclesiástico de la primitiva Iglesia de las Indias Occidentales*“ des Gil González Dávila einen hervorragenden Platz ein. Es bliebe also zu beweisen, wie sich die beiden zeitlich aufeinanderfolgenden, in scharfem Gegensatze stehenden Schilderungen über das Wirken dieses Mannes vereinbaren lassen. Die Anklagen der Gesellschaft gegen einen Mann, der unter anderem auch Visitator verschiedener Provinzen gewesen war, in allen Ehren; aber ohne schlüssige Beweise kann sie der Forscher nicht in allem für zutreffend halten.

Pastor verweist XI, S. 469 auf ein von mir I, S. 223 besprochenes Verbot eines



Buches des früheren Kapuzinergenerals Geronimo da Polizzi, wobei ich den einschlägigen Eintrag des Kardinals Santorio in sein Konsistorialbuch ganz abdrucke. Pastor umgeht diese Tatsache und verweist seinerseits auf die Acta consistorialia des Kardinals und stattet den Hinweis mit einem \* aus, obschon ich den Eintrag doch schon gedruckt hatte, was Pastor natürlich bekannt war. Die Sternchen scheinen demnach nicht immer zuverlässige Zeugen zu sein.

Über die Zensurierung der sämtlichen Werke des Gallikaners Charles du Moulin (XIII, S. 470) und die gewährten und verweigerten Licentias legendi opera Caroli Molinaei ist jetzt zu vergleichen Neue Kunde II, S. 42, 14\* und 66\*. Die Forschungen über das damals bearbeitete kirchliche Rechtsbuch habe ich in II, S. 42, 15\* und 16\* gegenüber den Ausführungen Pastors (XI, S. 478, 479) weiter gefördert. Verschwiegen hat Pastor den sehr bedeutsamen Umstand, daß die Gleichgültigkeit — um diesen milden Ausdruck zu gebrauchen — des Papstes Clemens VIII. gegenüber den Arbeiten des Ausschusses einzig und allein die Schuld daran trägt, daß das Ergebnis der umfangreichen Studien völlig unbrauchbar war. „Nach Aufwendung gewaltiger Kosten und nach langen, langen Jahren angestrengtester wissenschaftlicher Betätigung legte Clemens VIII. das Rechtsbuch als nicht entsprechend beiseite.“

Ebenso hat Pastor verschwiegen, daß der von Clemens VIII. als falsch, wegen und ärgerniserregend verworfene Satz, „man dürfe durch einen Brief oder durch einen Boten beichten und von dem abwesenden Beichtvater die Losprechung empfangen“, in einzelnen Teilen von dem berühmten Jesuiten Francisco Suárez mit Hartnäckigkeit vertreten worden ist. Dafür kam sein Buch auch auf den Index, und die Inquisition verurteilte ihn zweimal.

Als Kardinal Bevilaqua am 16. Mai 1621 nicht weniger als 77 Büchertitel in einem einzigen Index-Dekret veröffentlichen ließ, da wurden auch alle ohne Genehmigung der Kongregation erlassenen gedruckten Bücherverbote indiziert (Neue Kunde I, S. 235): Indices, & Syllabi omnes particulares, extra Urbem absque autoritate, & approbatione Sacrae Indicis congregationis impressi, post Indicem communem Sacri Concilij Tridentini, Pii Quarti autoritate editum, postea verò à Sixto Quinto auctum & tandem iussu Clementis Octavi recognitum, & publicatum. Angesichts der vorhandenen portugiesischen, spanischen, belgischen, bayrischen usw. Indices hätte dieses Verbot einer kurzen Besprechung durch Pastor bedurft.

Als sehr bedeutsame Ergänzung zu den allgemeinen Angaben Pastors über die Geldgebarung Clemens' VIII. (XI, S. 586) dienen die unter Paul V. gemachten vergleichenden Ausgabenlisten, die Pastor entgangen sind, bei denen Clemens VIII. am schlechtesten abscheidet (Neue Kunde II, S. 31). Die sehr großen Ausgaben für die völlig überflüssige Reise nach Ferrara mit einem Riesengolge findet man II, S. 29. Pastor verweist dafür auf das römische Staatsarchiv. Er hätte das viel näher im Spoglio Borghese haben können.

## 5

Im folgenden gebe ich eine Auswahl aus der Fülle der dringend notwendigen Einzelberichtigungen. Das Personenregister des zwölften Bandes ist außergewöhnlich nachlässig angefertigt worden. Es ist eine Milchmädchenrechnung, die Pastor aus Astrain abschreibt, daß es nämlich in den großen Wirren der spanischen Jesuitenprovinzen nur etwa dreißig Unzufriedene gegeben habe (XII, S. 202). Ich habe diese völlig irreführende Behauptung der ganzen Lage schon früher richtig gestellt. Baronius sei „wiederholt durch die heilige Wegzehrung gestärkt“ worden, steht auf Seite 230! Innerhalb von vier Zeilen wird Seite 256 von Erzbischöfen von Goa und Crangnor und von Bischöfen von Goa und Crangnor gesprochen! René Benoist ist Pastor ganz unbekannt geblieben, da er ihn (S. 347) in der Liste der französischen Controverschriftsteller nicht nennt. Und

doch war er einer der bedeutendsten und dazu Beichtvater Heinrichs IV. Pastor läßt (S. 601) zwei Doppeltreppen in die Confessio von St. Peter hinabgehen. Ich weiß nur von einer. Das kuriose Durcheinander in der ersten Anmerkung auf Seite 606, sowie die Wiederholung vieler Angaben auf den Seiten 666, 668, 675, 688 und 679 hätten durchaus vermieden werden müssen. Seite 39: „Jedoch über sieben Tage dehnte er seinen Aufenthalt in der 1614 von dem Herzog von Altemps gekauften Villa Mondragone fast niemals aus.“ Dagegen auf Seite 635: „Da der Papst von 1614 an bis zu seinem Lebensende im Frühling wie im Herbst für längere Zeit in der Villa Mondragone seinen Aufenthalt nahm. . .“ Welche Angabe ist nun die richtige? Was ist das für eine Frucht: Pinien-nüsse? (S. 57.) Auf Seite 38 heißt es: „Sechs Arme wurden täglich in seinem Palaste gespeist; später wurde die Zahl auf dreizehn erhöht.“ Dagegen steht auf Seite 673: „Si dara a mangiare a 27 poveri ogni giorno.“ Was ist nun richtig? Vom Palazzo Borghese sagt Pastor (S. 632), „daß er eine unregelmäßige, im Grundriß einem Klavier ähnliche Gestalt“ hätte. Das ist aber doch offenbar ein Unsinn. Statt Klavier muß es „Flügel“ heißen, und das Volk hatte recht, wenn es vom Clavizembo Borghese sprach. Pastor bespricht (S. 197) die Ordensgründung des heiligen Joseph von Calasanza in Rom bei San Pantaleo. In einer Anmerkung steht: „Über Pietrasantas Visitation siehe die Literatur bei Sommervogel“. Es ist sehr befremdlich, daß die skandalöse Visitation des Jesuiten Pietrasanta mit diesen Worten, die dem Leser gar nichts sagen, erledigt wird. Die neueste Schrift über diesen Vorgang ist von de Récalde: *Une victime des Jésuites / Saint Joseph Calasanz / Le P. Pietrasanta S. J. contre les Écoles Pies d' après le chanoine Timon-David* (Paris 1922). Die sehr bemerkenswerten Ereignisse, die sich um den Generalarchivar der Gesellschaft Jesu Giuseppe Boero und um den Domherrn von Marseille Timon-David herum bewegen, muß man bei de Récalde, S. 33—44 nachlesen. Die Spanier arbeiteten gegen die Wahl des Cesare Baronio unter anderem auch mit dem Vorwurfe, daß er die Anwesenheit des heiligen Jacobus in Spanien bezweifelt habe. Dazu ist jetzt zu vergleichen in Baumgarten, *Hispanica I*, Spanische Beiträge zur Emendatio Decreti Gratiani (Traunstein 1827) S. 27—33.

In dem großen Kampfe Papst Pauls V. mit der Serenissima vom Jahre 1606 beklagte sich, wie Kardinal Delfino am 27. Mai 1606 berichtete, der Papst über die *cardinali furibondi nell' attizarlo contro i Veneti* (XII, S. 92). Ich kann diese *furibondi* namhaft machen. Es sind die Kardinäle Tarugi, San Giorgio, Conti, und Bevilacqua; etwas milder gesinnt waren die Kardinäle Bianchetti, Cesi und Piatto. In der aus elf Kardinälen bestehenden congregatio Veneta stimmte nur der Kardinal San Giorgio für den Krieg: *Quod solus [Papa] possit et etiam debeat mouere arma et facere bellum*. Über das Erbitten von Hilfe und das Bereitstellen von Waffen beschloß diese Kongregation: *Quod pro defensione Status Ecclesiastici omnino sit necessarium habere arma prumpta et quod auxilium a Principibus petatur mediantibus Nuntiis*. Die verschiedenen im Spoglio Borghese vorhandenen Sitzungsberichte über die Beratungen der Kardinäle im ganzen oder in Sonderausschüssen lassen erkennen, daß die dem Papste gemachten Vorwürfe, er habe ohne Befragung der Kardinäle die wichtigsten Maßregeln in dieser Streitfrage getroffen, völlig unbegründet sind. Diese bedeutsamen Papiere des Spoglio Borghese sind Pastor unbekannt geblieben.

Daß „eine beträchtliche Zahl“ von Priestern im geheimen hingerichtet worden sei, „weil sie ihren Beichtkindern die Beobachtung des Interdiktes zur Pflicht“ gemacht hatten, erzählt Pastor, S. 101 von Venedig. Hätte er geschrieben: *inzelne Priester*“, dann könnte man das wohl glauben. Von einer beträchtlichen Zahl zu sprechen, halte ich nach dem Überlieferungsbefund für durchaus unzutreffend. — Tausend Stück der papstfeindlichen Schrift: *„Risposta di Pasquino al Gobbo di Rialto“* wurden vom Kardinal Madrutsch in Trient beschlagnahmt, was als Ergänzung zu Pastors Mitteilungen XII, S. 106 von Bedeutung

ist. — „Heinrich IV. ließ trotz seiner vermittelnden Stellung den venetianischen Gesandten bei der Taufe seiner Kinder nicht zu“ (XII, S. 120). Wieviele Kinder hat der französische König wohl im Jahre 1606 taufen lassen? — Wenn Pastor bei Erwähnung eines Stiergefechtes, das im Kolleg der Jesuiten von Villagarcia aus Anlaß des „Sieges“ von Luis de Molina gefeiert wurde, bis ganz in den Beginn des 16. Jahrhunderts hinabstieg, um das durchaus obligate Stiergefecht anzuführen, daß der nachher so berühmt gewordene Doktor Navarrus, Martin de Azpilcueta, bei seiner Doktorpromotion in Salamanca hatte bezahlen müssen, so hätte es viel näher gelegen auf die Verhandlungen von 1578 hinzuweisen (Neue Kunde II, S. 122): „Und so kamen denn auch Anfangs Juni 1578 zwei doctores universitatis studii generalis von Salamanca zum Nuntius nach Madrid, um ihm mit großer Eindringlichkeit eine Bitte vorzutragen.“ Er weigerte sich hartnäckig ihnen zu willfahren, konnte sie aber nur los werden, indem er ihnen auftrag, ihm ein memoriale einzureichen. Dieses Schriftstück führt nun den Titel: „El estudio y Vniversidad de Salamanca sobre el poder correr toros [Stierkämpfe abzuhalten] en los doctoramientos.“ Daß Rom mit seinem Verbot der Stierkämpfe nicht durchgedrungen ist, ist bekannt.

Die Seligsprechung des Francisco Javier sei am 25. Oktober 1619 erfolgt, berichtet Pastor XII, S. 188. Wie kam es denn zu paß, daß, wie dieser uns erzählt, seine Heiligsprechung schon zwei Jahre früher, im Jahre 1617 eingeleitet worden ist? Daß er sich mit keinem Worte über den Prozeß selbst geäußert hat, muß einigermaßen befremdlich wirken, zumal darüber, sowie über die angeblichen und wirklichen Wunder die kritischen Bedenken einer Autorität wie Joseph Schmidlin (Katholische Missionsgeschichte, S. 239—241) schon seit 1924 gedruckt vorliegen. Der Verweis auf die Monumenta Xaveriana ist ungenügend und sagt dem Leser nichts.

Die für die Nachwelt bedeutsamste Tätigkeit des am 29. Juli 1619 zum Kardinal ernannten Dominikaners Desiderio Scaglia ist Pastor (XII, S. 241) unbekannt geblieben. Im Spoglio Borghese IV, S. 98 liegt ein allgemeiner Leitfaden für jene vor, die sich in den Geschäftsgang und den Geschäftsumfang des Tribunals der Heiligen Inquisition einarbeiten wollen: *Prattica per procedere nelle cause del Tribunale del Santo Offizio*. Mit großer Klarheit werden alle einschlägigen Fragen in 25 Abschnitten erörtert: „Il Cardinal Albizio ne fa più volte menzione nel suo libro: De inconstantia in fide.“

Pastor meint (XII, S. 246), daß M. v. Brandt viel zu stark das unkluge Verhalten der Missionare in Japan betone: „Daran ist nur so viel richtig, daß die Bettelorden nicht mit der gleichen Vorsicht wie die Jesuiten verfahren. . . .“ Zu dieser Bemerkung gehören nun die folgenden Feststellungen über die Jesuiten aus Schmidlins Missionsgeschichte: „Wie in ihren europäischen, so spielten auch in den japanischen Häusern und Chroniken Feuerzeichen und Kreuzeserscheinungen, Krankenheilungen (durch das Kreuzzeichen, Weihwasser, geweihtes Brot u. dergl.) wie Teufelsaustreibungen, also wohl auch allerhand Spuk und Aberglauben eine große, ja übergroße Rolle“ (S. 280). „Zum Teil weil die Ordensverfassung sich an die Stelle der eigentlichen kirchlichen setzte“, machte sich in der Jesuitenmission in Japan wie anderwärts als größter Mangel die schlechte Organisation geltend (S. 281). „Nach den Jesuiten Unklugheiten der Dominikaner und Franziskaner, besonders das Entweichen eines Dominikaners; nach dem Dominikaner Collado auch materialistische Bereicherungssucht der Jesuiten, die Handel für den Schogun trieben“ (S. 285).

Neben den so ungemein freigebig gespendeten Lobsprüchen für den königlichen Beichtvater, den Jesuiten Pierre Coton, wäre es angemessen gewesen, auch auf seinen schon sehr ausgebildeten Regalismus, wenigstens ganz schlichtern, hinzuweisen. Aber nicht einmal das hat Pastor (XII, S. 345) erreichen können. Und in dieser Allgemeinheit ist es einfach nicht richtig, was XII, S. 347 steht, daß die Jesuiten „sich auch in Frankreich als die eifrigsten Verteidiger von Kirche

und Papsttum bewährten“. Ebenso ist die Behauptung (XII, S. 346) in ihrer allgemeinen Fassung durchaus unzutreffend, daß die Jesuiten als Lehrer „sich mit ganzer Seele ihrer Aufgabe widmeten“.

Daß „namentlich die öffentlichen Disputationen“ vielfach Übertritte zur katholischen Kirche bewirkten, ist eine starke Übertreibung (XII, S. 348). Der Beichtvater des Königs Heinrichs IV. René Benoist, neben Du Perron der berühmteste und erfolgreichste Kontroversist seiner Zeit, war zusammen mit anderen gelehrten und angesehenen Männern der Ansicht, daß der König den Unfug der öffentlichen Disputationen durchaus unterdrücken müsse.

Über eine gewisse Toleranz, die Maximilian I. gegen Andersgläubige gelegentlich zeigte, spricht Pastor XII, S. 565. Hätte er die Schriften des ebengenannten René Benoist gekannt, so hätte er eine weit umfangreichere Befürwortung von Duldung kennen lernen können.

Im ersten Bande von Neue Kunde habe ich S. 45—48 alle Nachrichten zusammengetragen und kritisch bewertet, die ich über die gewaltige Bücherei von Aldo Manucci dem Jüngeren hatte finden können. Aus meiner Untersuchung ergibt sich, daß 65 Kisten voll Bücher aus dieser Bibliothek in die Vaticana gekommen waren. Wegen der immer noch vorhandenen Unvollständigkeit der Nachrichten bemerkte ich (S. 148): „Man sieht aus alledem, daß uns der eigentliche Schlüssel noch fehlt. Daß er vorhanden ist, dessen bin ich gewiß. . . . Es handelt sich also nur darum, daß ein glücklicher Finder die in Frage kommende Buchung bekanntgibt.“ Pastor hat nun einen wichtigen und glücklichen Fund gemacht, glaubte aber von jeglicher Verwertung desselben absehen zu sollen, da er lediglich (XII, S. 36, Anm. 4) Folgendes mitteilt: „Vat. 5480: Nota delli libri donati dalla Santità di Nostro Signore Paolo V. alla libreria Vaticana (libri 1906, parte stampati et parte manoscrittà cioè libri 1564 stampati et libri 342 manoscritti pagati agli heredi d'Aldo Manutio seudi 500).“ Im Anschluß an meine Feststellungen hätte es Pastor ein Leichtes sein müssen, in dieser wichtigen Frage vielleicht das letzte entscheidende Wort zu sprechen, zumal es sich um so wertvollen Zuwachs der Vaticana aus einer so berühmten Bücherei von angeblich 80 000 Bänden handelte.

An der gleichen Stelle heißt es: „Als dieser [Kardinal de Torres] 1609 starb, ward Scipione Borghese Bibliothekar, dem 1618 Scip. Cobelluzzi folgte.“ Dazu bemerke ich, daß Kardinal Borghese schon im Juni des Jahres 1608 auf Befehl des Papstes „la uisita personale di tutti gli officiali“ der Vatikanischen Bibliothek gemacht und seine Untersuchung auch auf die sachlichen Belange ausgedehnt hatte. Daraus ergibt sich, daß Kardinal de Torres unmöglich bis 1609 das Amt eines Bibliothekars geführt haben kann. Der Bericht des Kardinals Borghese an den Papst über das Ergebnis seiner visita findet sich Neue Kunde II, S. 50\*, Nr. 133.

Der Vater von Paul V. hatte für seinen ältesten Sohn Orazio um 70 000 scudi die Einkünfte des Audidoriates der Apostolischen Kammer gekauft. Orazio starb aber bald, und da meint Pastor (XII, S. 32): „Von Rechts wegen hätte nun die erledigte Stelle der Apostolischen Kammer zufallen sollen; allein Kardinal Montalto bewirkte, daß Gregor XIV. Camillo [dem späteren Papste Paul V.] gestattete, das freigewordene Amt unter sehr günstigen Bedingungen für sich zu erwerben.“ Daran ist eigentlich nur richtig, daß Camillo der Nachfolger seines Bruders Orazio in dem genannten Amte wurde. Alles übrige ist völlig unzutreffend, wie Pastor aus Neue Kunde II, S. 26 und 122\* leicht hätte entnehmen können, wenn er den Band herangezogen hätte. In seinem Chirographus — früher sagte man Chirographum, während die Acta Apostolicae Sedis, seit sie in neuester Zeit auch Urkunden dieser Art veröffentlichen, nunmehr Chirographus schreiben — vom 6. Dezember 1590 sagt Gregor XIV. ausdrücklich: „Hauendo noi uisto la concessione dell' offitio dell' Auditoriato generale della Camera fatta dalla felice memoria di Sisto V<sup>o</sup> nostro predecessore à Monsignor Horatio Borghese con decreto, che per tre anni non uacasse, et essendo detto Monsignor Horatio

morto durante detto tempo, hauendo considerato ch' il detto officio non uaca...“, so erhält Camillo das Amt. Wie dieser dann das Amt für die Familie weiter sicherte, als er 1593 nach Spanien reiste, kann man II, S. 26 nachlesen. Auf S. 52 steht: „Venedig ernannte die Nepoten gleichzeitig zu Ehrenbürgern“, und auf S. 87, Anm. 4 liest man, Kardinal Borghese und die Brüder des Papstes seien unter die venezianischen nobili aufgenommen worden. Wer kommt in Frage und welche Gunstbezeugung ist die richtige? Lies Kleriker statt Geistliche auf S. 58 Z. 9 von oben.

Daß das folium quoddam mit der Grabschrift Paolo Sarpis tam impressum, quam manu scriptum am 2. Dezember 1622 von der Indexkongregation verfehlt wurde, hätte Pastor auf S. 154 ruhig mitteilen können (Neue Kunde II, S. 447).

Ganz unverzeihlich ist Pastors Behauptung (XII, S. 157), daß es ein Bistum Nazaret in Unteritalien gebe. Er hätte doch nur Eubel, Hierarchia III, S. 272 aufzuschlagen brauchen, da hätte er gelesen: „Nazareth in Palaestina, metropolis; quae ecclesia 1455 unita est cum Cannen. (Canna aut Canosa aut Canneto?) in Italia inferiori, suffr. Baren.“ Und weiterhin S. 267: Hieronymus de Caro episcopus Montisviridis: Quo anno 1531 ad Can(n)en. et anno 1534 ad Nazaren. translato ecclesia Montisviridis cum his ecclesiis unitur. Auf S. 235 spricht Pastor wenigstens richtig vom Erzbistum Nazaret.

„Die Cruzada, das Subsidio di 420 000 Scudi und der Excusado wurden von Paul V. für je sechs Jahre bewilligt“ 1605, 1611, 1615 und 1619. Dieses Rechenkunststück für je sechs Jahre (XII, S. 222) ist mindestens merkwürdig. „Paul V.“, meint Pastor (XII, S. 225), „ernannte außerdem die Nuntien nicht mehr zu wirklichen Bischöfen, ... sondern zu solchen in partibus.“ Diese letzteren sind also keine wirklichen Bischöfe, was?

Daß bei der Erörterung des Ritenstreites in China das Buch von A. Thomas, Histoire de la Mission de Pékin depuis les origines jusqu'à l'arrivée des Lazaristes (Paris 1923) fehlt, darf nicht wundernehmen, da Pastor fast allen Büchern dieser Art, die nicht bedingungslos zu den Lobrednern der Gesellschaft Jesu gehören, in großem Bogen ausweicht.

Der kürzlich verstorbene Forscher Lemmens hatte in seiner Geschichte der Franziskanermissionen (Münster 1929) auch etwa zehn Seiten über den Ritenstreit in China und die Akkomodationstheorie stehen. Auf gemessenen Befehl des Präfekten der Congregatio de propaganda fide, des Kardinals von Rossum, mußten diese Blätter herausgeschnitten werden, da er es strenge verboten hatte, diesen Gegenstand zu erörtern. Soweit ich unterrichtet bin, hatte Lemmens den von den Päpsten, nicht jenen von den Jesuiten, eingenommenen Standpunkt vertreten. Pastor hat dagegen seine Ausführungen über Akkomodation und chinesische Riten seelenruhig machen können, und es steht zu erwarten, daß auch der nächste Band sich nicht an dieses strenge Verbot kehren wird. Auch die von Jesuiten herausgegebene Zeitschrift „Die katholischen Missionen“ spricht ebenso seelenruhig über diese Gegenstände. Diesen Zusammenhang der Dinge vermag ich nicht zu erklären. Um aber dem Leser eine gute Handhabe zur Beurteilung dieser Sache zu geben, verweise ich ihn hierfür auf das ganz vortreffliche Buch von A. Thomas. Pastor erzählt auf S. 330, daß die Pariser theologische Fakultät „dank dem Einfluß Bellarmins und Maldonats“ auf dem besten Wege gewesen sei, wieder zur gesunden Lehre zurückzukehren. Von diesem entscheidenden Einfluß der beiden Genannten ist nichts Besonderes bekannt geworden. Dagegen hätte Pastor dafür mit großem Nutzen die Monographie von Pasquier über René Benoist heranziehen können.

XII, S. 355 steht zu lesen, daß die Stiftung des französischen Orationariums durch Bérulle, später Kardinal, vom Jesuiten Coton, königlichem Beichtvater, dem Kardinal Joyeux und anderen mit Freude begrüßt wurde. Dazu ist zu vergleichen die berühmte Denkschrift de Bérulles an den Kardinal Richelieu, zuletzt abgedruckt in der Schrift von J. de Récalde: „Abbé de Margon / Lettres

sur le Confessorat du P. Le Tellier / Avec une Introduction et des Notes sur La Politique des Jésuites et l'Oratoire (Paris 1922), S. 281—293, an deren Schluß es heißt: „J'aime mieux finir que de rechercher davantage leur excès envers nous, vous suppliant très humblement, Monseigneur, de considérer que leur conduite est fort élevée, leur esprit peu déferent et leur humeur fort difficile, et qu'il est notoire comme ils ont peine à vivre, en Italie avec les Théatins, en Espagne avec les Dominicains, en France avec les Capucins, en Angleterre avec tout le clergé, surtout les Religieux d'Angleterre; et partant, il n'est pas raisonnable de nous imputer s'ils ont peine à vivre avec nous, puisque ce malheur nous est commun avec presque tout le reste de l'Eglise au regard d'eux.“

Wegen der Arbeiten an St. Peter glaubt Pastor von Paul V. aussagen zu dürfen: „Es gehörte eine Persönlichkeit von der Art Sixtus' V. dazu, um in einem Jahrzehnt so Riesenhaftes zu schaffen.“ Wie unstatthaft dieser Vergleich ist, ersehe man aus den von Pastor zusammengestellten, sich etwas widersprechenden Eigenschaften Pauls V.: Bedächtige ruhige Gemütsart (S. 35); sehr ängstlich, gewissenhaft und bedächtig in seinem ganzen Tun (S. 49); Wortkargheit und würdevolle Majestät — Güte und Gelassenheit; tiefe Frömmigkeit und glühender Seeleneifer — von so starkem Willen und festen Charakter (S. 155); ungemein vorsichtig (S. 524); zögernd und vorsichtig (S. 537); seit 1606 ungemein ängstlich (S. 533). Wie kann Pastor es wagen, einen so ängstlichen, zögernden und langsamen Mann mit dem Feuerbrand Sixtus V. ungefähr auf eine Stufe zu stellen? Das ist geradezu albern, auch wenn er den Vergleich nur etwa auf die Bautätigkeit beider beschränkt.

Pastor sagt (XIII, S. 611), daß sämtliche gegen den Glauben verstoßenden Lehren und Äußerungen in den Geschäftsbereich der Inquisition fielen, „weshalb die Kongregation in engster Verbindung mit der des Index stand“. Es wäre sehr angemessen gewesen, wenn Pastor diese engste Verbindung nachgewiesen hätte, weil ich in Neue Kunde an verschiedenen Stellen den Beweis erbracht habe, daß beide Kongregationen sich so fremd gegenüber standen, daß daraus recht ärgerliche Folgen entstanden sind. Ein theoretischer Hinweis kann da nun nicht genügen, weil die engste Verbindung bei zwei Behörden, die so manches miteinander gemein haben, theoretisch ganz selbstverständlich ist; es müßte schon durch praktische Beispiele belegt werden, daß der frühere Zustand der äußersten Entfremdung damals wirklich aufgehört hatte.

An der gleichen Stelle zählt Pastor auf, was alles in den Geschäftsbereich der Inquisition fiel. Hätte er die von mir veröffentlichte amtliche Übersicht über den Geschäftsbereich in Neue Kunde II, 54\*, Nr. 146 — eine Urkunde, die wiederum aus dem Spoglio Borghese stammt — herangezogen, dann wäre seine Liste vollständiger und besser geworden.

Auf der vorhergehenden S. 610, Anm., gibt Pastor eine Aufzählung der Mitglieder des Santo Offitio „unter Urban VIII.“, die bei der Spärlichkeit dieser wichtigen Nachrichten an und für sich sehr zu begrüßen ist. Für welches der 21 Jahre des Pontifikates Urbans VIII. die Liste aber zuständig ist, erfahren wir nicht. Aus den Todesdaten der unter Urban VIII. verstorbenen, hier genannten Kardinäle hätte Pastor einen wenigstens annähernd genauen Zeitpunkt errechnen können. So wie die Liste da steht, ist sie nahezu unbrauchbar.

Ein ganz heilloses Durcheinander hat der Bearbeiter des Personenregisters mit den Namen Albizzi Antonio und Francesco gemacht, wie ja auch das ganze Register des dreizehnten Bandes sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Die reichen Materialien zur Geschichte und Behandlung der Juden unter Paul V. und Urban VIII. sind fast ganz unbenutzt geblieben, obschon eine Übersicht über diese Dinge viel wichtiger gewesen wäre, als manche lang ausgesponnene Erörterung politischer Fragen. (Siehe XIII, S. 614, Anm. 2.)

Mit befremdlichem Erstaunen las ich XIII, S. 726: „Am Petersfest hatte sich

das Befinden Urbans so weit gebessert, daß er, freilich noch zu Bett liegend, aber mit seinen Pontifikalgewändern bekleidet, von Castel Rodrigo die übliche Darbringung des Lezensinses für Neapel entgegennehmen konnte.“ Wer die Pontifikalgewänder eines Papstes auch nur einmal mit wachen Augen gesehen hat, muß sich sofort sagen, daß man mit diesen Gewändern bekleidet ganz unmöglich zu Bett liegen kann. Eine solche Behauptung aus irgendeinem Berichte ganz kritiklos zu übernehmen und abzudrucken, das hätte ich Pastor eigentlich doch nicht zugetraut.

## 6

„Als die Hauptträgerin alles Verderbens in der Wissenschaft wie im christlichen Leben erschien den jugendlichen Gelehrten (Cornelius Jansen und Jean du Vergier de Hauranne) die Gesellschaft Jesu, die sie mit glühendem Haß verfolgten und aus allen Kräften zu bekämpfen gedachten: die Geschichte des Jansenismus leucht bis zum Ende ein Kampf gegen die Jesuiten“ (XIII, S. 636). „Nur sein (des Jansenius) Haß gegen die Jesuiten schien ihn zeitweilig von seiner Lieblingsarbeit abziehen zu können“ (XIII, S. 638). „Eine Eigentümlichkeit des ‚Augustinus‘, die für die nun folgende Entwicklung von großer Bedeutung wurde, ist seine Feindschaft gegen die Theologen des Jesuitenordens, deren Anschauungen er als pelagianisch oder semi-pelagianisch bekämpft“ (XIII, S. 659). Auf derselben Seite auch noch einmal: „Jansenius war zu sehr von Haß gegen die Scholastik im allgemeinen und die Jesuitentheologen im besonderen erfüllt, um nicht jeden Ausweg zu versuchen.“ Und ein drittes Mal: „Nach Rapin schreibt er weniger die Geschichte der Pelagianer, als eine Satire gegen die Jesuiten.“ „Endlich aber hielten es einige (!) Löwener Jesuiten unter den obwaltenden Umständen doch für erlaubt, zur Widerlegung des Jansenius und seiner scharfen Angriffe auf ihren Orden nicht nur eine öffentliche Disputation abzuhalten. ...“ (XIII, S. 662). „... in der dabei vorgetragenen Leichenrede wurde nicht nur der Verstorbene (Jansenius) mit Lobsprüchen überhäuft, sondern auch die Jesuiten aufs heftigste angegriffen“ (XIII, S. 663). „Ein junger Doktor Sinnich, der ... seine Vorlesungen zu Ausfällen gegen die Jesuiten benützte ...“ (XIII, S. 665). „Chigi, der sich von zwei Dominikanern hatte sagen lassen, der ‚Augustinus‘ sei nicht als eine fortgesetzte Satire auf die Jesuiten ...“ verlangte die Verurteilung des Buches (XIII, S. 667). Die Löwener theologische Fakultät schrieb an die Sorbonne: „Es handle sich um die Lehre des hl. Augustin, der gemeinsame Feind seien die Jesuiten, die alle Schulen in den elenden Zustand zu versetzen trachteten, in dem sie in Deutschland sich befänden“ (XIII, S. 678). Antoine Arnauld verfaßte „Schrift auf Schrift, um der Sache des Jansenismus zu nützen oder den tödlich gehaßten Jesuiten einen Schlag zu versetzen“. Seine Werke „stoßen ab durch den hochmütigen, bitteren Ton, der sie durchzieht, durch den unersättlichen Haß, mit dem er seine Gegner, die Jesuiten, verfolgt ...“ (XIII, S. 680). Daran schließt sich der Unsinn an: „statt der belebenden Sonne, die er hätte sein können, wird er zum Feuerbrand, der auf Jahrhunderte hinaus verheert und schließlich erlischt, ohne bleibende Spuren zu hinterlassen“. Arnauld „konnte auf seine Hauptgegner, die Jesuiten, losschlagen, ohne doch mit deren großen Theologen sich einlassen zu müssen“ (XIII, S. 683). „Im Widerspruch zu zahlreichen Äußerungen des Heiligen Stuhles verfolgt der Jansenismus von seinen ersten Anfängen an namentlich den Jesuitenorden mit tödlichem Haß“ (XIII, S. 695). Jansenius „leitete jetzt den Federkrieg gegen die verhaßten Gegner ein, der, von Freunden und Verehrern fortgesetzt, nach Jahrhunderten noch nicht zu Ende gekommen ist“ (XIII, S. 696). „In der Folge spitzt sich das Treiben und Schreiben der Jansenisten immer mehr zu einem Kampf gegen die Jesuiten zu“ (XIII, S. 696). Auch noch in zwei Anmerkungen auf dieser Seite wird dieser Gedanke

weiter gesponnen. Aus dieser durchaus nicht erschöpfenden Liste von Stellen, wo von dem tödlichen, glühenden, unersättlichen Haß und all den anderen schönen Dingen gegen die Jesuiten bis zum Überdruß geredet wird, geht hervor, wie Pastor diese Dinge aufgefaßt wissen will.

Für den in diesem Pontifikate behandelten Bruchteil der Geschichte des Jansenismus bis zum Jahre 1644 hätte Pastor unter gar keinen Umständen den Riesenraum von 69 Seiten zur Verfügung gestellt, wenn es sich nicht um die Jesuiten gehandelt hätte. Irgend einem anderen Orden hätte er vielleicht die sachlich vollauf genügenden 20 oder 25 Seiten bewilligt. Wer weiß, wie umfangreich die Abhandlung erst sein wird, die sich mit Blaise Pascal zu beschäftigen haben wird! Und dann all die anderen Ereignisse noch hinterdrein! Jacques Forget, Professor in Löwen, bemerkt: „His consecration took place in 1636, and though at the same time putting the finishing touches to his theological work, he devoted himself with great zeal to the government of his diocese. Historians have remarked that the Jesuites had no more cause to complain of his administration than the other religious orders.“ Jetzt, wo Jansenius als Bischof von Ypern die Macht in den Händen hatte, hätte sich sein „tödlicher, glühender, unersättlicher Haß“ gegen die Jesuiten seines Sprengels ungehemmt austoben können. Davon ist aber nicht das Allergeringste bekannt geworden. Jeder Unvoreingenommene wird bestimmte Schlußfolgerungen gegenüber der Darstellung Pastors daraus ziehen. Es ist mir ganz unverständlich, warum Pastor die Bemerkung des sterbenden Jansenius, als er seinem Kaplan Reginald Lamaeus sein Werk „Augustinus“ zur Weitergabe an Libert Fromond und Heinrich van Caelen anvertraute, unterschlagen hat: „If however the Holy See wishes any changes, I am an obedient son and I submit to that Church in which I have lived to my dying hour. This is my last wish.“ Die Echtheit dieser Äußerung ist nochmals von Forget erwiesen worden, nachdem die Feinde des Jansenius sie mit aller Macht hatten aus der Welt schaffen wollen. Man fragt sich auch, warum diese Bestimmung nicht echt sein soll, da sich eine sachlich noch schärfer geformte Unterwerfung doch im Werke selbst (III, X, Epilogus omnium) vorfindet.

So weit ich sehe, hat Pastor keine Inhaltsangabe des großen Werkes von Jansenius: „Augustinus“ gegeben, so daß der Leser nicht erfährt, was eigentlich in dem Buche alles drinsteht. Wer kein besonderes Interesse an der Polemik zugunsten der Gesellschaft Jesu, wie sie die Seiten der Darstellung Pastors füllen, hat, der greife zu dem trefflichen Aufsätze des vorgenannten Jacques Forget, den er im achten Bande von The Catholic Encyclopedia, S. 285 bis 294 veröffentlicht hat. Fast alle Jesuiten, die in diesem ersten Zeitabschnitt gegen den Jansenismus auftraten, haben sich, um mich ganz milde auszudrücken, nicht unerheblich bloßgestellt. Aus den eigenen Reihen wurde den Löwener Jesuiten aus Rom geschrieben (XIII, S. 671), daß ihr Vorgehen den Eindruck mache, als gehe es ihnen mehr um den eigenen Orden als um das Wohl der Kirche. Vom Standpunkte des Institutum Societatis Jesu aus gesehen, in dem fast ausschließlich nur vom bonum Societatis die Rede ist, hatten die Löwener Jesuiten sowohl, wie auch jene in Frankreich, mit ihrer gerügten Stellungnahme gar nicht so Unrecht.

Die Briefe des Jansenius an seinen Freund St.-Cyran fielen 1638 nach der Verhaftung von St.-Cyran in die Hände des Jesuiten Pinthereau, der sie drucken ließ, wie Pastor XIII, S. 636 berichtet. Nicht dagegen erzählt uns Pastor, wie Pinthereau sich dieses fremde Eigentum verschafft und dann als sein Eigentum behandelt hat. Warum Pastor die Tatsache der zweimaligen Reise des Jansenius nach Spanien in den Jahren 1624 und 1626 gleich dreimal, und die Tatsache, daß Jansenius ein eigenes Werk gegen die Jesuiten verfaßt habe, — was aber kein Mensch je gesehen hat — gleich zweimal erzählt, ist wohl nur, wie so manches andere, mit der Hast und Eile der Arbeit zu erklären.



„Da das Jahr der Menschwerdung am 25. März beginnt, so ist bis zu diesem Tag die Zählung nach der Menschwerdung um ein Jahr hinter der jetzigen Rechnung zurück.“ So zu lesen XIII, S. 673, was aber, so wie es dasteht, ein offenerer Unsinn ist. Es muß vielmehr heißen: „... so ist vom vorhergehenden Neujahr bis zu diesem Tag...“

„... und es braucht eine große Voreingenommenheit für Port-Royal, um einen Pascal zu bewundern, der den Besen für ein überflüssiges Möbel hält, oder einen Pontchâteau, der nie seine Leibwäsche wechselt.“ Ich möchte Pastors wissenschaftlichen Erben nur ganz schüchtern an Benedict Labre erinnern und dann sehen, ob diese alberne Bemerkung aufrecht erhalten werden wird; denn dieser Heilige hat doch einen Pascal oder einen Pontchâteau in dieser Beziehung vielfach übertroffen.

Richelieus Stellung zu Kirche und Papsttum erörtert Pastor XIII, S. 502—544. Ich stimme in der Beurteilung der ganz skrupellosen Politik dieses Kardinals durchaus mit Pastor überein. So weit ich es übersehe, ist die Verurteilung der Tätigkeit dieses Staatsmannes und Diplomaten — wenn man von Fouquieray absieht — wohl eine ganz allgemeine in allen Lagern. Allein eine bei Pastor ganz ungewohnte Schärfe und Heftigkeit des Ausdruckes bei Kennzeichnung der Persönlichkeit des Kardinals Richelieu empfinde ich als unsachlich und lehne sie deswegen ab. Diese Sprache ist so wenig der sonstigen Ausdrucksweise Pastors ähnlich, daß ich nicht glaube, daß sie seiner Feder entstammt. Ich vermisste die Benutzung der scharfen Schmähschriften gegen Richelieu: *Pièces curieuses pour la défense de la royne mère du roy Louis XIII. / Par divers auteurs / Divisées en 2 tomes / Jouxte la copie imprimée à Anuers.*

Was dem Leser über den in die Ungnade Richelieus gefallenen königlichen Beichtvater Nicolas Caussin S. J. mitgeteilt wird, ist solches Stückwerk, daß ich mich nur lebhaft darüber wundern muß. Durchaus irreführend ist es, wenn Pastor behauptet, die berichtigte Erklärung der Pariser Jesuiten vom 16. März 1626 habe „den Weg zum Eindringen der Lehren des politischen Gallikanismus in ihre Reihen gebahnt“ (XIII, S. 513). Wenn er nicht schon lange bei den französischen Jesuiten gepflegt worden wäre, wäre die genannte Erklärung überhaupt nicht möglich gewesen. Und in engem Zusammenhang mit diesem Vorkommnis bemerkt Pastor: „Durch den Nuntius ließ er [Urban VIII.] den General warnen, zur Beschwörung des Sturmes Mittel anzuwenden, welche vom Heiligen Stuhl mißbilligt werden müßten.“ Wie kommt der Papst dazu, den in Rom lebenden General der Jesuiten durch den Pariser Nuntius warnen zu lassen? Sollte da nicht stehen müssen: „den Kardinal“?

Wie in früheren Bänden schon des öfteren geschehen ist, beutelt Pastor, der augenscheinlich die diplomatischen Unterschiede von Breven und Bullen nicht kennt, auch XIII, S. 537 die Bezeichnungen Breve und Bulle für dieselbe Urkunde gar lustiglich durcheinander. Wenn schon Pastor diese Verstöße machte, so hätte aber einer der gelehrten Korrektoren, der sich sonst überall als Autorität in der Diplomatie aufspielt, die Sache richtig stellen sollen.

Ungemein interessant ist die Empfindlichkeit, die in der folgenden Bemerkung Pastors (XIII, S. 551) einen niedlichen Ausdruck gefunden hat: „Von Leidenschaftlichkeit kann aber auch [der Nuntius] Scotti nicht freigesprochen werden, denn in seinem Bericht findet er kein Wort für die Tätigkeit der Jesuiten in der inneren und äußeren Mission, während er dem, was die Kapuziner auf diesem Gebiete leisteten, großes Lob spendet.“

Als Prüfsteine für die Unparteilichkeit der Darstellung in den noch ausstehenden Bänden von Pastors Papstgeschichte kann man unter anderen die Bearbeitung der Ereignisse bezeichnen, die sich an die Dinge und Namen Blaise Pascal, Regalienrecht, Michael Molinos, Escobar, Tirso González, Francisco Rábago,

Clemens XIV. knüpfen. Aus der bisherigen Stellungnahme Pastors zu verwandten Dingen und Persönlichkeiten kann man kein felsenfestes Vertrauen in die Unparteilichkeit Pastors in den genannten und ähnlichen Fragen herleiten. Um so dankbarer müßte man aber sein, wenn trotzdem eine wenigstens erträgliche Auffassung über diese Probleme dargeboten werden würde.

## 7

Zum Schlusse noch eine kleine Auseinandersetzung mit der ersten Jesuitenzeitschrift *La Civiltà Cattolica*.

Es ist gerichtskundig, daß Clemens VIII. eine große Abneigung gegen alle Ordensleute besaß. Darüber liegen so zahlreiche, ganz unmißverständliche Äußerungen dieses Papstes vor, daß sich lächerlich machen würde, wer das Gegenteil behaupten wollte. Wenn der Papst der Hilfe der Ordensleute entraten konnte, ohne die Sache zu schädigen, so tat er das jedesmal. Da aber die Tätigkeit der Orden, zumal in den damaligen Zeiten, ganz und gar nicht entbehrt werden konnte, so erfüllte er stets seine Pflicht, wenn er zum Schutze eines gefährdeten oder verfolgten Ordens aufgerufen wurde. An diesen Feststellungen ändert der Umstand gar nichts, daß der Papst eine kleine Zahl von Ordensleuten, worunter auch einzelne Jesuiten, mit seinem besonderen Vertrauen beehrte und sie zu allerlei Arbeiten heranzog.

*La Civiltà Cattolica* vom 16. Juni 1928 bringt auf S. 533—543 eine Inhaltsübersicht über Pastors elften Band über Clemens VIII. Auf S. 536 erwähnt der Anonymus dieser Zeitschrift — weitaus die meisten Aufsätze derselben werden gänzlich namenlos in die Welt gesandt — das Eintreten des Papstes für die *restitutio in integrum* der Jesuiten in Frankreich. Er führt, um die heiße Liebe des Papstes — *con gran calore, calorosamente* — zur Gesellschaft Jesu zu erweisen, den einschlägigen Abschnitt aus der oben erwähnten wortreichen Instruktion für den französischen Nuntius Barberini aus dem Dezember 1604 an, um dann fortzufahren: „Abbiamo citato il lungo passo dei documenti riportati nell' appendice [del volume del Pastor], anche per rispondere alle insipienze di recenti calunniatori, che in alcuni dei loro libelli diffamatori della Compagnia di Gesù, abusarono pure, falsando, la storia, del nome e dell' autorità di Clemente VIII; ma per dare insieme un giusto valore a ciò che narra il Pastor in altri luoghi della nota freschezza e talora manifesta prevenzione antica dell' Aldobrandini verso i Gesuiti.“ Der Anonymus muß trotz der Empfehlung der Gesellschaft Jesu in der Instruktion eingestehen, daß der Papst von jeher — *antica prevenzione* — nichts von den Jesuiten hat wissen wollen. Und liest man den langen Abschnitt aus der Instruktion genau durch, dann erkennt man, daß es nur eine fast formelhafte Empfehlung ist, wie sie, mit leisen Änderungen, in vielen anderen Aktenstücken der Kurie in jenen Jahrzehnten vorkommt. Der Anonymus, dem diese Dinge natürlich nicht geläufig sind, hat sich also etwas stark versehen, wenn er darin eine besondere Wärme des päpstlichen Eintretens glaubte feststellen zu müssen.

Was die „Blödigkeiten der neuesten Verleumder“ angeht, die „in einigen ihrer Schmähchriften gegen die Gesellschaft Jesu die Autorität Clemens' VIII. unter Fälschung der Geschichte mißbrauchten“, so unternimmt es der Anonymus mit dieser ungemein kräftigen und vornehmen Sprache einige Bücher von J. de Récalde anzuprangern. Und damit niemand im Zweifel sei, wer die „Verleumder“ seien, wer die „Schmähschriften“ verfaßt habe, wer die „Fälschung der Geschichte“ auf dem Gewissen habe, so schreibt der Mann, der für diese so ungemein vornehme Art der wissenschaftlichen Auseinandersetzung nicht mit seinem Namen einzustehen wagt, in einer Anmerkung:

„Già sanno i nostri lettori quali ‚malfaiteurs littéraires‘, secondo la nota denominazione di uno dei loro maestri, si celino sotto lo pseudonimo [J. de

Récalde], accoppiandosi nel connubio „internazionale“ il Francese Boulin col tedesco Baumgarten e l'italiano Benigni-Mataloni.“

Auf diese Stilübung habe ich zu erwidern: 1. daß ich alle Schriften de Récaldes ohne jede Ausnahme erst kennen gelernt habe, als sie fertig auf den Büchermarkt kamen, der connubio internazionale in der Bearbeitung dieser Schriften also eine freie Erfindung des Anonymus ist; 2. daß mir bis heute der wahre Name de Récaldes so völlig unbekannt geblieben ist, daß ich nicht einmal weiß oder sagen könnte, ob der angeführte Name Boulin überhaupt richtig ist; 3. daß ich mit dem „italiano Benigni-Mataloni“ nie in meinem ganzen Leben die allergeringsten Beziehungen irgendwelcher Art gehabt habe.

Es besteht, nach früheren Erfahrungen zu urteilen, durchaus gar keine Aussicht, daß der Anonymus von dieser meiner Erklärung Kenntnis nehme, um seinen Leserkreis in sachgemäßer Weise aufzuklären. La Civiltà Cattolica hat, so weit man es aus ihrer Praxis ablesen kann, den Grundsatz, persönliche Angriffe auch der allerkräftigsten Art niemals zurückzunehmen oder richtig zu stellen.

Sachlich ist zu bemerken, daß de Récalde in seinen Notes documentaires sur la compagnie de Jésus fast ausschließlich mit Materialien des Vaticanischen Geheimarchivs arbeitet, die den amtlichen Papieren der Kurie entnommen sind. Man muß also lächeln, wenn diese Dokumente, ohne auch nur eine Auseinandersetzung mit ihrem Inhalte zu wagen, in dieser Weise von dem Anonymus in den Augen seiner Leser als verlogenes Zeug herabgesetzt werden. Persönliche Beschimpfung kann niemals sachliche Polemik ersetzen. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß Unrecht hat, wer schimpft. Von den obigen ausgesuchten Liebenswürdigkeiten von La Civiltà Cattolica habe ich erst ganz kürzlich durch den Hinweis de Récaldes in seiner neuesten Schrift: „Les Mensonges de Ribadeneyra“ (S. 45 Anm. 1) Kenntnis erhalten. Ich ließ mir gleich darauf durch Herder in München die Nummer der Zeitschrift kommen und fand dann diese Beschimpfungen darin, die jene früheren von Pietro Tacchi Venturi S. J. eindrucksvoll weiterspinnen. Viel wichtiger wäre es gewesen, wenn der Anonymus seinen massiven Vorwurf der Geschichtsfälschung auch bewiesen hätte. Aber dazu war er nicht imstande.

Die Jesuiten und Pastor mögen an den Erläuterungen de Récaldes zu seinen Urkunden viel oder alles auszusetzen haben; das ist ihr gutes Recht. Nur sollten die Jesuiten bei Ablehnung der Meinungen wenigstens die Persönlichkeit des Verfassers, seine Ehre und seinen guten Namen aus dem Spiele lassen, wenn das ihnen möglich ist. Was aber die Urkunden angeht, so hat de Récalde mit ihrem für die Jesuiten oft recht unbequemen Inhalt gar nichts zu tun, denn er hat nichts davon genommen und nichts hinzugefügt; der Inhalt ist objektiv gegeben, der Wortlaut jeder Zeit nachprüfbar, und darum müssen sich die Jesuiten, wenn sie nicht den Vorwurf auf sich nehmen wollen, daß sie sich vor diesem Urkundeninhalt so fürchten, daß sie die Schriften, in denen er zu finden ist, für die Welt ihrer Getreuen verfehlen, damit auseinandersetzen! Als ob damit auch die anderen Kreise von einer Kenntnisnahme der Urkunden abgehalten würden! Und was für die Jesuiten gilt, gilt doppelt und dreifach für Pastor (oder den künftigen Bearbeiter), der doch seinen ganzen Stolz darein setzte, alle nur erreichbaren Urkunden heranzuziehen, aber de Récaldes Schätze mit Verachtung hat strafen müssen, weil seine ungenannten Mitarbeiter das so wollten.

## Zur Geschichte der Inneren Mission

Von Martin Gerhardt, Hamburg

Eine kurze erste Einführung in die Geschichte und das Schrifttum der Inneren Mission bietet Gerhard Füllkrug, *Die Innere Mission. Arbeitshefte für den evangelischen Religionsunterricht*, 23; Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. o. J. 56 S. brosch. — 90 M. Begriff und Organisation der I. M. sowie die einzelnen Arbeitszweige werden in einer geschichtlich angeordneten, ganz knappen Quellenauswahl berücksichtigt.

1. Zur Geschichte der I. M. in den einzelnen deutschen Landesteilen liegen eine ganze Reihe Neuerscheinungen vor. Stellte das Buch von Fr. Just, *Um Pinne* (vgl. ZKG. 47, 1928. S. 137) eine Art Vorgeschichte der I. M. in Posen dar, so bieten die Fortsetzung dazu Ilse Rhode und Richard Kammel, *Für Volk und Kirche. Ein geschichtlicher Rückblick auf die Arbeiten der Inneren Mission im Posener Lande*. Posen, Lutherverlag 1928, 94 S. — An archivalischen Quellen haben die Verfasser die Akten des früheren Provinzialvereins für I. M., des ehemaligen Posener Konsistoriums, des Centralausschusses für I. M. in Berlin, des Ev. Oberkirchenrates und der Preußischen Hauptbibelgesellschaft benutzt. Wichtige Quellen wie die Akten der früheren Regierung, des Oberpräsidiums und des Staatsarchivs waren ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zugänglich. Als einzige brauchbare Vorarbeit für die ältere Geschichte der I. M. in Posen ist die Schrift von J. Schlecht, *Der Anteil der evangelischen Kirche Posens an den Arbeiten der I. M. (Posen 1878)* ausgiebig herangezogen worden. In sieben Kapiteln wird geschildert: Die I. M. im Posener Lande vor Gründung des Provinzialvereins, die Gründung des Posener Provinzialvereins für I. M. (1878), das erste Arbeitsjahrzehnt, die Arbeit D. Hesekiels, neue Wege und Arbeiten, Kriegszeiten, Nachkriegszeit. Von früheren Mitarbeitern, die jetzt auf andern Arbeitsfeldern tätig sind, werden zum Schluß „Stimmungsbilder“ in Form von persönlichen Erinnerungen wiedergegeben. Die lebendige Darstellung ist getragen von heißer Liebe zu dem besonders schweren Dienste an der Kirche der einstigen deutschen Ostmark und bietet einen wertvollen Beitrag zur Gesamtgeschichte der I. M. in Deutschland. — S. 14 wird behauptet, daß Wichern niemals nach Posen gekommen sei. Das ist nicht ganz richtig. Er hat wenigstens die nördliche Ecke der Provinz auf seiner zweiten Gefängnisreise im Jahre 1852 berührt (vgl. M. Gerhardt, J. H. Wichern 2. Bd., Hamburg 1928, S. 297). S. 23 ist das Gründungsjahr des Ostpreußischen Provinzialvereins ungenau angegeben. Dieser Verein ist schon 1849 gegründet worden und wurde 1864 nur neu belebt. Ein gut ausgewähltes Bildmaterial unterstützt die Anschaulichkeit der Darstellung. Leider fehlen beiden Schriften Register.

Zur Ergänzung sei für die Kenntnis der gegenwärtigen Arbeit der I. M. in Posen hingewiesen auf Wilhelm Bickerich, *Evangelisches Leben unter dem weißen Adler*. (Kirchl. Zeitfragen Heft 2.) Posen ebenda 1925, 63 S. — Diese Schrift bietet eine gute „Übersicht über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der evangelischen Kirche im Gebiet des einstigen und jetzigen polnischen Staates“ mit einer reichhaltigen Zusammenstellung der wichtigsten deutschen und polnischen Literatur. Ferner gehört hierher Friedrich Just, *Das evangelisch-kirchliche Jugendwerk Zinsdorf*, 45 S. s. l. et. a., das die Arbeit des von Pastor Dinkelmann geleiteten Brüderhauses und der Jungmännersache schildert. Endlich sei hierzu erwähnt Richard Kammel, *Wort und Werk. Ein Bericht über den Stand der Arbeiten der I. M. in der unierten evangelischen Kirche in Polen*. Posen, Lutherverlag 1928. 32 S. —

Wilhelm Lenkitsch, *Die Innere Mission in Ostpreußen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart*. Königsberg i. Pr.

Buchhandlung des Ostpreußischen Provinzialverbandes für I. M. 1928, 279 S. — Der Vereinsgeistliche des Ostpreußischen Provinzialvereins hat in dieser Festschrift, die durchaus wissenschaftlichen Charakter trägt, eine Fülle neuer Quellen erschlossen, aus den Akten seines Vereins, des Königsberger Stadtvereins für I. M., des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen, des Centralausschusses, des Archivs des Rauhen Hauses und des Staatsarchives in Königsberg. Außerdem standen ihm die in Frage kommenden Anstaltsberichte, Gemeindeblätter und Zeitschriften zur Verfügung. Aus diesem reichen Material zeichnet er die Entwicklung der I. M. in Ostpreußen von ihren Anfängen in der Erweckungszeit bis zur Nachkriegszeit hin unter dem leitenden Gesichtspunkt, wie die I. M. in enger Zusammenarbeit mit der amtlichen Kirche das ihre dazu getan hat, die durch mancherlei widrige Umstände steckengebliebene Evangelisierung des Landes durchzuführen, wobei er sich der Erkenntnis nicht verschließt, daß diese Aufgabe gerade im deutschen Osten noch keineswegs als gelöst anzusehen ist (S. 235 f.). Der Anhang gibt einen Überblick über die vom Provinzialverein geleistete Arbeit und über die Entwicklung des Anstaltswesens der I. M. in Ostpreußen. Die Schrift, der nur leider ein dringend notwendiges Namenregister fehlt, darf sonst als ein Musterbeispiel für eine gute Landesgeschichte der I. M. gelten.

Die Innere Mission in Pommern 1878—1928, hrsg. von Pastor Walter Langkutsch. Stettin 1928. 215 S. — Der erste Provinzialverein für I. M. in Pommern ist schon im Jahre 1849 unter Wicherns unmittelbarer Mitwirkung ins Leben getreten. Aber er war Anfang der siebziger Jahre eingeschlafen, und der jetzige Provinzialverein hat daher ein gutes Recht, sich als eine Neugründung des Jahres 1878 zu betrachten. Der Herausgeber entwirft im ersten Teil dieser mit reichem Bildermaterial ausgestatteten Festschrift („Geschichte des Provinzialvereins für I. M. in Pommern“) ein anschauliches Bild von der Arbeit beider Vereine, hauptsächlich aber von der 50jährigen Tätigkeit des heutigen Provinzialvereins. Im zweiten Teil („Aus der Arbeit der I. M. in Pommern“) geben die leitenden Berufsarbeiter kurze Skizzen der einzelnen Anstalten, Vereine und Arbeitszweige, die nicht nur einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand darbieten, sondern auch jedesmal das geschichtliche Werden berücksichtigen. Leider fehlt es außer an einem Register auch an Hinweisen auf die benutzten Quellen.

Die Elberfelder Wohlfahrtspflege. 3. Bd. Eine Übersicht über die Entwicklung und den Stand der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege in der Stadt Elberfeld. Elberfeld, A. Martini & Grütten, 1928. 657 S. — Das reich illustrierte, vom städtischen Wohlfahrtsamt herausgegebene Werk bietet eine vollständige Darstellung der gesamten öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege in Elberfeld. Im Rahmen der letzteren wird an erster Stelle die I. M. behandelt. Voran geht ein kurzer einleitender Abschnitt über die Entstehungsgeschichte des Elberfelder Systems als der noch heute gültigen Grundlage der städtischen Wohlfahrtsarbeit. Dabei wird allerdings auf die zuerst von Holl nachgewiesene Beeinflussung durch Thomas Chalmers nicht eingegangen (vgl. K. Holl, Thomas Chalmers und die Anfänge der kirchlich-sozialen Bewegung, Tübingen 1913, S. 48 ff.). Alle Abschnitte enthalten eine kurze geschichtliche Orientierung über den betreffenden Arbeitszweig.

2. Unter den Arbeitsgebieten der I. M. hat zunächst die Geschichte der weiblichen Diakonie zahlreiche Neuerscheinungen aufzuweisen. An erster Stelle ist hier zu nennen Gottlob Großmann, Die Mitarbeit der Frau in der evangelischen Liebestätigkeit in Deutschland von 1800 bis 1928. Berlin-Zehlendorf, Verlag des Evangelischen Diakonievereins, 1928. 307 S. brosch. 6.— M. — Der Direktor des Evangelischen Diakonievereins gibt in diesem Buch einen geschichtlichen und statistischen Überblick über das große Arbeitsfeld der weiblichen Diakonie innerhalb der im Titel angegebenen Zeitspanne. Das Buch ist erwachsen aus dem praktischen Bedürfnis des Schwesternunterrichtes und verzichtet darum auf gelehrtes Beiwerk, Quellen- und Literatur-

angaben. Es behandelt zuerst kurz die Persönlichkeiten, von denen die weibliche Diakonie ihre ersten Anregungen erhalten hat (Klönne, v. d. Reecke-Volmerstein, Hanna More, Elisabeth Fry, Amalie Sieveking), schildert die Geschichte der ersten Diakonissenmutterhäuser und gibt einen Überblick über die heute bestehenden großen Verbände und die ihnen angeschlossenen Anstalten bis hin zur jüngsten Neuschöpfung, der Ansgarschwesterschaft in Bremen. Für jeden, der auf diesem Gebiete arbeitet, erweist sich das Buch als ein hochwillkommenes und zuverlässiges Hilfsmittel. Bei einer Neuauflage wäre die Schreibung der Eigennamen von einigen Versehen zu reinigen und ein Namenregister beizufügen.

Außerdem liegen eine ganze Reihe Anstaltsgeschichten vor: Die Kaiserswerther Seminare. Erinnerungen aus neun Jahrzehnten der Kaiserswerther Lehrerinnenbildung. Hrsg. von Luise Fliedner und Karl Mützelfeldt, Kaiserswerth a. Rh., Verlag der Buchhandlung der Diakonissenanstalt, 1928. 205 S. — Die reichillustrierte Schrift — warum erscheint das Bild Seite 96 auf Seite 151 zum zweiten Male? — bietet einen wichtigen Ausschnitt aus der Geschichte von Fliedners Gründung, der um so mehr Interesse verdient, als die Kaiserswerther Volksschullehrerinnenbildung, die auf eine 82jährige Geschichte zurückblicken konnte (1844—1926) durch die Neuregelung der Lehrerbildung in Preußen mit dem Jahre 1926 zu einem vorläufigen Abschluß gekommen ist. Denn die Anerkennung als „pädagogische Akademie“ hat Kaiserswerth bisher noch nicht erhalten. Damit hat das älteste evangelische Volksschullehrerinnenseminar in Preußen seine Pforten schließen müssen. Der erste Teil („Aus der Geschichte“) gibt einen Überblick über das gesamte Lehrerinnenbildungswesen in Kaiserswerth von den Anfängen bis zur jüngsten Vergangenheit (1926 bzw. 1928). Zu dem zweiten Teil („Buch der Erinnerungen“) haben zahlreiche ehemalige Seminarschülerinnen und -lehrerinnen kurze Beiträge geliefert, die das innere Leben der Anstalten anschaulich schildern.

Lauerer, Die Diakonissenanstalt Neuendettelsau. Aus Geschichte und Gegenwart. Neuendettelsau, Verlag der Buchhandlung der Diakonissenanstalt, 2. Aufl. 1928. 108 S. brosch. 1.20 M. — Das Büchlein aus der Feder des jetzigen Direktors der Anstalt bietet eine treffliche kurze Orientierung über die reiche Geschichte der Gründung Löhes und über die weit ausgedehnte gegenwärtige Arbeit. Es ist vor allem als Führer für die Besucher der Anstalt gedacht und darf mit seiner schönen Ausstattung für diesen Zweck als mustergültig bezeichnet werden. Auch eine sorgfältige Zeittafel und ein Namen- und Sachregister fehlen nicht.

(Otto Ris), Die evangelische Diakonissenanstalt in Stuttgart, 1854—1929. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1929. 146 S. — Der erste Teil ist ein Wiederabdruck der Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt und gibt zugleich eine kurze Geschichte des Diakonissenwerkes in Württemberg überhaupt. Hier haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen: Pfarrer Härter wird ständig mit tt geschrieben, statt H. Wichern (S. 6) muß es heißen J. H. Wichern und statt Dettelsau (S. 15) Neuendettelsau. Der umfangreichere zweite Teil aus der Feder des jetzigen Leiters schildert die Entwicklung der Anstalt in den letzten 25 Jahren (1904—1929) mit besonderer Berücksichtigung der Kriegs- und Nachkriegsarbeit.

J. Hoffmann, Die ev.-luth. Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona 1867—1927. In Kommission bei Herm. Lorenzen, Altona. 2. Aufl. 1928. 147 S. — Die Geschichte dieser Anstalt verdient darum besonderes Interesse, weil sie von einem früheren Mitarbeiter Wicherns im Centralausschuß, Pastor K. L. Biernatzki, ins Leben gerufen wurde und weil sie fast vier Jahrzehnte hindurch (1872—1911) unter der Leitung von Pastor Theodor Schäfer gestanden hat (Vater des Malers Rudolf Schäfer), der in der Generation nach Wichern eine der bedeutendsten Führerpersönlichkeiten der I. M. gewesen ist und sich vor allem um ihr wissenschaftliches Verständnis bleibende Verdienste

erworben hat. Mit aus den Erfahrungen seiner Altonaer Wirksamkeit erwuchs Schäfers dreibändiges Werk „Die weibliche Diakonie“ (1. Aufl. 1879 ff., 2. Aufl. 1887 ff.), das noch heute nicht durch eine bessere Arbeit ersetzt ist. Man wüßte gern noch mehr über Schäfers Arbeit an seinen Diakonissen, als diese Festschrift des jetzigen Direktors mitteilt. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf die äußere Anstaltsgeschichte und auf die Darstellung der gegenwärtigen Arbeit unter Beigabe zahlreicher Illustrationen und vieler statistischer Angaben.

50 Jahre Seminar-Arbeit des Hessischen Diakonissenhauses 1878—1928. Kassel, Friedr. Lometsch-Verlag, 1928, 99 S. brosch. 2.50 M. — Der Herausgeber dieser ebenfalls reich illustrierten Festschrift ist Pfarrer Eduard Grimmell, der Leiter des Hessischen Diakonissenhauses. Sie bietet aus der Feder zahlreicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in kurzen aneinandergereihten Skizzen die Geschichte eines der Hauptarbeitszweige der Anstalt, von den bescheidenen Anfängen in Treysa an bis hin zum staatlich anerkannten Seminar in Kassel.

An Biographien gehören hierher Hannah Gleiß, Elise Averdick. Aus dem Leben einer Hundertjährigen. (1808—1907). Hamburg, Agentur des Rauben Hauses, 1926. 231 S. geb. 6.— M. — Eine Großnichte von El. Averdick bietet uns in diesem trefflichen Buch eine gedrängte Zusammenfassung ihrer wesentlich umfangreicheren früheren Werke: El. Averdick, Lebenserinnerungen, ebenda 1908, und El. Averdick als Diakonissenuutter, der Lebenserinnerungen, 2. Teil, ebenda 1913. Der erste Teil war vergriffen, der zweite noch nicht. Da dem Verlage eine Neuauflage nur des ersten vergriffenen Teiles nicht ratsam erschien, schritt die Herausgeberin zu dieser Zusammenschreibung, die im wesentlichen ebenfalls aus Briefen, Tagebuchblättern und autobiographischen Aufzeichnungen der Heldin mit kurzem verbindenden Text besteht, genau wie jene früheren Veröffentlichungen. Zu vielen Persönlichkeiten, welche in der I. M. innerhalb und außerhalb Hamburgs eine führende Rolle gespielt haben, hat El. Av. mehr oder weniger enge Beziehungen unterhalten: Amalie Sieveking, Fliedner und seiner zweiten Frau Caroline geb. Bertheau, Löhe, Wichern, Rautenberg, Carl Wilhelm Gleiß, Sengelmann u. a. m. Auch zu Louis Harms bestand ein inniges Vertrauensverhältnis (S. 66 ff.). Den breitesten Raum nimmt mit Recht die Darstellung ihrer Tätigkeit als Diakonissenuutter von Bethesda ein (S. 77 ff.). Was Am. Sieveking versagt blieb, das ist El. Av. unter Fliedners, Löhens und vor allem L. Harms' Beistand gelungen, die Gründung eines Diakonissenhauses in Hamburg, das sie 25 Jahre (1856—1881) geleitet hat. Es war der größte Kummer ihres Alters, daß die Schwesterschaft Bethedas im Jahre 1905 mit ihrer Zustimmung wegen prinzipieller Gegensätze mit dem Hausvorstand nach Rotenburg in Hannover auswanderte. Leider fehlt ein Namenregister und bei zahlreichen Quellenstücken das Datum.

Gertrud Faut, Marie Josenhans. Die Mutter der „Alten Weiblein“. Ein Lebensbild. Stuttgart, Quell-Verlag. 2. Aufl. 1927. 72 S. geb. 1.30 M.; in Leinen 1.60 M. — In diesem feinsinnigen Büchlein aus der Feder einer Nichte von M. J. wird mit außergewöhnlichem, liebevollem Erzählertalent das Leben einer seltenen Frauengestalt geschildert, die ohne großen Namen in aller Stille in ihrer Vaterstadt Stuttgart eine reiche freiwillige Liebestätigkeit entfaltet hat.

Eine deutsche Frau. Briefe an einen englischen Freund, von Marianne Wolff. Hrsg. in Verbindung mit Walter Birnbaum von Felix Wolff. Hamburg, Ernte-Verlag, 1928. 189 S. geb. 5.80 M. — Diese lesenswerten Briefe aus den Jahren 1850—1873 an den reichen englischen Kaufmann Georg Sharpe, der Deutschland aus eigener Anschauung gut kannte (S. 10 f.), bilden eine willkommene Ergänzung zu der von denselben Herausgebern besorgten Briefsammlung: Marianne Wolff, Leben und Briefe, die 1925 im gleichen Verlage erschien und bereits zwei Briefe an denselben Empfänger enthielt (a. a. O., S. 171 ff.). Die Briefschreiberin war in kurzer erster Ehe mit dem Dichter Karl Immermann verheiratet und dann mit Guido Wolff, dem Direktor der Berlin—

Hamburger Eisenbahn. Wolff war mit Wichern befreundet, gehörte lange dem Verwaltungsrat des Rauhen Hauses an und beteiligte sich mit seiner Frau auch an andern Arbeiten der I. M. in Hamburg. So spiegelt sich in diesen Briefen der Hamburger Kirchentag und Kongreß für I. M. im Jahre 1858 wieder (S. 27 f.), ferner Wicherns Stimmung während seiner Arbeit in Preußen (S. 77), die Felddiakonie der Rauhhausler Brüder im Kriege gegen Dänemark 1864 (S. 103 f.), die Arbeit von Am. Sieveking (S. 33. 38. 45 f. u. ö.) u. a. m., ganz abgesehen von den interessanten Bemerkungen einer geistvollen Frau über andere große Zeitereignisse. — Leider fehlt ein Namenregister. Auch auf die Anmerkungen hätte mehr Sorgfalt verwendet werden dürfen. So wird z. B. Treitschke nur als „Literarhistoriker und Politiker“ vorgestellt (S. 188)!

Heinrich Merz, Christliche Frauenbilder aus neuerer Zeit, neu herausgegeben von Joh. Merz, Kirchenpräsident. Stuttgart, Verlag von J. F. Steinkopf, 7. Aufl. 1926. 370 S. geb. 6.— M. — Der Text dieses altbewährten Buches ist von Kirchenrat Frohnmeyer durchgesehen worden. Derselbe hat auch an Stelle der ausgeschiedenen Lebensbilder neu hinzugefügt die von Therese Stutzer, Pastorin Hahn, Dora Rappard und Laura Gleiß. Von Prälat a. D. Frohnmeyer stammt das Lebensbild von Helene Marie von Kügelgen und die Neubearbeitung des Lebensbildes der Gräfin Zinzendorf. Die übrigen (Berta Sturm, Anna Lavater, Königin Luise, Caroline Perthes, Anna Schlatter, Elisabeth Fry — nicht Frey! —, Amalie Sieveking, Caroline Fliedner und Mathilde Escher) sind vom Herausgeber, dem kürzlich verstorbenen württembergischen Kirchenpräsidenten „auf Grund neuerer Quellen gründlich überarbeitet worden“ (s. Vorw.). In einer künftigen Neuauflage dürfte ein Lebensbild von Elise Averdieck nicht fehlen.

3. Aus dem Gebiet der männlichen Diakonie im engeren Sinne liegt nur eine kleine Neuerscheinung vor: Hans Sommerer, Der erste Bruder des Mutterhauses zu Neuendettelsau aus Löhes Zeit. Neuendettelsau, Buchhandlung der Diakonissenanstalt, 1927. 16 S. — Der Inspektor der Brüderanstalt in N. entwirft in diesem Heft ein kurzes Lebensbild ihres ersten Bruders Johann Georg Heider (1830—1914), der im Jahre 1854 in N. eintrat und, da er von Hause aus reformiert war, von Löhe feierlich in die evangelische, das heißt die lutherische Kirche aufgenommen wurde (S. 6). Es ist das Bild eines charaktervollen Vertreters des „sakramentalen Luthertums“, wie es Löhe seinen Brüdern vorgelebt hat. Die Unterlagen dazu bilden Tagebücher Heiders, die noch viel wertvolles Material über Löhes Arbeit enthalten mögen.

Hier können folgen die Lebensbilder von Persönlichkeiten, die nicht ohne weiteres einem einzigen bestimmten Arbeitsgebiet zuzuweisen sind: Friedrich Zündel, Johann Christoph Blumhardt, ein Lebensbild. 11. neu bearbeitete Aufl. (42.—53. Tausend) von Dr. Heinrich Schneider. Gießen, Brunnen-Verlag 1928, 410 S. geb. 3.60 M. — Das seit 1919 von Dr. Heinrich Schneider in Lübeck neubearbeitete Buch hat in der vorliegenden 11. Aufl. einer billigen Volksausgabe, ca. 140 Seiten verloren. Leider fehlt das ursprüngliche 12. Kapitel: Blumenlese aus Blumhardts Schriften über die Hoffnungsgedanken, und das ursprüngliche 22. Kapitel: Der Prediger. Kurze Anmerkungen geben einige Literaturnachweise und ein Verzeichnis von Blumhardts im Druck erschienenen Schriften. Leider fehlt ein Namenregister. Hoffentlich wird uns bald einmal eine wissenschaftlich abschließende Blumhardt-Biographie geschenkt.

Johannes Lenz, Lebenserinnerungen des Lenzheimvaters. Selbstbiographie. Berlin-Steglitz, Verlag des Heilstättenvereins, 1927. IX u. 200 S. — Das Buch knüpft an die bekannte Selbstbiographie von Gustav Lenz an, die erstmalig 1892 als Manuskript gedruckt unter dem Titel „Ein Frühlingsleben“ erschien und später noch zwei Neubearbeitungen erlebt hat (S. V). Der Sohn von G. Lenz schildert nun in gemütvoller Plauderton sein reich bewegtes Leben: die Jugendzeit im hinterpommerschen Pfarrhaus, die



Studienjahre in Tübingen, Erlangen und Berlin, die Teilnahme als Kriegsfreiwilliger am Kriege 1870/71, die ihn mit dem jungen Hindenburg zusammenführte, das erste pommersche Pfarramt in Tessin bei Köslin, die lange Arbeit im Dienste der I. M., das zweite Pfarramt in einer Arbeitergemeinde der Magdeburger Börde und endlich den „Ruhestand“, der vor allem dem Ausbau des Lenzheim-Liebeswerkes gewidmet war, d. h. der Einrichtung christlicher Kindererholungsheime an Ost- und Nordsee, im Riesengebirge und in Oberbayern. Mit vielen bedeutenden Persönlichkeiten des kaiserlichen Deutschland ist L. in Berührung gekommen, zu deren Charakteristik sein Buch kleine Beiträge liefert.

Karl Nötzel, *Menschen der Liebe*. Wernigerode a. H., Hans-Harder-Verlag, 1928. 287 S. Geb. 5.40 M. — Das Buch will keine neuen Ergebnisse historischer Forschung bringen, sondern kurze Charakterbilder großer Menschenfreunde aus allen Nationen und Konfessionen zeichnen. Wenig bekannt dürften in Deutschland die Namen der beiden altrussischen „Wohltäter“ sein, deren Lebensbilder N. zuerst zeichnet: Uljano Ustinowna Osorzina (1527—1604) und Th. M. Rtschtschew (1626—1673). Es folgen drei „Apostel der Strafgefangenen“: Elisabeth Fry, Friedrich Haas, der sich besonders um die nach Sibirien deportierten Verbrecher bemüht hat, und Mathilda Wrede. Die Skizze über die Mailänderin Alessandrina Ravizza-Manzoni soll vorbereiten auf die Abschnitte über drei Bahnbrecher auf dem Gebiet der Jugendfürsorge: Thomas Bernardo, der Vater der Londoner Niemandskinder, Gustav Werner und Ben B. Lindsey. Bei letzterem betont N., daß er mit seinen sexualethischen Ausführungen nicht einverstanden sei, weiß ihn aber doch als pädagogisch bahnbrechenden Jugendrichter zu würdigen. Eine Übersetzung aus Dostojewskijs Tagebuch von 1877 bietet ein Bild des Armenarztes Dr. Hindenburg (1793—1877), der in Minsk als großer Philanthrop unter der armen jüdischen Bevölkerung gewirkt hat. Den Abschluß bilden die drei Deutschen Dominikus Ringeis, Bodelschwingh und Wichern. Ein Nachwort behandelt „die Entscheidungen im Leben der großen Menschenfreunde“. Von den Russen abgesehen, schöpft N. meist aus bekannten Quellen, die S. 286 — nicht immer genau — zitiert werden. Bei Wicherns Darstellung haben sich kleine Fehler eingeschlichen: S. 242 u. ö. wird er nur als „Hinrich Wichern“ angeführt, statt Johann Hinrich. Den ersten Neubau im Rauhen Hause hat der noch Unvermählte bereits im Jahre 1834 bezogen (zu S. 253). Die berühmte Rede auf dem Wittenberger Kirchentag wurde am 22. September 1848 gehalten, nicht am 20. (S. 254). — Im ganzen darf man sagen, daß N. in feiner Einfühlungskunst plastische Bilder der von ihm geschilderten Persönlichkeiten zu entwerfen weiß.

4. Eine der ältesten Domänen der I. M. ist die Jugendfürsorge. Hier sind folgende Neuerscheinungen zu nennen: Karl Jung, 100 Jahre Kinderrettungsanstalt Stammheim Calw 1827—1927; o. O. u. J. 124 S. — J., Pfarrer in Möttlingen, gibt zuerst in Anlehnung an die bekannte Biographie Christian Gottlob Barths von Karl Werner ein kurzes Lebensbild des Hauptbegründers der Stammheimer Anstalt und erzählt sodann in anschaulicher Darstellung ihre Geschichte. Er benutzt dazu als Quellen — leider ohne genauere Bezeichnung — die bis zum Jahre 1860 von Barth geschriebenen Jahresberichte der Anstalt (S. 96), die handschriftlichen Protokolle ihres Verwaltungsrates und den Briefwechsel zwischen Barth und dem Calwer Dekan Fischer (S. 42), der zu den Hauptförderern der Anstalt gehörte. Besonderes Interesse verdient ihre Entstehungsgeschichte. Sie versetzt uns in die Anfänge der I. M. in Württemberg, in eine Zeit also, die noch vor Wicherns Auftreten liegt, und beweist aufs neue, wie für die evangelische Anstalterziehung in Süddeutschland Zellers Werk in Beuggen vorbildlich gewesen ist (S. 39 f.).

Ernst Feucht, Carl August Zeller, ein württembergischer Pestalozzianer (1774—1846). (Tübinger Arbeiten zur Geschichte der Pädagogik, hrsg. von Professor Dr. Oswald Kroh. I.) Stuttgart, Verlag von Adolf Bonz & Co.,

1928. 88 S. brosch. 3.— M. — F. gibt in dieser wertvollen Untersuchung auf Grund neu erschlossener handschriftlicher Quellen aus Familienbesitz, aus der Zentralbibliothek in Zürich und aus dem württembergischen Kultministerium im ersten Teil eine ausführliche biographische Skizze und im zweiten Teil auf Grund des umfangreichen gedruckten Materials eine systematische Darstellung der pädagogischen Arbeit C. A. Zellers. Für die Geschichte der I. M. ist es von Interesse, daß der Bruder des Begründers der Beugener Rettungsanstalt an seinem Lebensabend, nachdem er durch eigene Schuld den hohen Erwartungen nicht entsprochen hatte, die man in Preußen auf ihn setzte, in seiner schwäbischen Heimat in Lichtenstern ebenfalls ein Rettungshaus gründete, das später unter Leitung von Chr. H. Zellers Schwiegersohn Völter von großer Bedeutung für die süddeutsche Rettungshausarbeit geworden ist (S. 39 f.). Ebenso trug sich Z. damals in Stuttgart mit dem Plan der Gründung einer Diakonissenanstalt nach dem Vorbild von Kaiserswerth, den er jedoch nicht mehr verwirklichen konnte.

A. Wendelin, Fünfundsiebzig Jahre Erziehungsarbeit an gefährdeten Kindern. Dresden 1928. 23 S. — Diese kleine Schrift schildert die Entwicklung des Mädchenerziehungsheimes Berthelsdorf bei Herrnhut, bei deren Gründung einst Wichern seinen Rat erteilt hat. Sie bietet einen interessanten Beitrag für die Kenntnis der frühen Beziehungen der Brüdergemeinde zur Inneren Mission und ist noch besonders wertvoll durch die Veröffentlichung des kurzen Briefwechsels zwischen Wichern und dem Herrnhuter Arzt Dr. Rückert. Wicherns Besuch in Berthelsdorf fiel übrigens in den Sommer, nicht in den Anfang des Jahres 1853, wie S. 4 behauptet wird.

5. Zur Geschichte der Gefährdetenfürsorge liegen folgende Schriften vor: Von Frauennot und Frauenhilfe. Josephine Butlers Leben nach ihren eigenen Schriften, Aufzeichnungen, Briefen, ausgewählt und herausgegeben von George W. und Lucy A. Johnson. Deutsche Ausgabe von Helen Schaeffer. München, Chr. Kaiser Verlag, 1928, 291 S. brosch. 4.80, geb. 6.50 M. — Die Heldin dieses Buches ist die bekannte englische Vorkämpferin für die Abschaffung des staatlich geregelten Bordellwesens (1828—1906). Als solche hat sie nicht nur in ihrer Heimat, sondern auch vor allem in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien erfolgreich gewirkt. Eine Schweizerin ist es auch, die uns die vorliegende deutsche Übersetzung beschert hat. Für England war J. B. eine nicht unbedeutende Vertreterin der Bewegung für das Frauenstimmrecht. Mit der deutschen Arbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Kampfes gegen die Prostitution scheint sie, nach den wenigen diesbezüglichen Andeutungen zu schließen, nicht allzu vertraut gewesen zu sein (vgl. S. 137. 146. 174. 201. 268). Es ist die Eigenart dieses Buches, keine eigentlich zusammenhängende Biographie zu bieten, sondern nur Auszüge aus allerlei Aufzeichnungen, Zeitschriftenartikeln, Flugblättern und Briefen, die durch kurzen verbindenden Text zusammengehalten werden. Wissenschaftlichen Ansprüchen kann eine solche Darstellung nicht genügen. Immerhin gewinnt man ein anschauliches Bild von dem Lebenswerk dieser bedeutenden Frau. Ein kleiner Anhang gibt einige Daten über die Weiterentwicklung der Bewegung in den evangelischen Ländern und in Indien bis zur Gegenwart.

Thora Esche 1850—1920. Das Leben einer Dänischen Frau im Dienste an ihren gefährdeten Schwestern. Übersetzt und bearbeitet von Emmy Schnell. Kaiserswerth a. Rh., Verlag der Buchhandlung der Diakonissenanstalt, 1927. 126 S. — Das Buch schildert unter weitgehender Verwendung autobiographischer Aufzeichnungen (bis 1888 reichend) die Lebensarbeit der dänischen Vorkämpferin auf dem Gebiet der Gefährdetenfürsorge. Mit Hilfe der führenden Männer in der dänischen Inneren Missionsarbeit, Pastor Frimodt und Pastor Wilhelm Beck, hat Th. E. für ihr Vaterland wirklich Bahnbrechendes in ihrer Arbeit geleistet, wenn sie auch ihr letztes Ziel, einen ihr genügend erscheinenden gesetzlichen Schutz der Gefährdeten, nicht erreichte. Bei

der Darstellung der Einführung des Familiensystems im Magdalenenheim (S. 75) hätte bemerkt werden müssen, daß dies System auf Deutschland zurückgeht, nämlich auf Wichern, der es zuerst in der Rettungshausarbeit angewendet hat.

Alfred Urban, *Staat und Prostitution in Hamburg vom Beginn der Reglementierung bis zur Aufhebung der Kasernierung* (1807 bis 1922). Hamburg, Verlag Conrad Behre, 1927. 147 S. brosch. 5.— M. — Auf Grund eines reichen Quellenmaterials aus dem Hamburgischen Staatsarchiv und den Archiven der in Frage kommenden Behörden schildert Urban, ein Schüler Rudolf Launs, die Geschichte der Prostituiertenüberwachung in Hamburg innerhalb der genannten Zeitspanne. Wenn auch fürsorgerische Gesichtspunkte nicht direkt im Gesichtskreis der Darstellung liegen und die Bemühungen der I. M. auf dem in Frage kommenden Gebiet nur gelegentlich berührt werden (z. B. S. 52), so bietet die sorgfältige Untersuchung und Darstellung der tatsächlichen Zustände doch indirekt auch einen wertvollen Unterbau für die Geschichte der Gefährdetenfürsorge. Gegen die im Vorwort von Laun ausgesprochenen Richtlinien zur Überwindung der Prostitution werden allerdings schwerwiegende Bedenken zu erheben sein.

Evangelische Gefährdetenfürsorge. Organisation und Gegenwartsaufgaben. Hrsg. von A. Ellen Scheuner. (Der Evangelische Wohlfahrtsdienst, hrsg. von D. J. Steinweg, Heft 17). Berlin-Dahlem, Wichern-Verlag, 1928. 174 S. — Die von der Geschäftsführerin der Ev.-Konferenz zur Gefährdetenfürsorge herausgegebene Schrift gibt die Ergebnisse der Arbeitstagung eben dieser Konferenz, die am 19. Oktober 1927 in Berlin stattgefunden hat. Hier interessiert besonders der Abschnitt „Aus der Geschichte der Gefährdetenfürsorge“ von D. Mahling (S. 11 ff.). Er gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der „Magdalensache“ und behandelt dann hauptsächlich die erst im 19. Jhrdt. energisch einsetzende Arbeit auf diesem Gebiet mit besonderer Berücksichtigung der grundsätzlichen Gesichtspunkte. Die Hamburger Anstalt (jetzt Abendrothhaus genannt), die Arbeit von Heldring in Steenbeck in Holland, Löhe, Heinersdorff-Elberfeld und Isermeyer-Hildesheim werden eingehender berücksichtigt. Die Darstellung fußt in der Hauptsache auf den entsprechenden Artikeln in den Fliegenden Blättern. Doch wird auch neuere Literatur herangezogen. — Die übrigen Abschnitte der inhaltreichen Schrift orientieren trefflich über das Gesamtgebiet der Gefährdetenfürsorge und bieten auch die in Frage kommenden Gesetzestexte (S. 125 ff.). Zur Geschichte des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bringt Lic. Bohn wertvolle Notizen (S. 38).

Zur Kenntnis der gegenwärtigen Arbeit sei noch hingewiesen auf W. Jahn, *Wer wirft den ersten Stein? Mädchenschicksale unserer Zeit*. Stuttgart, Walter Hädecke Verlag, 1927. 160 S. kart. 2.60 M., geb. 3.80 M. — Der Direktor des Vereins Wohlfahrt der weiblichen Jugend legt in dieser Schrift unter fürsorgerischen Gesichtspunkten eine Fülle von Fällen aus seiner Arbeit vor, welche in instruktiver Weise die gegenwärtige Lage der gefährdeten weiblichen Jugend in Stadt und Land charakterisieren. In dem besonders lesenswerten letzten Kapitel „Jugendfürsorge und Seelenpflege?“ zieht er das Fazit und fordert in bewußtem Zurückgreifen auf Wicherns Gedanken eine christliche Fundierung aller Fürsorgearbeit.

6. Eng verwandt mit der Gefährdetenfürsorge ist die Gefängnisfürsorge. Zu ihrer Geschichte liegen vor: Ingeborg Maria Sick, *Mathilda Wrede, ein Engel der Gefangenen*. Einzig berechtigte Übersetzung aus dem Dänischen von Pauline Klaiber-Gottschau. Stuttgart, Verlag von J. F. Steinkopf. 10. Aufl. 1928. 224 S. geb. 4.50 M. — Daß dies Buch schon in 10. Aufl. erscheint, spricht für seine Bedeutung. Es beruht auf der älteren Arbeit von Evy Fogelberg (1920), der Freundin Mathilda Wredes, die aus Briefen, Tagebüchern und anderen handschriftlichen Aufzeichnungen schöpfen konnte, und auf mündlichen Erzählungen der vor kurzem gestorbenen Heldin. Wissenschaft-

lichen Ansprüchen kann es nicht genügen, da J. M. S. keine Bedenken trägt, Ereignisse und Gespräche, die in Zwischenräumen stattfanden, zusammenzuziehen und auf denselben Zeitpunkt zu verlegen (S. 217). Aber im ganzen bietet sie doch ein außerordentlich anschauliches Bild vom Lebenswerk dieser seltenen Frau, die wie ihre große Vorgängerin El. Fry keine Gefängnisfürsorge im modernen Sinn betrieb und in die Fragen des Strafvollzuges sich nicht selbst einmischte, sondern die einfach als Christin an den Seelen der einzelnen Gefangenen arbeiten wollte.

Eine Ergänzung hierzu ist Evy Fogelberg, *Unter Gefangenen und Freien. Neue Züge aus Mathilda Wredes Leben und Wirken*. Ins Deutsche übertragen von Josephine von Knorring. Wernigerode a. H., Missionsverlag „Licht im Osten“. 1928. 144 S. geb. 2.75 M. — Das Buch bietet lose aneinandergereihte bunte Bilder aus Mathilda Wredes ausgebreiteter Liebestätigkeit. Im Vordergrund stehen die Schilderungen aus der Arbeit in den Gefängnissen Finnlands. Aber auch die Wirksamkeit unter Zigeunern (S. 64 ff.), unter notleidender Landbevölkerung und russischen Flüchtlingen (S. 135 ff.), sowie für Abstinenz (S. 113 u. v.) und Tierschutz (S. 126 ff.) wird anschaulich und lebendig, der Eigenart der Heldin entsprechend, dargestellt.

Lenka v. Koerber, *Meine Erlebnisse mit Strafgefangenen*. Stuttgart, Walter Haedeker Verlag, 1928. 199 S. kart. 3.20 M., geb. 4.50 M. — Die Verfasserin dieses Buches hat aus freien Stücken, ohne einer Behörde verpflichtet zu sein, in Strafanstalten Dienst getan und sich um die Fürsorge für entlassene Strafgefangene bemüht. Auf Grund der dabei gemachten Beobachtungen gibt sie ein anschauliches Bild des heutigen „erziehlichen“ Strafvollzuges und zeichnet mit feinem psychologischen Verständnis die verschiedensten kriminellen Typen, immer unter dem Gesichtspunkt, wie man durch fürsorgereiche Maßnahmen aus diesen asozialen Elementen wieder brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft machen kann. Besonders tritt sie ein für die Bekämpfung des öffentlichen Vorurteils gegen „Vorbefragte“ und für eine ausreichende Fürsorge für Entlassene. Dürtig sind leider die gelegentlichen Bemerkungen über die Geschichte der Reform des Strafvollzuges (S. 39 ff.). Der gewiß verdienstvolle Münchener Strafanstaltsleiter Obermeier wird gewaltig gepriesen, aber Wichern wird mit keiner Silbe erwähnt!

7. Beachtung verdienen mehrere Hefte zur Geschichte der Seemannsmission aus der Reihe „Bilder und Geschichten aus der deutschen Seemannsmission“ von Seemannspastor W. Thun-Altona herausgegeben. — Wilh. Ditlevsen bietet eine kurzgefaßte Geschichte der Seemannsfürsorge (Heft 9) und eine anschauliche Schilderung der dreißigjährigen Arbeit in Hamburg (Heft 7). In Heft 9 setzt dem Vater der Arbeit in Hamburg, Pastor Jungclaussen, seine Gattin ein schönes Denkmal, in Heft 10 J. Röbbelen dem Begründer der Seemannsmission in Bremen D. Paul Oehlkers, dem späteren Führer der Inneren Mission in Hannover.

8. Neben der Liebestätigkeit im engeren Sinne betreibt die I. M. seit längerer Zeit eine Arbeit, die heute unter dem Sammelbegriff „öffentliche Mission“ zusammengefaßt wird. Dazu gehört zunächst „Die Mission des gedruckten Wortes“. Vgl. hierzu: 50 Jahre Deutsche Evangelische Buch- und Traktatgesellschaft, Berlin 1928. 24 S. — Der jetzige erste Vorsitzende der Gesellschaft, Superintendent Israel, schickt dieser kleinen Festschrift eine Betrachtung über den Zweck des Traktates voraus (das Zitat S. 1 ist ungenau!), und ihr Schriftführer, Pfarrer E. F. Klein, schildert kurz ihre Geschichte. Die letzten Seiten bieten eine Übersicht über die größeren Verlagsartikel von 1878—1927. Man kann es nur bedauern, daß uns bei diesem Jubiläum keine ausführlichere wirkliche Geschichte der Gesellschaft geboten wird. Für die nähere Kenntnis der Beziehungen zwischen deutschem und englischem Christentum an wichtigen Punkten und für manche Einzelheiten aus der Ge-

schichte der Gemeinschaftsbewegung in Deutschland wäre eine solche Arbeit dringend erwünscht gewesen.

Georg Arndt, *Pressearbeit und Verlag des Evangelischen Bundes. 1887—1928.* Berlin, Verlag des Ev. Bundes, 1928. 71 S. — 50 M. — Gehört die Arbeit des Ev. Bundes auch nicht eigentlich zur I. M., so darf diese Schrift doch hier im Zusammenhang mit der Mission des gedruckten Wortes genannt werden. Ein dankenswerter geschichtlicher Überblick orientiert uns im ersten Teil über diese älteste evangelische Pressearbeit mit allen ihren Verzweigungen (Korrespondenzen, Vereins- und Vorstandsblätter, Jahresberichte und Jahrbücher, Flugblätter, Schriftenreihen und Zeitschriften, Kalender und wissenschaftliche Publikationen). Das ausführliche „Verzeichnis der Veröffentlichungen“ im zweiten Teil gibt einen Eindruck von dem Umfang der bisher geleisteten Arbeit. Am Schluß ist ein alphabetisches Verzeichnis der Verfasser beigegeben.

Neben der öffentlichen Mission steht heute in breiter Arbeitsfront die Volksmission. Zu ihrer Entstehungsgeschichte liegt eine grundsätzliche Arbeit vor von Herbert Bender, *Wicherns Gedanken über die volksmissionarische Aufgabe der Inneren Mission.* Neukirchen (Kreis Mörs), Buchhandlung des Erziehungsvereins. 1929. 64 S. — Der Leiter der Wuppertaler Stadtmission bietet in dieser inhaltreichen Broschüre auf Grund einer sorgfältigen Durcharbeitung des umfangreichen 3. Bandes der gesammelten Schriften Wicherns eine treffliche Übersicht über Wicherns Gedanken zur Volksmission. Diesen Begriff hat Wichern zwar noch nicht gekannt, wie Bender mit Recht hervorhebt (S. 5), aber das Arbeitsgebiet, das heute innerhalb der I. M. darunter verstanden wird (vgl. J. Steinweg: *Die I. M. der ev. Kirche, Heilbronn 1928, S. 449 ff.*), hat auch Wichern vorgeschwebt, und innerer kann die heutige volksmissionarische Arbeit auf seine Richtlinien zurückgreifen. Mit Erfolg bemüht sich Bender um ihre systematische Erfassung und Durchdenkung (die Not, die Hilfe, die Wortverkündigung und ihr Ziel, die Arbeitsweise, die Arbeitskräfte).

9. Unter den Begriff der öffentlichen Mission fällt auch die christlich-soziale Arbeit. Zu ihrer geschichtlichen Erfassung sei zunächst hingewiesen auf Gerda Soecknick, *Religiöser Sozialismus der neueren Zeit* unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands (Königsberger Sozialwissenschaftliche Forschungen. 5. Bd.) Jena, Gustav Fischer, 1926. VIII u. 151 S. brosch. 6.— M. — Die bei Mann in Königsberg entstandene Arbeit gibt einen dankenswerten Überblick über das behandelte Gebiet vom vormarxistischen religiösen Sozialismus an über eine kurze Darstellung des marxistischen Atheismus und der deutschen Arbeiterschaft zu den religiösen Gegenströmungen im 19. Jhrdt. und in der neuesten Zeit. Der letzte Abschnitt behandelt „Ansätze zu neuer Religion aus dem Sozialismus heraus“. Auch die Bewegungen des Auslandes werden berücksichtigt, soweit sie auf Deutschland Einfluß ausgeübt haben. Wenn die Arbeit eine „vorurteilslose Untersuchung“ bieten will (S. V), so ist diese Absicht gewiß zu begrüßen. Aber gerade der Erscheinung des religiösen Sozialismus gegenüber kommt man mit dem blassen Allgemeinbegriff von Religion, den G. S. als Leitstern nimmt (S. 1) nicht aus. Hierzu bedarf es einer Klarheit über das, was evangelisches Christentum ist, und da zeigt sich der Mangel des Buches. Bei Naumann z. B. hätte gesagt werden müssen (S. 69 u. 73), daß es ihm an Verständnis der letzten Tiefen in Luthers Auffassung vom Verhältnis der weltlichen und geistlichen Dingen zueinander gefehlt hat. S. 29 müßte es heißen, daß Friedrich Wilhelm IV. den Schwanenorden neu begründen wollte, aber nicht tatsächlich begründete. Das Literaturverzeichnis am Schluß bietet eine gute Übersicht über das Wichtigste. Leider fehlt ein Register.

Wilhelm Lüttgert, *Der christliche Sozialismus im 19. Jhrdt.* (Hallische Universitätsreden 31.) Halle a. S., Max-Niemeyer-Verlag, 1927. 18 S. geh. 1.20 M. — In dieser am 18. Januar 1927 gehaltenen Festrede zur Reichsgründungsfeier gibt L. einen ideengeschichtlichen Überblick über die Entwick-

lung des christlichen Sozialismus im 19. Jhrdt. Er findet seine Wurzeln bei Franz von Baader und Adam Müller, geht dann ein auf seine erste Ausgestaltung bei Huber und Wichern einerseits und bei Ketteler andererseits, verfolgt seine weitere Entwicklung bei Adolf Wagner, Stoecker und Todt, charakterisiert die kirchliche Gegenstimme von Uhlhorn und die außerkirchliche von Treitschke und skizziert zum Schluß Bismarcks Staatssozialismus. Von einer so stark zusammengedrängten Skizze wird man billigerweise nicht eine Erörterung aller hierher gehörigen Probleme erwarten können. Immerhin sei doch zur Korrektur der hier gegebenen Darstellung bemerkt, daß sich die evangelische Kirche in ihrem Urteil über die Bedeutung der sozialen Frage für die Kirche leider durchaus nicht einig war (S. 4), daß sie vielmehr diese Bedeutung in weitem Maße überhaupt nicht erkannt hat. Ferner hat Wichern seine christlich-sozialen Ideen keineswegs erstmalig nach der Revolution gegen Ende des Jahres 1848 ausgesprochen (S. 10), sondern bereits in den Jahren 1846 und 1847. Darum ist Ketteler nicht gleichzeitig mit ihm anzusetzen, sondern nach ihm (S. 11). Außerdem war Wichern durchaus kein absoluter Gegner des Staatssozialismus (S. 11). Er hat eher zuviel von der gesetzgeberischen Tätigkeit des Staates auf sozialem Gebiete erwartet.

Elfriede Nebgen, Geistige Grundlagen der christlichen Arbeiterbewegung. Berlin-Wilmersdorf, Christlicher Gewerkschaftsverlag, 1928. 62 S. brosch. 1.20 M. — Die gedankenklare Schrift stellt eine erweiterte Neubearbeitung der 1923 im gleichen Verlage erschienenen Broschüre „Die geistigen Grundlagen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ dar. E. N. schreibt vom katholischen Standpunkt aus, betont aber die Arbeitsgemeinschaft mit den evangelischen Arbeitervereinen im gemeinsamen Kampf um den „sozialen Grundgehalt der christlichen Weltauffassung“ (S. 13), den sie in den Ideen christlicher Gerechtigkeit, christlicher Liebe und christlicher Gleichwertigkeit der Menschenseelen festgelegt findet. Sie geht davon aus, daß die christliche Arbeiterbewegung als solche im Unterschied zum Marxismus „kein festgelegtes konkretes Programm mit bestimmten Zielen für eine gesetzmäßige Regelung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens“ aufstellen kann (S. 19), sondern daß es sich für sie immer nur darum handelt, den christlich-sittlichen Ideen innerhalb der Formen irdischen Gemeinschaftslebens Geltung zu verschaffen. Das heißt konkreter gesprochen: die christliche Arbeiterbewegung kämpft dafür, daß der Arbeiterschaft der nötige materielle Lebensraum für die Entfaltung sittlichen und geistigen Lebens gewährt wird.

50 Jahre christlich-sozial. Spandau, Johannesstift, Verlag der Hauptgeschäftsstelle des kirchlich-sozialen Bundes, 1928. 31 S. brosch. — 30 M. — Das Heft bietet in kurzen Aufsätzen einen guten Überblick über Stoeckers Lebenswerk und seine Fortsetzung innerhalb der kirchlich-sozialen Kreise. Es verdankt seine Entstehung der 50jährigen Wiederkehr der bekannten Eiskellerversammlung vom 3. Januar 1878, in der Stoecker den mißglückten Versuch zur Begründung einer christlich-sozialen Arbeiterpartei machte. Die Hauptabhandlungen sind: P. Ruffer, Was bedeutet Stoecker den Christlich-Sozialen der Gegenwart? D. Philipps, D. Adolf Stoecker als Mann der I. M. und Bahnbrecher für eine freie Volkskirche; R. Kundt, A. St. und die Frauenbewegung; D. Mumm, Aktives Christentum; A. Grunz, A. St., der Bahnbrecher der evangelischen Arbeiterstandesbewegung; W. Lambach, A. St. und die Sonntagsruhe; E. Sauer, D. A. St., ein Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaften; E. Hartwig, 50 Jahre christlich-soziale Politik. Allerdings ist die Haltung aller Aufsätze Stoecker gegenüber durchweg unkritisch. Das tritt besonders bei Grunz und bei Hartwig hervor. Die gründliche Arbeit von W. Frank hat überzeugend dargetan, daß St. eben leider kein Politiker war. Einer seiner Hauptfehler war die Anlehnung an die konservative Partei. Dadurch hat er seiner guten Sache am schwersten geschadet. Man vermißt in diesem Heft die Erkenntnis, daß die Christlich-Sozialen aus diesen nicht wegzuleugnenden Tatsachen zu lernen bereit sind.

Paul Le Seur, D. Adolf Stoecker. Ein Gedenken und ein Ruf. Berlin, Hochweg-Verlag, 1928. 55 S. geh. 1.— M. — Der bekannte Leiter des Jugendwerkes auf dem Hainstein bei Eisenach, der als Inspektor der Berliner Stadtmission vom Jahre 1905 ab selbst noch unter Stoecker gearbeitet hat, veröffentlicht mit diesem trefflichen Büchlein einen von der Deutsch-evangelischen Volksvereinigung in Frankfurt a. M. veranlaßten Vortrag. In gedrängter Kürze zeichnet er ein liebevolles Bild des Menschen Stoecker und seines Werkes. Manche wertvollen persönlichen Erinnerungen aus den letzten Lebensjahren des Helden sind in die Darstellung hineingeflochten, die zwar Stoeckers Schwächen und seine Zeitgebundenheit nicht verschweigt, sich aber vor allem mit eindringlichem Ernst bemüht, der Kirche der Gegenwart die starken Antriebe zu sozialem Handeln aufzuweisen, die sie aus Stoeckers Arbeit gewinnen kann und soll. Widerspruch fordert lediglich das einseitige Urteil über Bismarck heraus (S. 8), wonach der Reichskanzler im Kulturkampf „alle antichristlichen Mächte im Volksleben benutzt und damit geweckt und gestärkt hatte.“ Bismarcks treffendstes Urteil über Stoecker (Gedanken und Erinnerungen, 3. Bd., 1919. S. 19) wird leider verschwiegen, während zwei ziemlich belanglose Aussprüche des Fürsten über den Hofprediger wiedergegeben werden (S. 18). Für eine Neuauflage, die man dem Büchlein von Herzen wünscht, wäre eine genaue Quellenangabe der Zitate erwünscht.

Max Braun, Adolf Stoecker, In neuer Bearbeitung durch Martin Braun, Berlin, Ernst Röttgers Verlag, 32.—35. Tausend, 1929. 260 S. geb. 4.— M. — Die volkstümliche Stoeckerbiographie von Max Braun war seit längerer Zeit vergriffen. Nun hat es der Sohn unternommen, eine Neuauflage herauszugeben, die gegen das Werk des Vaters nicht sehr stark geändert ist. Fast ganz neu ist das letzte Kapitel: Bündnis mit der Jugend, in dem der Herausgeber Stoeckers Bedeutung für die innere Haltung der heutigen Jugend gegenüber den sozialen Problemen der Gegenwart feinsinnig würdigt, ohne zu verkennen, wie stark sich hier die Lage verschoben hat. Die Zeittafel am Schluß ist eine willkommene Beigabe. Nur fehlt leider ein Register. Le Seur's und Brauns Stoeckerdarstellungen werden neben dem großen Werke Franks ihre eigene Bedeutung behalten.

Margarete Naumann, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend. Gotha, Leopold Klotz Verlag, 1928, VI, 122 S. geb. 4 M. — Mit feinem Verständnis für die Werdejahre ihres Bruders gibt uns die Schwester Naumanns ein lebensvolles Bild seiner Kindheit und Jugend. Am reizvollsten sind die Kapitel, welche die Meißener Gymnasialzeit, die Studienjahre in Leipzig und Erlangen und die Raubhändler Jahre unter Johannes Wichern behandeln. Im ganzen ist man überrascht, zu sehen, wie wenig eigentlich in der dargestellten Zeit die Bahnen vorgezeichnet sind, die Naumann später eingeschlagen hat. Um so stärker macht sich deshalb das Bedürfnis nach einer umfassenden Naumannbiographie geltend, für welche dies Buch eine wertvolle Vorarbeit bedeutet. Einige kleine Versehen seien richtig gestellt: S. 72 lies Stoecker, statt Stöcker. S. 102: Röhricht wurde Johannes Wicherns Schwiegersohn als Gatte von dessen Stieftochter. Er war zwar als Nachfolger für die Leitung des Rauhen Hauses vorgesehen, ist es aber später nicht geworden. S. 116 lies Moraht, statt Mohrat. Sein hier erwähntes Weihnachtslied ist von Caroline Wichern vertont, der ältesten Tochter J. H. Wicherns, nicht von Moraht selbst. Die Beigabe eines Namenregisters wäre erwünscht gewesen.

Der soziale Pfarrer. Aus Georg Liebsters Lebensarbeit. In Verbindung mit Pfarrer Urban Hager und Pfarrer Hans Vogel herausg. von Johannes Herz. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1928. 186 S. kart. 5.— M. — Die Schrift erscheint als erste Nummer der vom Evangelisch-sozialen Kongreß herausgegebenen Schriftenreihe: Evangelium und soziale Frage. (Herausg. von Reichsgerichtspräsident D. Dr. Walter Simons, Prof. Dr. Walter Zimmermann und Pfarrer D. Joh. Herz.) Sie bietet eine gute Auswahl aus Liebsters Schrift-

tum in drei Hauptabschnitten: 1. Zur sozialen Frage, bearbeitet von Herz (Religion und Sozialismus, Kirche und Sozialdemokratie, das soziale Evangelium); 2. Zur Reform der Kirche, bearbeitet von Vogel (Pfarrerprobleme, Die lebendige Gemeinde, Moderne Apologetik); 3. Zur Lebensgestaltung, bearbeitet von Hager (Der Prediger, Der Seelsorger, Der Natur- und Kunstfreund). Das meiste sind Artikel aus kirchlichen Blättern. Sie zeigen, mit welchem Ernst Liebster die soziale Frage und die Frage innerkirchlicher Reformen angefaßt hat. Ausgehend von der Forderung strengster Neutralität der Kirche in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen will er ihre soziale Arbeit beschränkt wissen auf die Gebiete der Verkündigung und der Seelsorge (S. 32 ff.). Mit erfrischender Deutlichkeit wird den Religiös-Sozialen eine Absage erteilt (S. 56). Auf dem Gebiet des innerkirchlichen Lebens steht die Frage der Bildung lebendiger Gemeinden im Vordergrund. Unter Abwehr der rein organisatorisch eingestellten Sulzeschen Reformvorschläge geht Liebster auf die Forderung Luthers nach einer Sammlung aller ersten Christen zurück, die jedoch nicht unter Aufrichtung strenger Grenzlinien innerhalb der Gemeinde erfolgen soll. — Editionstechnisch ist zu bemängeln, daß die Fundorte nicht immer genau genug angegeben sind (Seitenzahlen!). Ferner ist nicht einzusehen, warum innerhalb der einzelnen Abschnitte die chronologische Reihenfolge der abgedruckten Aufsätze nicht innegehalten worden ist. Ein Sach- und Namenregister hätte die Brauchbarkeit des Buches noch erhöht. Ebenso ist der vorangestellte Lebensabriß aus der Feder von Helmut Liebster gar zu knapp gehalten.

Beiträge zur ländlichen Siedlung. Herausg. von Paul Seyferth. (Der evangelische Wohlfahrtsdienst, Heft 18), Berlin-Dahlem, Wichern-Verlag. 1928, 86 S. brosch. 2.50 M. — Die inhaltreiche Schrift, die sowohl über die kulturgeschichtlichen Voraussetzungen der ländlichen Siedlungsfrage als auch über ihren heutigen Stand gut orientiert, enthält nach einer Einleitung vom Herausgeber folgende Hauptabschnitte: M. Stolt, Das deutsche Volkstum einst und jetzt; Volkmar Löber, Vom Agrarstaat zum Industriestaat, die wirtschaftliche Umstellung des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert und ihre bevölkerungspolitischen Folgen; E. Haberkamp, Die deutsche Auswanderungsbewegung; M. Stolt, Die landwirtschaftliche Siedlung und ihre praktische Durchführung; Besch, Kirche und Siedlung; De Laporte, Die Mitwirkung christlicher Kreise am Werke der ländlichen Siedlung. Im Vordergrund steht dabei stets das Bemühen, Richtlinien zu gewinnen für die Mitarbeit der Kirche und ihrer Inneren Mission an dieser brennenden christlich-sozialen Teilaufgabe.

Hermann Stöhr, Die Wohlfahrtsgesetzgebung in den außerdeutschen Staaten Europas. (Der evangelische Wohlfahrtsdienst, Heft 16.) Ebenda. 1928, 110 S. brosch. 3.— M. — In der gegenwärtigen Lage, wo das Verhältnis der evangelischen Liebestätigkeit zur öffentlichen Wohlfahrtspflege im Mittelpunkt des Interesses steht und wo innerhalb der I. M. die internationalen Beziehungen aufs neue kräftig gepflegt werden, ist diese Arbeit besonders zu begrüßen als eine zuverlässige Orientierung über die Wohlfahrtsgesetzgebung in folgenden 13 Ländern: Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Sowjet-Rußland, Niederlande, Schweiz, Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Dänemark, Schweden. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis ermöglicht ein weiteres Eindringen in die Materie auch für mehrere in der Darstellung nicht berücksichtigte Staaten.

10. Zum Schluß sei hier ein bedeutendes Werk zur Geschichte der katholischen Caritas genannt: Wilhelm Liese, Lorenz Werthmann und der deutsche Caritas-Verband. (Schriften zur Caritaswissenschaft, Band V.) Freiburg i. Br. Caritasverlag, 1929. IX, 627 S. — Es ist gewiß ein gewagtes Unternehmen, knapp 8 Jahre nach Werthmanns Tod (10. April 1921) eine so umfangreiche Biographie von ihm vorzulegen. Aber bei der Bedeutung des katholischen Caritas-Verbandes, dessen Gründung und Leitung durch fast ein Vierteljahrhundert Werthmanns



Lebensaufgabe war, für die jüngste Geschichte der christlichen Liebestätigkeit wird man L. für seine sorgfältige und umfassende Arbeit aufrichtig Dank wissen. Neben der trefflich geleiteten reichen Bibliothek des Caritas-Verbandes stand ihm auch der handschriftliche Nachlaß zur Verfügung, den er S. 600 ff. kurz beschreibt. Wenn er dazu bemerkt (S. V), daß der Stoff „für mehrere große Bände“ gereicht hätte, so versteht man allerdings nicht ganz, warum er dem Leser selbst Werthmanns Speisezetteln und seine Hotelrechnung in Bad Dürrenheim nicht vorenthält (S. 522). Solche und ähnliche Einzelheiten hätten besser zugunsten wichtigerer Daten wegleiben können. — Die Vorbildlichkeit der I. M. für die Caritas wird unumwunden zugegeben (S. 1. 247. 573 f.), während man andererseits das Urteil Werthmanns aus seiner letzten Ansprache getrost als reichlich überschwänglich betrachten darf, daß der Caritas-Verband „alle andere Wohlfahrtsorganisationen Deutschlands an Umfang und Bedeutung weit überflügelt hat“ (S. 532). Ebenso unhaltbar ist die Behauptung, daß an der verhältnismäßig späten Entfaltung der Caritas der Kulturkampf schuld sei (S. 1). Merkt L. nicht, daß er damit seiner Sache eigentlich ein Armutszeugnis ausstellte? — L. gibt zuerst eine Schilderung von Werthmanns Leben bis zur Gründung des Caritas-Verbandes und behandelt sodann die Entstehung und die Arbeit des Verbandes, die deutschen Caritastage und die Tätigkeit auf wichtigen Einzelgebieten. Der letzte Abschnitt bietet eine liebevolle Zeichnung von Werthmanns Persönlichkeit und schließt mit dem Silberjubiläum des Verbandes im Jahre 1922 und dem Hinweis auf die internationale Caritasbewegung. Ein gut ausgewähltes Bildmaterial und ein sorgfältig gearbeitetes Register erhöhen den Wert des Buches, das aufs neue beweist, wie großzügig man im katholischen Lager „Caritaswissenschaft“ betreibt.

## Neue Literatur zum Jansenismus

Von Karl Bornhausen, Breslau

Bernhard Groethuysen, Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung in Frankreich. Bd. I. Halle, Niemeyer, 1927.

J. Carreyre, Le Jansénisme durant la Régence. Bd. I. 1715—1717. Bureaux de la Revue Louvain, 1929.

P. L. Landsberg, Pascals Berufung. Bonn, Cohen 1929. 51 S.

1. Das Werk von Groethuysen erschien 1926 zuerst in französischer Sprache. Sein erster Band ist der Frage gewidmet, wie das bürgerliche Bewußtsein in Frankreich sich aus der katholischen Weltanschauung gelöst hat. Und damit wird die Hauptfrage nach der Entstehung des modernen Europa und seinen profanen Weltanschauungen gestellt. In Frankreich ist dieser Wandel in der Geistesstruktur viel klarer zu beobachten, und dort zeigt sich auch die Richtigkeit von Ernst Troeltschs These, daß nicht die Reformation das neue Europa erzeuge. Denn diese hat in Frankreich wenig kulturelle Bedeutung. Aber deswegen sind die religiösen Kräfte nicht ausgeschaltet; sie setzen nur später und in anderer Form ein.

Für Frankreich ist der Jesuitismus in Verbindung mit dem neuzeitlichen absoluten Staat der Beginn der geistigen Säkularisation oder der Aufklärung. Die Gedankenlinie müßte einmal ganz klar aufgezeigt werden, daß der Jesuitismus eine bedeutende philosophische und politische, moralische und religiöse Aufklärungsbewegung ist, die auf wissenschaftlichem und pädagogischem Gebiet diese Arbeit noch heute bedeutsam fortsetzt. Gegenüber der säkularisierenden äußerlichen Kirchenart werden alle innerliche Religionsbewegungen in die unvorteilhafte Lage der Reaktionäre gedrängt. Die Gegenreformation hatte den Fortschritt

auf ihrer Seite; daher siegte sie. Und in Frankreich unterlag der Jansenismus mit seiner Innerlichkeit, seinem Heiligungsstreben den starken willensmäßigen Anstößen und Antrieben der modernen, jesuitisch relativierten Weltanschauung, die sehr leicht in den Unglauben übergeht. An den Vorstellungen: Tod, Gott, Sünde, die sich gut durch die Aufklärungspostulate: Unsterblichkeit, Gott, Freiheit wiedergeben lassen, weist Gr. die Entkirchlichung und Verbürgerlichung des Lebens in Frankreich nach. So sehr der Gegensatz von Priestertum und Bürgertum in Frankreich ausschlaggebend ist, so möchte ich seine Übertragung auf Deutschland und England nicht empfehlen. Denn hier sind nicht so die demokratischen als vielmehr national bewußte Momente ausschlaggebend gewesen. Auch der Franzose des 17. Jahrhunderts zeigt die nationalen Züge, nicht nur als politische Berechnung im Gallikanismus, sondern in seiner Sprache, Wissenschaft, Literatur. Dieses romfreie Volksbewußtsein des Franzosen, im 17. Jahrhundert noch ohne Überheblichkeit und Angriffslust, sondern in bedeutender Geisteskulturleistung begründet, die gerade auch den Jansenismus einschließt, scheint mir die Verbürgerlichung auf geistigere Höhe zu heben. Die ganze Bewegung ist trotz allem ein Aufstieg. (Vgl. RGG.<sup>2</sup> Art. Jansenismus, Französische Literaturgeschichte.)

2. Diese günstige Beurteilung einer epochalen Bewegung kann durch die geschichtliche Aufhellung einer politisch und kirchlich so jammervollen Zeit wie die der Regentschaft zwischen Louis XIV. und Louis XV. nicht gehindert werden. Denn auch die kläglichen Schiebungen zwischen Kirche und Staat, die J. Carreyre, Professor am Seminar St. Sulpice in Löwen, aufdeckt, haben die bürgerliche Entwicklung Frankreichs beschleunigt. Im Mittelpunkt der politischen Wirren 1715 bis 1717, die den ersten Band des Verf. füllen, steht der Kardinal Noailles, Erzbischof von Paris, dessen Schwanken zwischen jansenistischen und jesuitischen Sympathien gerade für die religiöse und kirchliche Haltung des Volks verwüstend war. Diese Zeit ist ein gutes Beispiel dafür, daß die Abwendung der Geistlichkeit von ihren eigentlichen Aufgaben, der Glaubenspflege, weg zur Politik unweigerlich den Glaubensverfall des Volks hervorruft. Noailles war besten Willens, aber kein Charakter. (Vgl. RGG.<sup>2</sup> Art. „Noailles“.)

3. Zu diesen wissenschaftlichen Arbeiten fügt sich die den katholisch-weltanschaulichen Interessen entsprungene Rede Landsbergs über Pascals Berufung nicht ganz glücklich. Zwar ist die Anerkennung des humanistischen Charakters Pascals neben dem katholischen richtig, aber doch nicht neu. Und es ist nicht einzusehen, warum ein Privatdozent die an Text und Gedankenwelt Pascals von evangelischen Theologen und Philosophen geleistete Arbeit übersieht und nach einem Justi für Pascal ruft (Anm. 38). Daß man über Pascals Memorial reden und dabei das seit zehn Jahren von mir gestellte Textproblem (vgl. Pascal 1920, S. 150 und ZKG. NF. VII, S. 105f.) ignorieren kann, ist eben nur in der Nähe des allein die katholische Geistesarbeit anerkennenden Romanisten Prof. Platz in Bonn möglich.

## Allgemeines

Hans von Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. 9. stark veränderte Auflage. Tübingen, Mohr (Siebeck), 1928. VIII u. 318 S. 6.— M., geb. 7 50 M.

Das 1903 erstmals erschienene und seitdem immer mehr zur Gegenwart hin erweiterte Büchlein, dessen letzte stofflich erweiterte (6.) Auflage in ZKG. 1920 (N. F. I, S. 427) angezeigt worden ist, ist nunmehr einer völligen Durchsicht und starken Veränderung unterzogen und damit als Ganzes auf den Stand der gegenwärtigen Forschung gebracht worden. Sind Kapitel 1 von den Voraussetzungen der Christentumsgeschichte (Mittelmeerwelt, Imperium, Mysterien, Philosophie, Judentum u. dgl.), ferner Kapitel 3 über die Bildung der katholischen Kirche und

Kapitel 19 über die Gegenwart am stärksten geändert und streckenweise ganz neu geschrieben, so spürt man die bessernde Hand des Verfassers auch in den anderen Kapiteln auf fast allen Seiten. Möge das wertvolle Buch in seiner neuen Gestalt und mit seiner alten plastischen und lebendigen Sprache den Weg auch zu dem Teil der heutigen studierenden Jugend finden, an den vornehmlich sich die Mahnworte am Schluß wie in dem Vorwort wenden. v. Schubert schärft hier in erfreulichen Worten das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem geschichtlichen Erbe, das man oft so leichtherzig mit der Phrase des „Historismus“ beiseite schiebt: „Verachtet mir die Historie nicht! Es gibt wenige Zeiten, die so der geschichtlichen Lehre bedürften, und wie mich dünkt, wenige, die so viel Neigung verraten, sich davon abzuwenden.“

*Königsberg i. Pr.*

*Zscharnack.*

Joseph Ahlhaus, Verfassungsgeschichtliche Einflüsse auf die Periodisierung der deutschen Geschichte. Mannheim (Selbstverlag) 1929. 43 S.

Der Titel trifft nicht recht zu; denn nachdem man sich durch eine die Hälfte des Heftes umfassende „Geschichte der Periodologie im Überblick“ hindurchgearbeitet hat, die im Grund nur eine Einleitung darstellt, kommt man zu dem eigentlichen Thema: einer „Periodisierung der deutschen Geschichte nach verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten“. Das ist aber etwas anderes als was man nach dem Titel vermutet. Die vom Verf. entworfene Einleitung: Kaiserzeit, Kurfürstenzeit, Zeit der Landesherren, Zeitalter des Verfassungsstaates, bedarf entschieden der Berichtigung. Sind denn die Kurfürsten keine Landesherren, und sind die Besonderheiten, die sie von den anderen Fürsten unterscheiden, wirklich so bedeutend, daß man nach ihnen eine besondere Periode ansetzen darf? Die Unteilbarkeit des Landes trifft auf alle geistlichen Fürstentümer zu, das Primogeniturgesetz wieder kann auf die geistlichen Kurfürstentümer keine Anwendung finden, und bei Licht betrachtet, zählen die Territorien der Kurfürsten — gerade in der ersten Zeit — zu den unbedeutenderen. Man wird besser vom 13. Jahrhundert an die ganze Zeit als landesherrliche Periode zusammenfassen und mag dann noch Unterabteilungen ansetzen. Hier würde ich aber statt auf die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, die keine grundsätzliche Änderung in der Verfassungsentwicklung bringt, mehr Gewicht auf den Westfälischen Frieden legen, der einen Abschluß bedeutet, und die folgende Zeit bis 1806 als einen besonderen Abschnitt der ganzen Periode betrachten. Durch den fast überall sich durchsetzenden Absolutismus hebt sie sich doch deutlich von dem vorhergehenden Zeitraum ab. Über Einzelheiten läßt sich ja, wie der Verf. selbst bemerkt, endlos streiten und die in geradezu schaudererregendem Umfang in den Anmerkungen angehäufteten Literaturangaben des Verf. beweisen, mit welchem Eifer man sich immer wieder von Zeit zu Zeit mit dem beliebten gelehrten Gesellschaftsspiel der Periodisierung beschäftigt hat. Es läßt sich also nicht leicht etwas sagen, was nicht schon wiederholt gesagt und wieder bestritten worden wäre. Freilich brauchte man nicht beinahe jede Selbstverständlichkeit mit einer Wolke von Zeugen zu belegen, wie der Verf. tut, man muß diesen gelehrten Brauch nicht übertreiben.

*Tübingen.*

*H. Dannenbauer.*

Wilhelm Falckenheiner, Universitätsmatrikeln. Verzeichnisse der Drucke nebst anderen Nachweisen. (Göttingische Nebenstunden, herausg. von Otto Deneke, Heft 6). Göttingen (beim Herausgeber) 1928. 25 S. gr. 8°. 2.— M. Das kleine, aber sehr nützliche Heftchen stellt eine Neubearbeitung der von F. 1902 veröffentlichten Bibliographie der im Druck erschienenen deutschen Universitätsmatrikeln dar, die auf den Stand des Herbstes 1928 ergänzt und erweitert ist durch ein Verzeichnis der wichtigsten außerdeutschen Universitätsmatrikeln.

*Tübingen.*

*H. Dannenbauer.*

Max Bierbaum, Diözesansynoden des Bistums Münster Sonderdruck aus der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“ 35, 1927, S. 381—411; auch Einzelausgabe: 8<sup>o</sup>. (II und 32 S.); Freiburg i. Br. 1928, Herder; 1.80 M.

Durch die jüngste deutsche Synodalbewegung angeregt, bietet B. im Überblick eine Geschichte der Münsterischen Kirchentage, wie sie bereits für die Anfänge des Sprengels zu vermuten, jedoch erst seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ausdrücklich bezeugt sind. Die verschiedensten Fragen kirchlichen Lebens haben diese Versammlungen erörtert oder wenigstens berührt: Bildung, Erziehung, Unterhalt der Geistlichen, Lehre und Lebensführung bei Weltpriestern und Ordensleuten, Verhältnis von Pfarrkirche und Kloster, Gottesdienst mit Sakramentsverwaltung, Predigt und Katechismuserklärung, Bittgänge und Wallfahrten, Glauben und Aberglauben, Volksunterricht und höheres Schulwesen, kirchliche Leitung und Rechtspflege in ihren verschiedenen Formen und auf ihren verschiedenen Stufen. So spiegelt denn auch diese Abhandlung eine an Einzelercheinungen reiche Entwicklung und mag wohl, wie der Verf. (S. 382) wünscht, zu eingehenden Sonderforschungen anregen. Gerade Münsters kirchliche Rechtsgeschichte verspricht eine umfassende Erkenntnis, weil hier die drei möglichen Gestalten kirchlicher Entfaltung unter einem Dache gesammelt sind: 1. reine Kirchenhoheit im Archidiaconat Friesland (bis 1559; vgl. G. Krüger, Der Münsterische Archidiaconat Friesland, Hildesheim 1925, dazu Bespr. von J. Bauermann: Zeitschr. d. Sav.-Stift. für Rechtsgesch. 45, Kan. Abt. 14, 1925, S. 541—546); 2. reine Landeshoheit im Niederstift (bis 1667/68; vgl. K. Tücking, Gesch. des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen, Münster 1865, S. 153f., auch J. Freisen, Verfassungsgesch. der kathol. Kirche Deutschlands in der Neuzeit, Leipzig 1916, S. 227f.); 3. vereinigte Kirchen- und Landeshoheit im Oberstift (seit etwa 1200; vgl. A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands V, Leipzig 1920, S. 96ff., auch HA. Erhard, Gesch. Münsters, Münster 1837). Leider ist hier die planmäßige Arbeit bisher über Versuche nicht hinausgekommen, nachdem es dem hochbegabten und schaffensfreudigen Wilhelm Diekamp (vgl. Hist. Jahrb. 7, 1886, S. 266—274) versagt blieb, sein großes Wollen zur Tat auswachsen zu lassen.

Wenngleich B. selber seine Darlegung mehr als Weckruf denn als (nach Inhalt und Form) abgeschlossene Untersuchung betrachtet wissen möchte, wird man doch einige Dinge größerer Bedeutung näher ansehen dürfen. Zu den wiederholt genannten Büchern von A. Brand (Fürstbistum M., 1925) und JO. Plaßmann, (Stadt M., 1925) vgl. Jahresberichte für Deutsche Geschichte I, S. 567; damit mag ihre wissenschaftliche Nutzung sich erübrigen. — Zur Schreibung „Bonifatius“ (nicht „Bonifazius“, so S. 381) haben durchaus annehmbar C. Will, Bonifatius, eine etymologisch-diplomatische Untersuchung (Hist. Jahrb. 1, 1880, S. 253—271) und A.J. Nürnberger, Der Name „Vynfreth-Bonifatius“ (28. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie zu Neiß, auch Sonderausgabe Breslau 1896) gehandelt. — Bei dem von F. Jostes, Die münsterische Kirche vor Ludger (Zeitschr. für vaterländische Gesch. u. Altertumskunde Westfalens 62, 1904, S. 98—138 der wissenschaftlichen Kirchengeschichte „entdeckten“ Sachsenapostel Bernradh (durch A. Hauck, KG. D.s<sup>9</sup> II, 1912, S. 371 ff. ohne Bedenken übernommen) wird man sich vergegenwärtigen müssen, daß sein Name nicht bei Altfried, sondern erst in der jüngeren und viel weniger zuverlässigen Vita Ludgeri aus Werden a. Ruhr (erstmalig I 17, ed. W. Diekamp, 1881, p. 62) begegnet. — Hinsichtlich des westfälischen Siedlungswesens im Mittelalter sind curtis (= curia), domus, casa zu scheiden: [Schulden-]Hof, Erbe (nicht Haus, S. 385), Kotten; vgl. R. Martiny, Hof und Dorf in Altwestfalen (= Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde XXIV, 5), Stuttgart 1926. — Schließlich ein Wort zum geschichtlichen Verständnis des von B. häufiger als Zeugnis sittlichen Verfalles der Münsterischen Kirche berufenen „Konkubinales“ der Geistlichen! Wie die Berichte über Verhör

und Kirchenschau unter den Fürstbischöfen Johann von Hoya (1566—1574), Ernst von Bayern (1585—1612) und Ferdinand von Bayern (1612—1650) ausweisen, die durch WE. Schwarz (1913) veröffentlichten eben wie die (in fünf Bänden) handschriftlich im Bischöflichen Archiv zu Münster erhaltenen, waren im Zeitraum 1550—1650 die Geistlichen des Münsterischen Sprengels in ihrer Mehrheit (zeitweilig beinahe ausnahmslos) verheiratet, konnten aber ihren Kindern natürlich nicht den Pfarrhof vererben: Grund, daß die Söhne grobenteils wiederum dem Kirchendienst sich zuwandten und, mit höherer Genehmigung, auch die Weihen empfangen. Die Gegenreformation bekämpfte und beseitigte nach langem Hin- und her diese Sonderentwicklung der deutschen Kirche. Wenn nun die Quellen in der Sprache des Kirchenrechts diese Verbindung als „*concubinatus*“ (im Gegensatz zum „*matrimonium*“) bezeichnen, so beanstandet dieser Ausdruck eigentlich nur den wirtschaftlichen Mangel (keine Erbberechtigung wie beim *matrimonium* des Bauern und des Handwerkers), nicht einen sittlichen Schaden. Tatsächlich spiegeln die Verbote diese verheirateten Geistlichen fast durchweg als ehrenwerte Männer, wiewohl ihnen jetzt die Entlassung der Frauen anbefohlen und eine Fortsetzung der bisherigen Verbindung als sittliche Entgleisung angerechnet wurde.

*Münster i. Westf.*

*Franz Flaskamp.*

Käte Philip, Julianus Apostata in der deutschen Literatur. Stoff- und Motivgeschichte der deutschen Literatur. Hrsg. von P. Merker und G. Lüdtke. Heft 3. 1929. Walter de Gruyter & Co. Berlin-Leipzig. 78 S.

Kaiser Julianus bleibt ein geschichtliches Wunder. Den neuplatonischen Christenfeind, den überstudierten Gelehrten und hurtigen Schriftsteller, den Förderer des Reiches nach außen und innen, den Kriegshelden sehen wir im „heidnischen“ Lager, umstrahlt von einem erst spät erlöschenden Ruhmesschein, dastehen, im christlichen umflüstert von Wolken des Hasses und der Verleumdung, die sich bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz verzogen haben. Und doch bricht sich auch schon in der Zeit des niedergehenden 4. Jahrhunderts, jener nicht nur von Glaubensleidenschaft durchtobten, sondern auch durch so viele wahrhaft große Persönlichkeiten gehobenen Periode, hier und da die Stimme besonnener Männer Bahn: auf der einen Seite das Urteil des streng gerechten Heiden Ammianus, auf der anderen die Billigkeit des Christen Prudentius. Beide verhelfen uns noch heute zu einer historischen Würdigung des Herrschers, dessen noch nicht zweijährige Regierung einen solchen Sturm der Parteiwut entfesseln und anderthalb Jahrtausende hindurch die Geister entweder erregend spalten oder wenigstens beschäftigen konnte.

Es gibt in der Tat eine gewaltige, fast unabsehbare Literatur der Kulturvölker über den Kaiser, innerhalb deren die Dichtung weitesten Raum beansprucht. Die Verfasserin hat daraus, einer Anregung Gundolfs folgend, einen selbständigen Teil, die Auffassung Julians in der deutschen Literatur, ausgehoben, ohne doch deren mehrfache Beeinflussung durch ausländische Autoren zu vernachlässigen.

Die Arbeit verdient nachdrückliche Anerkennung; das gesetzte Ziel ist m. E. erreicht; es steht ein kulturgeschichtliches Bild von nicht unerheblicher Bedeutung vor uns. Ich rede hier nicht von einem Entwicklungsbild. Dieser Begriff verliert heutzutage etwas seinen früheren Kurs. Es gibt wenigstens keine geradlinige Entwicklung, auf keinem Gebiete auch des geistigen Lebens. Auch hier in der Julian-Dichtung nicht. K. Philip zeigt uns, wie sich aus der mittelalterlichen steten Verketerzung und traditionellen Verfluchung des Christenhassers und „abgefallenen Mönchs“ plötzlich und auf längste Jahrhunderte vereinzelt dastehend die Anschauung der auch sonst durch klerikale Vorurteile nicht allzu beschränkten Hroswitha hervorhebt, die seit den Zeiten des Altertums zum ersten Male wieder ein Verständnis der fast gespenstisch gewordenen Juliangestalt entwickelt. Wie mag die Nonne von Gandersheim inmitten der allgemeinen dogmatisch befohlenen Stimmung zu einer derartigen Erkenntnis gekommen sein?

So fragt der Philologe, nicht ganz zufrieden mit der gewiß an sich richtigen Deutung der Verfasserin, die des Rätsels Lösung in Hroswithas menschlich hoher Art findet (S. 18 f.). Denn es tritt hier noch ein Moment hinzu: Hroswitha ist bekannt als Leserin des Prudentius, dessen Urteil über den Kaiser so vorteilhaft von den Haüsausbrüchen aller anderen Christen der Zeit absticht.

Als zweite wichtige Beobachtung der Philipschen Schrift möchte ich die Feststellung der durchweg antijulianischen Stimmungen der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts hervorheben: kein Gedanke daran, daß jetzt die Renaissance, herabgestiegen zu den alten, so lange verschütteten Quellen, daß die Reformatoren, überhaupt die Protestanten anderen Sinnes als das „düstere“ Mittelalter geworden wären: eine Bestätigung ähnlicher Erfahrungen, die wir immer wieder auf so manchem Gebiete des religiösen und geistigen Lebens überhaupt machen. Gleichwohl bahnt sich allmählich und zwar zuerst durch J. H. Rist, den Sohn des Dichters, in Erscheinung tretend ein völliger Wandel an, der mit dem Kampfe gegen die Orthodoxie, mit der Aufklärung einsetzt. Hier ist natürlich Voltaire der große Wortführer, in dessen Urteil alle, voran Friedrich der Große, einstimmen. — Sehr treffend unterscheidet endlich die Verfasserin eine letzte Phase der Auffassung und Darstellung, die individualistische Auflösung der Julianbilder in einer Fülle moderner Dichtungen, innerhalb deren sie mit volstem Recht Ibsen den Lorbeer reicht. — Haben wir es hier nun mit einer ebenso interessanten wie kulturgeschichtlich wichtigen Leistung — ich wiederhole dies — zu tun, so gilt es mir doch noch einen Zusatz anzuhängen, dessen polemische Haltung nicht sowohl K. Philip treffen soll wie vielmehr ein altes Vorurteil, das sie übernommen hat. Es handelt sich um den allem Anschein nach noch immer nicht ausgestorbenen Wahn von Julians Plänen, durch seine Reaktion die verlorene „Griechenschönheit“, die antike Lebensfreudigkeit wiederherzustellen. Diese naive Auffassung, erwachsen aus harmlosester Unkenntnis von Julians Schriften, von der Religionsgeschichte und der Anschauungswelt seiner Zeit, verdient die gleiche nachdrückliche Verwerfung wie das törichte Schlagwort vom „Romantiker auf dem Thron der Cäsaren“. Denn die seelische und geistige Struktur ist bei den „Hellenen“ und Christen jener Zeit dieselbe. Ja, man möchte sogar diesen ein lebhafteres Interesse wenigstens für die altgriechische Literatur nachrühmen als jenen, für die Julian selbst eine Art Kanon *librorum prohibitorum* aufstellen wollte. Es gab damals „Säulenhelige“ hier wie dort. Und wenn die christlichen Schriftsteller über den verhängnisvollen Ausgang von Julians Perserzug frohlockten, so gab ihnen ihr heidnischer Feind nichts nach, dem die Gotteserkenntnis weit mehr als die Herrschaft über das Reich galt. Nur Synesius, der Philosoph und spätere Christ, bleibt mehr Mensch und Patriot als Philosoph und Christ.

Diese Bemerkungen, die hier wieder einmal ausgesprochen werden mußten, bedeuten höchstens nur eine peripherale Ausstellung an der Schrift der Verfasserin. Denn wenn es sich auch wohl empfohlen hätte, unter das obenstehende Thema auch die genauere Kunde des Kaisers selbst, der hier fälschlich als Stoiker und Beherrscher des byzantinischen Reiches erscheint, und dazu seine gegenwärtige wissenschaftliche Beurteilung miteinzubegreifen, so ist doch in der vorliegenden Beschränkung etwas recht Dankenswertes und Förderliches geleistet worden.

Rostock.

J. Geffcken.

## Alte Kirche

Richard Laqueur, Eusebius als Historiker seiner Zeit. (Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von Emanuel Hirsch und Hans Lietzmann, 11. Teil.) Berlin und Leipzig, De Gruyter, 1929. X, 227 S. 18.— M.

Das gelehrte Gebäude, das Laqueur hier vor uns errichtet, hat seinen Erbauer durch fast zwei Jahrzehnte beschäftigt. Schon 1911 (Hermes 46, S. 189 ff.) hatte

Laqueur aus einem Vergleich mit parallelen Werken der antiken Literatur den Schluß gezogen, daß das 7., 8. und 10. Buch der Kirchengeschichte Eusebs in bestimmten Perioden jedesmal das Schlußbuch gebildet habe. Schon damals war er zu der Einsicht gekommen, daß das Werk ursprünglich ohne Behandlung der Verfolgungsgeschichte, mit der jetzt das 8. Buch einsetzt, also vor 303, niedergeschrieben worden sei. Ähnlich hatte bereits einige Jahre früher Harnack (Die Chronologie der altchristlichen Literatur II, 1904, S. 112f.) geurteilt, nur daß er — was Laqueur nicht erwähnt — mit Rücksicht darauf, daß Buch 7, 32, 25 der Tod des Pamphilus und die Abfassung der Vita Pamphili vorausgesetzt wird, den Abschluß des Ganzen einige Zeit nach dem Februar 309, jedoch noch vor dem Toleranzedikt (313) ansetzte. Vor allem aber hatte Schwartz mit seiner Ausgabe der Kirchengeschichte (1903 und 1908) und ihren Prolegomena (1909) der Forschung neue Perspektiven eröffnet. Er ließ uns Blicke tun in eine eigenartige, ja einzigartige Überlieferung, deren Zeugen in ihrer starken Unterschiedenheit voneinander die Erkenntnis aufdrängten, daß hier nicht die Willkür der Schreiber, sondern bewußte Arbeit des Verfassers vorlag. Schwartzens Ergebnisse ließen sich etwa so zusammenfassen: Die Kirchengeschichte umfaßte ursprünglich acht Bücher, schloß mit der „Palinodie“ von 311 und wurde eingangs 312 herausgegeben. Wahrscheinlich 315 wurde unter Umgestaltung des Schlusses mit dem neunten Buch eine Fortsetzung angehängt; eine dritte Ausgabe, etwa 317, in erster Linie durch die Enkänien der syrischen Basilika (vgl. die Festpredigt 10, 5) und den Tod Diokletians veranlaßt, brachte das Werk auf 10 Bücher, nach 323 entstand die Ausgabe letzter Hand. Die Überlieferungsgruppen BDM (Parisinus 1431 und 1433, Marcianus 338) +  $\Sigma$  (Syrer) und  $\Lambda$  (Rufin) gehen auf ein Exemplar dieser Ausgabe zurück, während die Gruppe ATER (Par. 1430, Laurent. 70, 7 und 70, 20, Mosqu. 50) einer nacheusebianischen, aber noch dem 4. Jahrhundert angehörigen Textrezension entspringt, in der die in der letzten Ausgabe weggelassenen Stücke aus einem Exemplar der dritten nachgetragen sind. Für seine Auffassung, daß der ursprüngliche Schluß des Werkes im achten, also nicht im siebenten Buch zu suchen sei, konnte Schwartz sich darauf beziehen, daß Euseb in der seinem Werk vorangeschickten Disposition erklärt, er wolle abschließen mit den selbsterlebten Martyrien und der endgültigen huldvollen und gnädigen Hilfe des Herrn, Worte, die 8, 16, 1 wieder aufgenommen werden und dort den Bericht über das Edikt des Galerius von 311 vorbereiten.

Diese der Überlieferungsgeschichte entnommenen Beobachtungen haben auch Laqueur den Weg gewiesen. Doch glaubte er auf der von Schwartz geschaffenen Grundlage weiter zu kommen, wenn er zu der handschriftlichen Betrachtung die innere Analyse hinzunahm. Daß er für diese Betrachtungsweise einen geschärften Blick besitzt, hat er in seinem *Josephus* (1920) zeigen können. Daß mit ihr Gefahren verbunden sind, weiß er selbst und nimmt daher wohl für die Hauptergebnisse seiner Prüfung Zustimmung in Anspruch, „während bei manchen Einzelheiten der Rekonstruktion naturgemäß eine schwankende Beurteilung möglich ist“ (S. 213). Auch macht er selbst darauf aufmerksam (S. 33), wie schwierig es ist, „die Wege dieser Prüfung einem Leser darzulegen, von dem man nicht erwarten kann, was eigentlich notwendig wäre, daß er die entscheidenden Partien des Werkes im Kopfe habe“. In der Tat muß man mit konzentrierter Aufmerksamkeit lesen, wenn man seinem „gelehrten Gebäude“ gerecht werden will, aus dem man zwar den einen oder anderen Stein ohne Gefahr für das Ganze entfernen kann, das aber unfehlbar zusammenbrechen müßte, wenn sich seine Grundlage nicht als tragfähig erweisen sollte. Als Grundlage aber dient eine mit neuen Mitteln geführte Untersuchung des Verhältnisses des Traktats „Die Märtyrer von Palästina“ zum achten Buch der Kirchengeschichte. Die Überlieferung, trotzdem sie gerade hier auf das stärkste schwankt, zwingt doch zu der Annahme, daß der Traktat einmal im achten Buch gestanden hat. Ihn in die jetzige Gestalt des Buches einzugliedern, schien unmöglich, und so lag der Schluß nahe

und ist auch allgemein gezogen worden, daß derjenige, der den Traktat in das achte Buch eingefügt hat, damit gegen die Absicht Eusebs verstieß. Demgegenüber zeigt Laqueur, daß der Traktat, freilich in einer nicht mehr vorhandenen Urform, tatsächlich einen integrierenden Bestandteil des Buches gebildet hat, aus dem ihn Euseb selbst hinauswies, um ihn durch einen allgemeinen Überblick über die Typen bzw. örtlichen Gruppen der Martyrien (sogenannte „Epitome“) zu ersetzen und dann in besonderer Schrift zu seiner jetzigen Gestalt zu erweitern.

Darzulegen, in welcher Weise der nunmehr erforderliche Neubau des achten Buches zustande kam, würde Ausschreiben der Laqueurschen, gerade hier sehr intrikaten Untersuchungen bedeuten und verbietet sich daher von selbst. Der Leser aber, der sich vom Verfasser an diesem grundlegenden Punkt hat überzeugen lassen, wird nun geneigt sein, seinem Führer auch weiter auf den verschlungenen Pfaden zu folgen, die zur Aufhellung der Geschichte auch der beiden letzten Bücher führen sollen. Viele Beobachtungen erweisen, daß sowohl für das neunte wie für das zehnte Buch Schichtungen anzunehmen sind, wie sie sich aus dem sich überstürzenden Gang der Ereignisse und der sich vertiefenden und erweiternden Tatsachenkenntnis des Gegenwartshistorikers ergeben mußten. Daß sich die Spuren dieser Schichtungen verhältnismäßig leicht verfolgen lassen, verdankt man der vielfach zu beobachtenden Gepflogenheit antiker Historiker, auf Grund neu zuwachsender Erkenntnis nicht etwa eine Umformung des Schriftwerkes vorzunehmen, sondern Überholtes neben Zugelerntem ruhig weiter bestehen zu lassen. Natürlich taucht jetzt auch die Quellenfrage auf, d. h. die Frage: woher bezog Euseb seinen Zuwachs an Kenntnissen, erhielt er ihn auf literarischem oder auf anderem Wege, in letzter Zeit vielleicht aus erster Hand, nämlich von Konstantin selbst? L. schreibt einmal (S. 219): „Man mag darüber schwanken, ob diese Darlegungen (aus christlich-konstantinischer Quelle) auf einem bereits geformten Texte beruhen oder ob sie erst von Eusebius selbst konzipiert worden sind.“ Gerade an die Lösung dieser Fragen und die damit verbundenen Rekonstruktionsversuche hat L. viel Scharfsinn verwendet, aber es liegt in der Natur der Sache, daß, sich ein deutliches Bild von diesen „Quellen“, anscheinend oft nur wenige Blätter, und von ihrem Vertriebe zu machen, trotzdem nicht recht gelingen will. Daß wir unserem Führer auch bei diesen Fragen Vertrauen schenken dürfen, hat übrigens die von ihm in der Gedenkschrift für Svoboda 1927 veröffentlichte Abhandlung über „die beiden Fassungen des sogenannten Toleranzedikts von Mailand“ erwiesen, in der Laqueur, wie mir scheint einwandfrei, die Abweichungen der eusebischen Fassung von der bei Laktanz erhaltenen durch Heranziehung des Reskriptes an Sabinus zu erklären wußte. Auch auf die von ihm beeinflussten Dissertationen von Karl Roller, Die Kaisergeschichte in Laktanz „De mortibus persecutorum“ (Gießen 1927) und Hildegard Florin, Untersuchungen zur Diokletanischen Christenverfolgung (1928; siehe diese Zeitschrift 48, S. 274) möchte ich in diesem Zusammenhang hinzuweisen nicht unterlassen.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß an den Ergebnissen dieser Studie nicht nur der Quellenkritiker, sondern auch der darstellende Historiker interessiert ist. Ist es doch einleuchtend, daß, wenn L. in der Hauptsache richtig gesehen hat, Verschiebungen im geschichtlichen Bilde, soweit man es Eusebius nachzeichnen versucht, eintreten müssen. „Auf Grund eingehender Kenntnis des Textes“, schreibt L. (S. 223), „glaube ich es aussprechen zu müssen, daß seine Lektüre und Ausnutzung im gewöhnlichen Sinne einfach unmöglich ist“. Solche Verschiebungen betreffen zum Beispiel das Bild Maximins als Christenverfolger; aber auch die Politik Konstantins erhält in mehrfacher Hinsicht ein anderes Gesicht. Besonders stark möchte L. unterstreichen, daß selbst die nach 323 gemachten Einträge von der Kreuzeserscheinung beim Feldzug Konstantins nichts wissen; „diese ist damit quellenmäßig auf das stärkste diskreditiert“. Beiläufig mag angemerkt werden, daß sich der armenische Krieg Maximins (vgl. Seeck,



Untergang I<sup>4</sup>, S. 138. 148; Stein, Römisches Reich I, S. 136), von dem nur Euseb (9, 8) berichtet, als ungeschichtlich erweisen läßt (Laqueur, S. 103 ff.).

Ich kehre zum Anfang zurück. Wer Ls Darlegung mit Zustimmung für die großen Linien gefolgt ist, wird es nicht mehr als schwierig empfinden, auch bei den ersten sieben Büchern mehr oder weniger einschneidende Zusätze oder Umformungen des Textes anzunehmen. Das gilt von der Bezugnahme auf die letzte Verfolgungszeit im Prooemium, von der Erwähnung des Pamphilus, auch von der Einfügung des Passus über die Pilatusakten im ersten Buch (s. dazu Laqueur, S. 121 ff.). „Wer die kirchlichen Bewegungen der konstantinischen Zeit, in denen Euseb steht, besser kennt als ich“, schreibt L. S. 212, „wird wohl manchen Stücken begegnen, in denen der Kirchenhistoriker aus aktuellem Interesse heraus Einfügungen gemacht hat ähnlich denen, die wir bezüglich der Petrusakten (soll heißen: Pilatusakten) festgestellt haben.“ Es wäre nicht der schlechteste Erfolg seiner mühevollen Arbeit, wenn auch dieser Seite der von ihm angeschnittenen Probleme nunmehr verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet würde.

*Gießen.*

*Gustav Krüger.*

Hans Freiherr von Campenhausen, Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker (Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von Em. Hirsch und Hans Lietzmann Nr. 12). Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1929. XV und 290 S. 18.— M.

Ambrosius von Mailand ist unter den abendländischen Bischöfen des 4. Jahrhunderts der bedeutendste Kirchenpolitiker, dessen Wirksamkeit sich über die Regierungszeit von fünf Kaisern erstreckt, unter drei von ihnen großen kirchenpolitischen Einfluß ausübt und die Kirche von Mailand zu einer Bedeutung erhebt, die Roms Eifersucht wecken konnte. Gewiß ist diese Seite der ambrosianischen Tätigkeit auch in früheren Darstellungen schon mehr oder weniger beachtet und gewürdigt worden. Da aber seitdem zum Teil neue Quellen erschlossen worden sind und man auch inzwischen gelernt hat, die Dinge vielfach etwas anders zu betrachten, so war es ein glücklicher Gedanke, die Kirchenpolitik des großen Bischofs zum Gegenstand besonderer Untersuchung und Schilderung zu machen. Und der Verfasser des vorliegenden Werkes, ein Schüler H. von Schuberts, ist seiner Aufgabe dank seiner gediegenen Schulung, seiner Kenntnis der Quellen und der bisherigen Forschung und seinem besonnenen, vorsichtig abwägenden Urteil in vorzüglicher Weise gerecht geworden.

Nachdem er einleitend einen Blick auf die verworrene kirchliche Lage des Abendlandes seit dem Tode Konstantins geworfen hat, schildert er im ersten Teil die Klärung dieser Lage in den Jahren 373—383 und zwar in den Kapiteln: Die Anfänge der nicänischen Staatskirche und die Vernichtung der illyrischen Ketzerei, die Stärkung der hierarchischen Position Mailands und das Verhältnis des Ambrosius zu Rom, Ambrosius und der Orient. Im Dezember 373 zum Bischof von Mailand geweiht — dieser Zeitpunkt wird in Anhang I, S. 90 ff. erörtert —, spielt Ambrosius schon auf der großen „illyrischen Synode“ von Sirmium im Jahre 375 — über den Zeitpunkt Anhang II, S. 93 ff. — eine größere Rolle, als gewöhnlich angenommen wird, wie denn der arianische Bischof Palladius von Ratiaria in ihm die treibende Kraft dieser Synode erblickt. Vollends in den durch den Einbruch der Goten in das Reich entstandenen Wirren und dem Zickzack der kaiserlichen Kirchenpolitik wird Ambrosius der Führer der nicänischen Partei, und „der volle Sieg der dogmatischen Staatskirche, mit dem die Entwicklung abschließt, ist in hervorragendem Maße sein Werk“ (S. 37). Auf dem Konzil von Aquileja 381 wird Ambrosius den Arianern gegenüber völlig Herr der Lage. Freilich weicht seine Haltung in dieser Zeit, da er die Macht erst gewinnen muß, von seinem späteren Auftreten, als er die Macht errungen hatte, nicht unerheblich ab. „Wir sehen ihn unter dem Druck der Umstände

sich anpassen und sich beugen. Er schmeichelt und er verstummt da, wo er es später niemals gekonnt hätte. Er verschmäht auch nicht, Machenschaften und Mittel anzuwenden, deren Skrupellosigkeit für ein religiöses Urteil nicht mehr zu rechtfertigen ist“ (S. 90). Hand in Hand mit dem Kampf um das rechtgläubige Dogma geht das Ringen um die Stellung der Mailänder Kirche und um eine starke Metropolitangewalt ihres Bischofs. Hatte Ambrosius in den gefährlichen ersten Jahren seiner Amtsführung und im Kampf gegen die Illyrier beim Papst Anlehnung gesucht und Unterstützung gefunden, so gehen seit dem Konzil von Aquileja die Belange auseinander. Der Bischof von Mailand, der im Kampf gegen die illyrische Ketzerei die Hauptarbeit geleistet, war nicht gewillt, sich die Früchte des Erfolges von seinem römischen Amtsgenossen wegschnappen zu lassen, und der jetzt geeinte oberitalienische Episkopat stand fest zu seinem Metropoliten. So verschiebt sich das Verhältnis zwischen Mailand und Rom zuungunsten Roms. Der römische Bischof hatte wieder einmal, wie anfänglich fast immer, in einem Berufungsfalle sich für eine verlorene Sache gewinnen lassen und den vom oberitalienischen Konzil ausgeschlossenen Bischof Leontius von Salona wieder aufgenommen. Die Ambrosianer aber hielten an ihrem Urteil fest und wiesen dem Leontius zu Aquileja kurzerhand die Tür, und das zur selben Zeit, als Ambrosius, um dem römischen Amtsbruder gegen dessen Widersacher Ursinus beizuspringen, in seinem Schreiben an den Kaiser Gratian die bekannten Worte schrieb, daß „von Rom aus die Rechte der ehrwürdigen Kirchengemeinschaft auf alle (Kirchen) übergehen“. So wenig wollen diese Herren mit ihren gelegentlichen, Rom heraushebenden Äußerungen beim Wort genommen werden! Überhaupt trägt die Kirchauffassung des Ambrosius, wie S. 108 ff. und in Anhang IV, S. 125 ff. dargetan wird, deutlich „episkopatistische“ Züge. Der mit Rom wetteifernde Einfluß der mailändischen Kirche in Illyrien aber ging später durch die Erhebung Aquilejas zur Residenz und zum Erzbistum wieder verloren. Eine weniger glückliche Hand hatte Ambrosius bei seinem Eingreifen in die östlichen Streitigkeiten, da die Forderungen, die das Konzil von Aquileja in dieser Hinsicht stellte, weit über das Erreichbare hinausgingen und sein Eintreten für den „Philosophen“ Maximus als Bischof von Konstantinopel ein verhängnisvoller Mißgriff war. In diesem letzteren Falle war Papst Damasus klüger gewesen. Aber Ambrosius war auch ein Mann, der aus gemachten Fehlern zu lernen verstand, und so enthielt er sich fernerhin aller störenden Einmischungen in die vom Abendland aus so unübersichtlichen Verhältnisse des Ostens.

Der zweite Teil behandelt Kirche und Staat 383—397. War Ambrosius schon unter Gratian eine Art Kultusminister gewesen, so rückt er unter Valentinian II. zum Reichskanzler des Westens auf, der mehr als einmal die Belange seines Herrn zu vertreten hat, seinen Einfluß aber auch soviel wie möglich dazu benutzt, das Heidentum zurückzudrängen und zu unterdrücken (1. Kapitel, S. 161 ff.). Dazu gehört die bekannte Angelegenheit wegen des Altars der Viktoria im Senatssaale, die S. 168 ff. in die richtige politische Umgebung hineingestellt und allseitig gewürdigt ist. Es ist das erste Mal, daß nicht ein Sonderling, wie in den arianischen Kämpfen, sondern ein Kirchenfürst wie Ambrosius dem Kaiser mit Exkommunikation droht und damit seine Forderung durchsetzt. „Durch Ambrosius wird das alte kirchliche Zuchtmittel des Bannes zum erstenmal planmäßig für einen Zweck in Anwendung gebracht, der zwar die Kirche kirchenpolitisch in hohem Maße angeht, mit dem Glauben und der Sittlichkeit der Christen aber nicht das geringste mehr zu tun hat“ (S. 181). Bei aller Kampfstellung gegen das Heidentum gibt sich aber Ambrosius im persönlichen Verkehr mit Heiden durchaus frei und ungezwungen (S. 168 f. u. Anhang VIII, S. 186 ff.). Geradezu als politischer Umstürzler erscheint Ambrosius im Kirchenstreit 385/86, als Valentinian II. auf Betreiben seiner Mutter Justina die kleine Basilica Portiana für einen (arianischen) Hofgottesdienst beanspruchte (2. Kapitel, S. 186 ff.): auch hier siegte das Kirchenrecht über die Staatsgewalt, nicht zuletzt deswegen,

weil die Soldaten zum Teil den Gehorsam verweigerten und der Bischof die Massen, die „Pataria von Mailand“, zu beherrschen verstand. Auch mit Theodosius bestanden kirchenpolitische Spannungen, die sich nur sehr allmählich ausgleichenden (3. Kapitel, S. 222 ff.). Dieser Kaiser brachte eine in den Grundzügen feststehende Religionspolitik nach Italien mit, die Ambrosius nur in Einzelheiten unterstützen oder durchkreuzen konnte. Bekannt sind die Zwischenfälle wegen der Synagoge in Kallinikum, bei welcher Gelegenheit Ambrosius sich in ziemlich kräftigen jüdenfeindlichen Äußerungen erging (S. 231 ff.), und wegen des Blutbades von Thessalonich mit der nachfolgenden Kirchenbuße des Kaisers (S. 235 ff.). Die zwischen Predigt und Meßliturgie erfolgte Auseinandersetzung des Bischofs mit dem Kaiser wegen der Synagogenangelegenheit hat inzwischen F. J. Dölger (Antike und Christentum I, 1, 1929, S. 54 ff.) nach ihrer liturgisch-sakramentalen Bedeutung meisterhaft ins Licht gestellt. Die angebliche Abweisung des Kaisers an der Kirchentür wegen des Blutbefehls von Thessalonich aber weist auch von C. mit Recht ins Reich der Legende. Zum Schluß (S. 258 ff.) würdigt er den Mailänder Bischof als kirchenpolitischen Charakter, mit seiner philosophischen und staatspolitischen Auffassung als Hintergrund, und man wird seiner Beurteilung zustimmen müssen. Überblickt man vollends die Entwicklung von Konstantin bis Theodosius, dann fällt einem unwillkürlich das bekannte Wort Mommsens ein, daß unter Konstantin das „Zentrum“ gegründet worden sei.

In Anhang III (S. 95 ff.) wird die auch von mir übernommene Anschauung von R. Wirtz, daß Ambrosius auf Rassenreinheit geachtet habe, mit Recht abgewiesen. Exam. V, 3, 9 (S. 147, 1 ff., Schenke), tadelt zwar Ambrosius die künstliche Kreuzung von Tieren, die Menschheit aber faßt er als ein einziges genus, bei dem von Kreuzung keine Rede sein kann. S. 29 nimmt von C. merkwürdigerweise an, daß Ambrosius nur von einem Presbyter zum Bischof geweiht worden sei. Das ist natürlich für diese Zeit vollständig ausgeschlossen: eine solche Weihe wäre damals von niemanden mehr als gültig erachtet und von den Gegnern in ganz anderer Weise ausgenützt worden. S. 256 lesen wir: „Am 4. April 397 ist er dann nach Empfang der Sakramente in stummem Gebete verschieden.“ Unter den „Sakramenten“, die der Katholik in Todeskrankheit empfängt, versteht man jetzt bekanntlich Beichte, Kommunion und letzte Ölung. Paulinus aber, der Krankheit und Tod des Bischofs schildert, erzählt Kap. 47 (ML. 14, 43 C) nur, daß ihm, als er in die letzten Züge kam, der Leib des Herrn gereicht worden sei und er nach dessen Genuß „bonum viaticum secum ferens“ seinen Geist ausgehaucht habe. Das entspricht einem alten Bericht — ich glaube bei Sokrates oder Sozomenus —, daß es im Abendland und besonders in der römischen Kirche üblich sei, den Sterbenden die Eucharistie zu reichen. Eine Beichte kam natürlich bei Ambrosius nicht in Betracht und die Krankenölung war noch nicht allgemein verbreitet. Auch Possidius schildert in der vita Augustini die letzten Tage des großen Bischofs von Hippo ziemlich eingehend, berichtet aber nicht einmal von einem Empfang der Eucharistie. Er erzählt (cap. 31, ML 32, 63), daß Augustin gesagt habe, auch lobenswerte Christen und Priester sollten nicht absque digna et competenti poenitentia von hinnen scheiden, und darum habe er — die Bußpsalmen gebetet. So steht es also im Altertum mit den „Sterbesakramenten“. Natürlich mußten schwerkranke Büsser die Lossprechung und Kommunion zum Zeichen der wiedererlangten Kirchengemeinschaft erhalten. — Wegen der Barttracht (S. 249, Anm. 4) möchte ich auf Cypr. Testim. III, S. 84, de laps. c. 6 (240, 18 Hartel), c. 30 (259, 10) verweisen: danach haben wenigstens im 3. Jahrhundert die abendländischen Geistlichen sicher noch lange Bärte getragen. Wenn ich mich nicht täusche, brachte aber Kaiser Konstantin eine neue Bartmode auf, und es wäre möglich, daß sich ihr der Klerus zum Teil anschloß und den Bart stutzte. So erklärte es sich vielleicht, daß Papst Damasus bei Bekämpfung des zum Bischof von Konstantinopel geweihten Kynikers Maximus ebenso zum *μισολόγων* wurde, wie vorher der antiochenische Modespießer bei Kaiser Julian.

München.

Hugo Koch.

Ernst Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches. 1. Band: Vom römischen zum byzantinischen Staate (284—476 n. Chr.). Mit 10 Tafeln und 4 Kartenbeilagen. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1928. XXII, 591 S.

Von seinem Werke sagt der Verfasser im Vorwort: „Dieses Buch soll eine nichts Wesentliches außer acht lassende, kritische und der kritischen Nachprüfung zugängliche Darstellung der spätrömischen Geschichte geben. Jedem, der über eine durchschnittliche Mittelschulbildung verfügt, soll es ermöglichen, eine der dramatischsten Episoden der Weltgeschichte näher kennen zu lernen. Dem Mitforscher auf diesem Gebiete soll das Werk als Hand- und Nachschlagebuch dienen. Ferner war es mein Bestreben, den Studierenden der Geschichte eine ihnen bisher fehlende Anleitung zum Studium der Spätantike und des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter zu bieten.“ Ich stehe nicht an, Stein zu bescheinigen, daß er diese Zwecke erreicht hat. Ein Hauptvorzug des Buches ist seine große Sauberkeit. Es ist nicht nur vortrefflich gedruckt — mir ist kein einziger Druckfehler aufgefallen, was bei einem deutschgeschriebenen Buch unglauwbhaft klingen mag —, sondern zeichnet sich auch durch ein einfaches, überall sachgemäßes Sprachgewand aus; insbesondere sind unnötige Fremdwörter vermieden, Reassumierung (S. 226) — was ist das? — eine Ausnahme. Es ist ferner durchaus zuverlässig in den Zitaten, meidet das verdrießliche „a. a. O.“ und scheut dabei Wiederholungen nicht. Es ist übersichtlich aufgebaut und gegliedert. Es ist nicht so geistreich wie Seecks „Untergang“, aber infolge der Ruhe und Besonnenheit des Verfassers eine viel erfreulichere Lektüre. Sein subjektives Urteil hält Stein im Zaum, ohne es doch zu verbergen. Hätte er dem dicken Bande nur ein Register beigegeben! Wie kann ich wissen, wo von Dalmatius (Vater und Sohn), Hannibalianus e tutti quanti die Rede ist, wenn ich keinen Wegweiser habe? In einem Nachschlagebuch (s. o.) ist dieser Mangel besonders empfindlich. Ihn am Schluß des Werkes auszugleichen, nützt nichts; dann muß man mit zwei Bänden statt einem arbeiten.

Ein sachliches Urteil steht mir über die „profangeschichtlichen“ Teile des Buches nicht zu. Hierzu kann ich nur sagen, daß mich die eingehenden Ausführungen des Verfassers besonders zur Verwaltung des Reiches, der Ausbildung des Beamtenapparats, dem Finanzgebahren lehrreich dünken, zumal man hier seiner Sachkunde auf Grund älterer Studien zu trauen berechtigt ist. Ich wüßte nichts zu nennen, wo man sich so leicht und sicher über den gegenwärtigen Stand der Forschung unterrichten könnte, obwohl ich auch hier den Mangel eines Sachverzeichnisses als Orientierungsmittel schmerzlich empfinde. In den kirchengeschichtlichen Teilen will und kann der Verfasser kaum Neues bringen; aber was er sagt, hat überall Hand und Fuß und überrascht nicht selten durch ein selbständiges Urteil. Dieses tritt schon in der Wertung der Imperatoren hervor. Konstantin stellt Stein nicht so hoch, wie es gemeinhin geschieht, dagegen möchte er Theodosius den Beinamen des Großen nicht absprechen (worin ich ihm nicht zu folgen vermag), und in Julian sieht er „einen der edelsten und begabtesten Menschen der Weltgeschichte und vielleicht den liebenswertesten“, eines der zum Glück nicht zahlreichen Urteile, die um ihrer Superlativität wegen angreifbar erscheinen. Auch die Bezeichnung des Neuplatonikers Maximus als „eines der tüchtigsten Schwindler aller Zeiten“ dürfte sich der „kritischen Nachprüfung“ kaum empfehlen. Und ist Ammianus Marcellinus wirklich „das größte literarische Genie, das die Welt zwischen Tacitus und Dante gesehen hat?“ Das Urteil über die Kirchenhäupter und Kirchenlehrer ist meist gerecht, doch scheint mir Augustin zu schlecht wegzukommen, überhaupt etwas oberflächlich behandelt zu sein. Das mag damit zusammenhängen, daß des Verfassers Interesse überall in erster Linie den politischen Vorgängen und ihren Auswirkungen gilt. Er sieht sie auch da hervorstechend am Werke, wo wir gewohnt sind, die dogmengeschichtlichen Momente zu betonen. So wenn er bestreitet, daß die Formeln in den dogmatischen Kämpfen „der an sich bedeutsame Ausdruck einander entgegengesetzter geistiger und seelischer Massen-

zustände“ gewesen seien. Das gelegentliche unmittelbare Interesse weiterer Kreise daran sei nur durch grob mißverständliche agitatorische Ausdeutung der gegenrömischen Dogmatik durch die Führer hervorgerufen worden, den Leitern der streitenden Parteien aber hätten ihre Glaubenssätze regelmäßig nur [?] als Waffen im Kampfe um rein machtpolitische, wirtschaftliche und nationale Interessen gedient. Dem Urteil von Gelzer, der das Chalcedonense „vielleicht das schwerste Unglück“ des oströmischen Staates genannt hat, hält er entgegen, daß es die inneren Motive des christologischen Streites verkenne. Das Monophysitentum habe aber in einem unversöhnlichen Gegensatz ganz anderer als religiöser Interessen zur griechisch-römischen Herrschaft gestanden, und für diese sei, wenn sie sich überhaupt im alten Umfang hätte behaupten lassen, nicht das Chalcedonense zum Unheil geworden, sondern zunächst die Unstetigkeit der kaiserlichen Kirchenpolitik, später aber der Mangel an Einsicht, daß der durch die früheren Fehler erstarkte Monophysitismus nicht mehr aus der Welt zu schaffen, Duldung also jetzt noch das Geratene sei. Sich darüber mit dem Verfasser auseinanderzusetzen, was ein lohnendes Geschäft wäre, ist hier nicht der Ort. Auch auf Einzelheiten möchte ich nicht weiter eingehen, sondern lieber mit dem Dank für die reiche Belehrung schließen, die ich aus dem Buche erhalten habe.

*Gießen*

*Gustav Krüger*

### Mittelalter

Alfred Schultze, *Augustin und der Seelteil des germanischen Erbrechts. Studien zur Entstehungsgeschichte des Freiheitsrechtes.* — Des XXXVIII. Bandes der Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der Sächs. Akademie der Wissensch. Nr. 4. Leipzig, S. Hirzel, 1928. VIII u. 246 S. 15.80 M.

Der auf dem theologischen Grenzgebiet auch sonst hochverdiente Forscher widmet diese weitsichtige Untersuchung der Leipziger theologischen Fakultät als ein kostbares Zeichen des Dankes für die ehrenhalber ihm verliehene Doktorwürde, und ihre rechtsgeschichtlichen Ergebnisse, die an dieser Stelle nur in den wesentlichsten Umrissen wiedergegeben werden sollen, sind in der Tat für jeden Kirchenhistoriker von größtem Wert und Interesse. Gestützt auf eine umfassende Kenntnis der Quellen, wird der Nachweis geführt, daß der germanische Freiteil, d. h. der aus der Vermögensgemeinschaft von Vater und Söhnen ablösbare Besitzanteil des Vaters, in erster Linie dem Einwirken religiöser Motive und dem Einfluß der katholischen Kirche seine Entstehung verdankt. Eine von Augustin zuerst ausgesprochene geistliche Mahnung bildet den Ausgangspunkt der Entwicklung. Augustin bezeichnet es nämlich in seinen Predigten wiederholt als wünschenswert, daß ein Christ vor seinem Sterben einen Bruchteil seines Vermögens, der so viel beträgt wie das Erbe jedes einzelnen Sohnes, Christus, d. h. im Interesse der Armen der Kirche vermacht. Salvian hat diesen Gedanken vergrößert, indem er den Vorteil für die Seele des Stifters im Jenseits einseitig betonte, und die aus solchen Forderungen erwachsene christliche Sitte findet auch in den staatlichen Gesetzen ihre Berücksichtigung. Eine einzigartige Bedeutung gewinnt sie aber auf dem Boden der germanischen Welt, da hier ein frei verfügbarer Anteil am Hausgut, mit dem die Kirche hätte bedacht werden können, dem Einzelnen ursprünglich überhaupt garnicht zustand. Erst die Sorge um das Heil der Seele und die zu einem festen Rechtsanspruch ausgebaute Regelung der Kirche hat ihn geschaffen. Indem der christliche Hausvater nunmehr das Recht erhielt, die Abschichtung eines besonderen „Seelteils“ von der Hausgemeinschaft zu verlangen, wurde auch die Vorstellung entsprechender getrennter Anteile für alle Glieder der Hausgemeinschaft und überhaupt eine neue, mehr individualistische und römisch-rechtlich beeinflusste Auffassung des Erbrechts angebahnt. So läßt sich der starke Einfluß, den das kanonische Vorbild auf die germanische Rechtsentwicklung ausgeübt hat, nirgends schöner illustrieren als an diesem bedeutungsvollen Einzelbeispiel. Gerade der innerliche Zusammen-

hang mit den religiösen Überzeugungen der katholischen Kirche tritt hier mit voller Deutlichkeit zutage.

Von Augustin war die Höhe eines „Kopfteils“ als Maß für den vom Erblasser der Kirche zu leistenden Beitrag gemeint und zwar nicht nur als Mindest-, sondern ebenso auch als Höchstmaß, um dessen natürliche Erben nicht über Gebühr zu schädigen. Über diese Schranke drängt schon Salvian energisch hinaus, und spätere kirchliche Vertreter haben es immer wieder versucht, dort, wo der kirchliche Vorteil in Betracht kam, eine unbegrenzte Testierfreiheit durchzusetzen. Doch ließ sich diese Forderung nirgends voll verwirklichen. Im allgemeinen lassen sich je nach der Höhe des Freiteils drei große Rechtskreise unterscheiden, deren Feststellung auch unabhängig von unserem speziellen Zusammenhang von Bedeutung ist. Die Rechte mit Kopfteilung zerfallen in eine südliche Gruppe mit dem langobardischen, bayerischen, alamannischen und burgundischen Recht und eine nördliche Gruppe mit dem nordfriesischen Recht, dem schwedischen Göta-Recht und allen dänischen Rechten. Die fränkischen und von hier aus alle normannischen Rechte bemessen den Freiteil des Vaters dagegen auf ein volles Drittel des Vermögens, offenbar in Anlehnung an das Witwendrittel. Ob daneben, wie der Verfasser meint, auch hier die Mahnung Augustins in einer gewissen sinngemäßen Modifikation auf die Bemessung des Bruchteils eingewirkt hat, mag dahingestellt bleiben. Der dritte, nordskandinavische Kreis hat den Freiteil schließlich nur auf ein Zehntel festgesetzt, da sich der Freiteil hier aus dem großen kirchlichen Zwangszehnt herausgebildet hat. Der religiöse Ursprung des Freiteils als eines ursprünglich von der Kirche geforderten und erst später für andere, beliebige Zwecke dem Erblasser zustehenden „Seelteils“ ist aber bei allen Verschiedenheiten im einzelnen durchweg klar.

Durch die Ergebnisse dieser Untersuchung ist endlich, wie der Verfasser mit Recht betont, die ältere These Heinrich Brunners endgültig widerlegt. Der Seelteil ist nicht, wie Brunner behauptete, aus einer christlichen Umbildung der heidnischen Totenbeigabe hervorgegangen. Diese bestand vielmehr regelmäßig nur aus der persönlichen, beweglichen Habe des Toten und freiwilligen Spenden seiner Angehörigen, und sie hat als das zwar gleichfalls an die Kirche fallende, aber vom Seelteil deutlich unterscheidbare „Seelgerät“ oder „Mortuarium“ nach der Christianisierung ihre eigene Geschichte durchgemacht. Indem der Verfasser zum Schluß den abweichenden religiösen Sinn beider Institutionen feinsinnig kennzeichnet und mit den entsprechenden Erscheinungen des griechischen Kulturkreises den Vergleich zieht, erweist sich seine reichhaltige Studie auch unter allgemein religionsgeschichtlichem Gesichtspunkt als ungemein fesselnd und aufschlußreich.

*Marburg a. L.*

*Hans v. Campenhausen.*

Franz Grivec: Die heiligen Slavenapostel Cyrillus und Methodius. Verlag: Academia Velehradensis, Olmütz; in Kommission bei dem Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1928, 173 S. 5.— M.

Im Jahre 1926, dem Jahr der 11. Jahrhundertfeier der Geburt des hl. Cyrill, hat Gr. unter dem Titel „Slovanska Apostola sv. Ciril in Metod“ in slovenischer Sprache eine „systematische Lebensbeschreibung“ der beiden Slavenapostel verfaßt, die er jetzt in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Seine Absicht war eine doppelte: die Biographie sollte „für weitere Kreise“ bestimmt sein, zugleich aber „auch den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen“ (S. 5). Dies letztere ist dem Verf. aber nur in sehr beschränktem Maße gelungen. Denn was dabei herausgekommen ist, ist im wesentlichen eine umschreibende Nacherzählung der beiden altslavischen (pannonischen) Legenden über Cyrill und Methodius, ergänzt durch die italische Legende, die Papstbriefe, die griechische Klemenslegende und das, was Anastasius Bibl. berichtet — in dieser Reihenfolge zählt Gr. selbst

S. 164 die hauptsächlichsten Quellen auf —; außerdem hilft die Phantasie mit einem „wahrscheinlich“, „wir haben Grund anzunehmen“ o. ä. weiter, wo diese Quellen versagen. Die kritischen Grundsätze, die Ginzel schon i. J. 1857 für die Bewertung dieser Quellen aufgestellt hat, werden nicht im geringsten beachtet, so wenig, daß sogar der Brief Hadrians II., in dem der Papst die slavische Sprache als Kirchensprache erlaubt (vit. Meth. cap. 8), einfach als echter Papstbrief benutzt wird, als ob nie seine Echtheit mit guten Gründen bestritten wäre. Dieser Mangel an Kritik würde es rechtfertigen, keine weiteren Worte über das Buch zu verlieren, wenn nicht die ganze Darstellung von zwei Tendenzen beherrscht wäre, die das Bild der Quellen, auch der von Gr. genannten, sehr erheblich verfälschen. Einmal soll das Buch Propaganda machen für den Anschluß aller Slaven an Rom. „Die Versöhnung des christlichen Ostens mit dem katholischen Westen“ ist „die cyrillo-methodianische Idee“ und diese Idee soll „der Leitgedanke der Slavenapostel“ gewesen sein. Sie werden dargestellt als „die Apostel der christlichen Universalität und kirchlichen Einheit“, „der allumfassenden universellen christlichen Liebe“, „der universellen christlichen Einheit, die ihren Mittelpunkt in Rom hat“ (S. 155 ff.), als ergebene und gehorsame Söhne der Päpste, als rechtgläubige, römisch-katholische Christen; alle Anklagen gegen sie beruhen auf Böswilligkeit und Verleumdung. Die Papstbriefe, die Gr. selbst die „zuverlässigsten Dokumente“ nennt (S. 165), berechtigen aber doch zu starken Zweifeln an der Richtigkeit dieser Darstellung und auch in den Legenden kann man diese Auffassung nicht begründet finden. Neben dieser „panrömischen“ Tendenz steht eine „panslavische“. Dies Buch soll zwar auch der Versöhnung zwischen Slaventum und Germanentum dienen (S. 5). Aber stärker als dieser Wunsch scheint, trotz der Auslassungen S. 5 und 102/103, das Nationalbewußtsein des Verf. zu sein. Cyrill und Methodius erscheinen nicht nur als die Nationalheiligen, sondern fast noch mehr als die Nationalhelden, deren Ziel letztlich die Schaffung eines slavischen Nationalstaates war. Die ganze Geschichte wird hiernach beurteilt, alle Widerstände, die sie fanden, hiernach bewertet, vor allem natürlich die deutschen Bischöfe und Kaiser. So oft von den Deutschen die Rede ist, spürt man die starke nationale Antipathie des Verf.s heraus, die ein gerechtes Urteil verhindert (z. B. S. 117, 137, 139). Die geschichtliche Situation der Deutschen wird darum auch völlig verzeichnet bzw. überhaupt nicht richtig erkannt. In diesem Zusammenhang gewinnt die Tatsache besondere Bedeutung, daß Gr. die für die ganze Frage so überaus wichtige deutsche Quelle, die Denkschrift der bayrischen Bischöfe de conversione Bagoariorum et Carantanorum, nicht unter den Quellen nennt, sondern sie nur gelegentlich (S. 105) erwähnt. So verdient das Buch eine möglichst geringe Verbreitung, auch deshalb, weil es neben mancherlei sprachlichen Unebenheiten, die der Übersetzung anhaften, von grammatikalischen, orthographischen, Interpunktions- und Druckfehler geradezu wimmelt. Der Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz hat dem katholischen Volksteil, für den das Buch bestimmt ist, einen schlechten Dienst geleistet mit der Übernahme des Kommissionsverlages dieser Heiligenbiographie.

Heidelberg.

Julius Wagenmann.

Erich Klibansky, Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen. Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, herausg. von Edmund Ernst Stengel, I, 1. 8°. (XV und 99 S., 5 Tafeln in Netzsatzung und 2 Karten in Steindruck). Marburg 1925, NG. Elwert (G. Braun). Geh. 6.— M.

Die kirchliche Leitung des Ohm- und Eddergebietes durch Mainz von Zeiten des Wynfrith-Bonifatius her (vgl. F. Flaskamp, Das hessische Missionswerk des hl. Bonifatius<sup>2</sup>, Duderstadt 1926. Ders., Das Hessen-Bistum Buraburg, Münster i. Westf. 1927) hat weltlich-landesherrlich in den vier Mainzer Ämtern Amöneburg und Neustadt, Fritzlar und Naumburg sich niedergeschlagen.

Diese kleinen Gebilde nahmen wie alle Streugebiete ihre sonderliche Entwicklung, wirtschaftlich, rechtlich, sprachlich, künstlerisch, besonders aber, wie der erste Blick auf eine Religionskarte Mitteldeutschlands (Perthes' Staatsbürger-, Westermans Weltatlas) dartut und jede Volkszählung im einzelnen erläutert, in kirchlich-religiöser Hinsicht: es sind die heute noch fast geschlossen katholischen Inseln im Reformationslande Philipps von Hessen. So wird diese Untersuchung des Werdeganges Mainzer Hoheit einer vielseitigen, vornehmlich aber kirchengeschichtlichen Aufmerksamkeit begegnen. Die treffliche Übersicht von Wilhelm Dersch, Hessisches Klosterbuch, Marburg 1915, erfährt hier eine willkommene Ergänzung und Begründung. K. hat mit großer Sorgfalt gearbeitet, hätte aber m. E. die Quellen noch mehr gegenüber den Ergebnissen zurücktreten lassen (nicht dauernd Text in Text!) und auch sonsthin die Darstellung schlichter und damit durchsichtiger gestalten können.

*Münster i. Westf.*

*Franz Flaskamp.*

Percy Ernst Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. 1. Teil: Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (751 bis 1152). Mit 144 Lichtdrucktafeln (in besonderem Band). (= Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig, Institut für Kultur- und Universalgeschichte: Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses, herausgegeben von Walter Goetz, 1. Band). Leipzig, Teubner, 1928. XII, 240 S. Lex. 8°. geh. 28.— M., geb. 32.— M.

Der Gedanke die Bildnisse der deutschen Herrscher zu sammeln, hat meinen verstorbenen Lehrer Gustav Beckmann jahrelang beschäftigt; bei dem schweren Leiden, das seine Kräfte in seinen letzten Jahren lähmte, mußte dieser Plan aber hinter vordringlicheren Arbeiten zurückstehen und ist nicht zur Vollendung gekommen. Beckmann hätte die vorliegende Sammlung Schramms gewiß mit höchstem Interesse begrüßt, wenn auch, wie ich vermute, sein Augenmerk vor allem den Herrscherbildern des späteren Mittelalters zugewandt war, und er infolgedessen auch wohl seinen Plan unter anderen Gesichtspunkten verfolgt hat, als Schr. es für das frühere Mittelalter tun mußte. Denn in den von Schr. bearbeiteten Jahrhunderten hat das Herrscherbild eine wesentlich andere Bedeutung und einen anderen Inhalt als seit der staufischen Zeit. Wir pflegen bei Darstellungen der Karolinger oder der Sachsenkaiser vor allem zu fragen: ist das Bild ähnlich, hat der dargestellte Herrscher ungefähr so ausgesehen? und suchen etwa durch Vergleichung einer Anzahl verschiedener Bildnisse derselben Persönlichkeit den Ähnlichkeitswert zu ermitteln. Schr.'s Werk liefert den Nachweis — und er scheint mir überzeugend —, daß diese Fragestellung und Methode irreführt. Wie das Verständnis und die richtige Deutung eines Kaiserdiploms erst möglich ist, wenn man sich über die ganze Entwicklung des Urkundenwesens im klaren ist, wenn man Entstehung und Zweck der Urkunden im Auge behält, feststehende und schließlich zur starren Formel gewordene Teile von den einmaligen, für den Einzelfall bedeutungsvollen scheidet, so muß man auch bei den Herrscherbildern verfahren. Auch sie können nur richtig gedeutet werden im Zusammenhang der ganzen Entwicklung und durch sorgsame Untersuchung der Einzelteile. Was der Verf. in seinem Werk bietet, könnte man also etwa eine Urkundenlehre der Herrscherbilder nennen. Zwei Hauptergebnisse sind hier zu nennen. Einmal ein formales: die Künstler arbeiten bis in scheinbar individuelle Züge mit traditionellen, z. T. seit der Spätantike feststehenden Formen, die sie zwar abwandeln und verschieden zusammenfügen, aber fast nie neuerfinden oder individuell gestalten. Zweitens ein inhaltliches, mit dem das erste eng zusammenhängt: es kommt den Künstlern des früheren Mittelalters gar nicht so sehr darauf an zu zeigen, wie der Dargestellte in Wirklichkeit ausgesehen hat, das Herrscherbild ist vielmehr in erster Linie ein Bild des Amtes, nicht des Menschen, und zwar ein Bild vollgefüllt mit tieferer Bedeutung, ein Ausdruck der Vorstellungen, die mit



dem Königtum und Kaisertum verknüpft werden. Es ist künstlerischer Ausdruck der Weltanschauung, der Staatstheorie.

Diesen Grundgedanken wird man zustimmen können, die Ausführungen des Verf. sind m. E. überzeugend. Doch scheint mir, daß in der Verwertung dieser Erkenntnisse Übertreibungen nicht immer vermieden sind. Eine Einschränkung muß ich vor allem machen an der Bewertung der Herrscherbilder als Quellen für die Vorstellungen des früheren Mittelalters vom deutschen König- und Kaisertum. Sie „den deutlichen Ausdruck aller dieser Vorstellungen“ zu nennen (S. 12, ebenso S. 76) geht entschieden zu weit. Abgesehen davon, daß man doch auch damit rechnen muß, daß ein „Künstler“, der gerade aus irgendeinem Grund ein Königsbild zur Illustration zu liefern hatte, ohne allzu große Belastung mit staats-theoretischen Spekulationen einfach mit Hilfe der überlieferten Vorbilder und Formen eine Figur zeichnete und mit allerlei Beiwerk versah, vor allem ist doch zu bedenken: wir bekommen hier nur die Auffassung zu sehen, die die Kleriker hatten, genau wie in den Aufzeichnungen der Geschichtsschreiber. Daß uns die erzählenden Quellen des früheren Mittelalters nur eine schiefe Vorstellung von den Menschen, den Einrichtungen und Ereignissen der Zeit geben, weil sie alles durch die geistliche Brille sehen und an kirchlichen Maßstäben messen, das ist zwar nicht unbekannt, in der Praxis wird aber von dieser Erkenntnis nicht immer der nötige Gebrauch gemacht. Wie die Menschen und Dinge in den Augen der Laien aussahen, wie die Herrscher selbst dachten, das erfahren wir von unseren Geschichtsschreibern, die für Staatseinrichtungen und Politik selten viel Verständnis besaßen, fast nie. Gerade das aber scheint mir der Verf. bei seiner Einschätzung der Herrscherbilder als Ausdruck der Vorstellungen vom Kaisertum nicht genügend berücksichtigt zu haben. Denn die von ihm sorgsam analysierten Bilder, was sind sie anderes als wiederum Erzeugnisse von Geistlichen, z. T. offenbar mit einem schweren Vorrat von Gelehrsamkeit belasteten Geistlichen, die ihre Ausdrucksformen dem reichen Schatz altüberlieferter kirchlicher und spätantiker, wohl auch byzantinischer Anschauungen, Symbole und Allegorien entnahmen? Das alles dann als Ausdruck der zeitgenössischen fränkischen und deutschen Anschauungen vom Wesen des deutschen Königtums oder Kaisertums auffassen zu wollen, davor wird man sich doch recht hüten müssen. Wie die Nächstbeteiligten, die weltlichen Großen, die Könige und Kaiser selbst, ihre Würde auffaßten, davon sagen diese Zeugnisse so wenig wie die erzählenden Quellen<sup>1</sup>.

Ebenso halte ich die wiederholte Betonung des Verhältnisses von Kaisertum und Papsttum als der Kardinalfrage des Mittelalters für die Zeit vor dem Investiturstreit für zu weitgehend. Wir wissen seit dem von Gregor VII. eröffneten großen Kampf, daß zwischen Staat und Kirche — um die modernen Ausdrücke zu gebrauchen — ein ewiger Zwiespalt besteht, der nur durch Kompromisse zeitweilig überbrückbar ist. Aber mit dieser Anschauung auch an die vorhergehenden Zeiten heranzugehen, ist m. E. ein Anachronismus. Für Karl den Großen wie für die Ottonen und die ersten Salier war es selbstverständlich, daß die geistlichen und weltlichen Machthaber Hand in Hand gingen; ein grundsätzlicher Zwiespalt ihrer Interessen war ihnen nicht bewußt. Auch die Beurteilung des älteren Papsttums vor Gregor VII. wird sich vor Anachronismen hüten müssen, z. B. bei der Frage nach den Absichten und Hintergedanken Leos III. Weihnachten 800. Wenn man berücksichtigt, daß für das 8. Jahrhundert das römische Staatsrecht mit seinen Bedingungen für die Erhebung eines Augustus noch durchaus lebendig war, so wird man es auch nicht auffällig finden, daß auf den älteren Kaiserbildern der Papst überhaupt nicht erscheint (zu S. 74), sondern gerade diesen Umstand für eine richtigere Deutung des Kaisertums mitverwerten.

1) Nebenbei: man wird in diesem Zusammenhang sich auch nicht auf die bekannte Notiz Einhards berufen dürfen, daß Karl d. Gr. sich aus Augustin v. lesen ließ. Vgl. v. Schubert, Frühmittelalter, S. XXII zu S. 359.

Überhaupt fordert fast jedes Wort über das Ereignis von 800 zur Kritik heraus; die Bemerkungen darüber sind von auffälliger Unklarheit. Schon ob man den Vorgang „epochal“ nennen darf (S. 26), kann man bezweifeln; die Zeitgenossen haben merkwürdig wenig Notiz davon genommen. Der weltliche Herrscher Roms war der fränkische König weder vor noch nach 800; Souverän war und blieb der Kaiser, ob er Konstantin VI. oder Karl hieß. Vor 800 war der Frankenkönig lediglich Schutzherr als *Patricius Romanorum* (dementsprechend ist auch das Mosaikbild im Lateran zu kommentieren). Dem Frankenkönig und *Patricius* Karl gebührte natürlich keine Adoration (zu S. 28), aber dem Kaiser Karl hat Leo auf diese Weise gehuldigt. Von „Vorzeichen“ oder einer „Vorgeschichte“ der Kaiserkrönung zwischen 796—800 kann man nicht sprechen — die Vorgeschichte beschränkt sich auf den Prozeß gegen Leo — ebensowenig von einem Anschluß Karls an eine „abgerissene“ Tradition der alten Kaiser; Karl ist für seine Zeitgenossen unmittelbarer Nachfolger Konstantins VI. in der nie abgerissenen Reihe der Augusti (zu S. 29) und in legitimer Weise erhoben (S. 74f.).

Man wird im allgemeinen als kritischen Grundsatz festhalten müssen, daß die Interpretation der bildlichen Quellen von der Grundlage der Rechts- und Verfassungsgeschichte auszugehen hat, nicht umgekehrt. Denn im Vergleich mit der notgedrungen stets mehr oder weniger subjektiven Auslegung der bildlichen Zeugnisse sind die anderen Quellen der Rechts- und Verfassungsgeschichte entschieden der zuverlässigere Führer. Das scheint mir der Verfasser nicht immer scharf genug im Auge behalten zu haben, nicht zum Vorteil für seine staatsrechtlichen Ausführungen.

Aufgefallen ist mir auch die Unklarheit über den Begriff des deutschen Reichs und des deutschen König- und Kaisertums. Der Buchtitel spricht von den deutschen Königen und Kaisern und zwar im Zeitraum von 751—1152. Daß die Bildnisse usw. der karolingischen Herrscher in die Untersuchung einbezogen wurden, ist durch den kunst- und formgeschichtlichen Zusammenhang gerechtfertigt. Immerhin hätte das fränkische Reich vom deutschen etwas deutlich abgegrenzt, dieser Abschnitt etwa als Vorgeschichte oder Einleitung behandelt werden sollen. Statt dessen werden sogar die italienischen Fürsten, die sich eine Zeitlang der Kaiserkrone bemächtigt haben, wie Wido, Lambert, Berengar, in die den deutschen Königen und Kaisern gewidmete Untersuchung miteinbezogen (S. 67 ff.), wird (S. 68 oben) von der Wiedervereinigung Italiens mit Deutschland (durch Otto I.) gesprochen und spricht die Kapitelüberschrift 5 (S. 63) gar von der Erneuerung des Reichs 962. In den einleitenden Sätzen des Kapitels über die Ottonen (S. 73 ff.) sind die zeitlichen Verhältnisse (Burgund und Frankreich standen seit den vierziger Jahren unter deutschem Einfluß) verschoben; die Kaiserkrönung von 962 rückt dadurch in falsche Beleuchtung; in Wirklichkeit hat die Welt längst vor 962 sehen können, daß Deutschland die führende Macht Europas geworden war. Der Kaisertitel der deutschen Könige bedeutete die Souveränität über Rom und die Reste des Imperiums in Italien (zu S. 75). Weder Otto I. noch Otto II. — von Otto III. muß man natürlich absehen — noch die folgenden Kaiser haben jemals einen Anspruch auf Weltherrschaft erhoben. Die Gegenüberstellung dieser historischen Tatsache mit den gelehrten (sozusagen romantischen) Theorien mancher geistlicher Bildermaler ist geeignet eine kritische Handhabe zu liefern zur Beurteilung, wie weit solche Bilder als klarer Ausdruck aller mit dem Kaisertum verknüpften Vorstellungen aufgefaßt werden dürfen (vgl. das anfangs Ausgeführte).

Meine vorstehenden Ausführungen sind zum Teil negativ gerichtet. Das Verdienst des Verfassers, der ein weitverstreutes Material zum erstenmal wohl vollständig gesammelt und kritisch gesichtet hat, soll damit keineswegs herabgesetzt werden, ich möchte im Gegenteil das Verdienst dieser mühevollen Sammlung und der Herausarbeitung leitender kritischer Gesichtspunkte hier ausdrücklich noch-

mals hervorheben; auch würde etwa ein Kunsthistoriker gewiß Gelegenheit haben, auf gewinnbringende Aufschlüsse, die das Buch auf seinem Gebiet gibt, hinzuweisen. Aber es ist schwierig über ein solches Werk ein allseitiges Urteil abzugeben. Der Verfasser erbittet in der Vorbemerkung die Nachsicht seiner Kritiker, weil er bei seiner Arbeit vom historischen Gebiet ständig auf das Kunstgeschichte, der Münz- und Siegelkunde übergreifen mußte. Der Kritiker muß die Nachsicht des Verfassers erbitten, da er wiederum nur von seinem allgemeinhistorischen und verfassungsgeschichtlichen Standpunkt aus urteilen kann und infolgedessen meistens kaum in der Lage ist, die Bedeutung der Arbeitsergebnisse des Verfassers auf den Spezialgebieten nach Verdienst zu würdigen. Welche Fülle von mühevoller Einzelarbeit in dem Werk steckt, davon gibt der sogenannte Kommentar einen Begriff, der ein vollständiges Verzeichnis aller dem Verfasser bekanntgewordenen zeitgenössischen Bilder der abendländischen Kaiser und deutschen und italienischen Könige von 751—1152 mit dem zugehörigen gelehrten Apparat gibt. Schade, daß das etwas raube gelbliche Papier offenbar nicht für alle Abbildungen günstig war.

*Tübingen.*

*H. Dannenbauer.*

The Defensor Pacis of Marsilius of Padua edited by C. W. Previtè-Orton. Cambridge, University Press, 1928. XLVII, 517 S. 35 sh.

Laurentii Vallae de falso credita et ementita Constantini Donatione declamatio recensuit et apparatu critico instruxit W. Schwahn. Leipzig, Teubner, 1928. XXIV, 28 S. 5 M.

Die lange herbeigesehnte erste kritische Ausgabe des Defensor Pacis verdient diese Bezeichnung durchaus, obschon die Untersuchung der Handschriften noch nicht abgeschlossen ist und sich gegen die hier vorgenommene Gestaltung des Textes, wie Haller im 18. Bande der kanonistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung (1929, S. 590 ff., vgl. Hallers Aufsatz oben S. 166 ff.) darlegt, kleinere Einwendungen erheben lassen. Auch hätte Scholzens grundlegenden Aufsatz im neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (46, 1927) stärker herangezogen werden sollen, zumal da er durch die Kritik H. Ottos (ebenda 48, 1929) kaum widerlegt wird. Außer der textkritischen Einleitung gibt der Verf. auch eine kurze Einführung in der Persönlichkeit, das Leben und das Werk des Marsilius. Auch diese Stücke können gewiß nicht als abschließend bezeichnet werden, leisten aber als erste Handreichung für das Verständnis des schwierigen Werkes gute Dienste, dem der Herausgeber auch durch Beifügung kurzer sachlicher Erläuterungen und wichtiger Stellennachweise weitergeholfen hat. Es ist hier nicht der Ort, zum Ganzen und zum Einzelnen kritisch Stellung zu nehmen. Wer sich aber jemals von dem freilich etwas grellen Lichte des großen Paduaners hat anziehen lassen, wird dem Herausgeber für seine mühevollen und sachkundige Arbeit immer dankbar sein.

Die neuerdings wieder in Fluß gekommene Forschung über die konstantinische Schenkung kann an Schwahns kritischer Ausgabe der berühmten Schrift Vallas, die in der Bibliotheca Teubneriana erschienen ist, nicht vorübergehen. Die Filiation der Handschriften wird einleitungsweise klargelegt, wobei Huttens Ausgabe ziemlich schlecht wegkommt. Ohne viel Raum zu beanspruchen, hätte der Herausgeber den Benutzer auch über Valla und sein Werk sonst kurz orientieren sollen.

*Hamburg.*

*J. Hashagen.*

## Reformation

Robert Holtzmann, *Deutsche Geschichte und konfessionelle Spaltung*. Rede, gehalten bei der Reformationsfeier der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 31. Oktober 1928. (Hallische Universitätsreden 38.) Halle, Max Niemeyer Verlag, 1928. 24 S. 8°. 1.20 M.

Die Rede rückt mit klarer Entschiedenheit die Frage nach der Ursache der konfessionellen Spaltung Deutschlands in den Mittelpunkt und betont, daß das Hauptgewicht auf die mittelalterliche Entwicklung der deutschen Reichsverfassung fällt. Ich freue mich, hier von so kompetenter Seite bestätigt zu lesen, was ich selbst vor einigen Jahren in einem Vortrag auszuführen versuchte (siehe *Zeitungswende* 1927, S. 164 ff.). Die mittelalterliche Verfassungsentwicklung hängt eng zusammen mit dem Schicksal des Kaisertums; so wendet sich die Untersuchung der Beurteilung der Kaiserpolitik zu, die neustens wieder in den Vordergrund der Erörterungen getreten ist. Die ruhige Entschiedenheit, mit der die Erneuerung der Sybelschen Ansicht von Below abgelehnt wird, ist zu begrüßen; die Äußerungen Fr. Kerns zu dieser Frage werden nicht ohne Ironie als Entgleisung behandelt. Die Rede ist in ihrer knappen und ruhigen Form sehr geeignet zur Klärung der von Parteileidenschaft oft verwirrten Frage nach dem Ursprung der konfessionellen Spaltung.

*Tübingen.*

*H. Dannenbauer.*

Ernst Kroker, *Aufsätze zur Stadtgeschichte und Reformationsgeschichte*. H. Haessel Verlag, Leipzig 1929. 163 S.

Mit diesem Buche ist dem am 26. August 1927 heimgegangenen Ernst Kroker ein seiner Art entsprechendes schlichtes Denkmal gesetzt worden. In der Einleitung gibt Friedrich Schulze, Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums in Leipzig, einen Überblick über sein Leben, Universitätsprofessor Rudolf Kötzschke einen solchen über seine reiche und mannigfaltige, immer gründliche und ergiebige wissenschaftliche Schriftstellerei, Joh. Hofmann, Direktor der Stadtbibliothek und des Ratsarchivs, ein sorgfältiges chronologisches Verzeichnis der Arbeiten Krokers mit Ausnahme der Zeitungsaufsätze und Bücherbesprechungen. Die dann folgenden Aufsätze Krokers sind etwa zur Hälfte ungedruckt, zur Hälfte Neudrucke. Die Leser der ZKG. interessieren die zur Reformationsgeschichte: Zwei Leipziger Reliquienverzeichnisse. Das eine kam bei dem Abbruch des alten Altars der Thomaskirche am 18. Juli 1721 zutage, und zeigt, daß bei Einführung der Reformation von einem altgläubigen Priester im Sepulcrum dieses Altars auch Reliquien von anderen Altären und aus der Nikolai-kirche geborgen worden sind. Das andere steht auf der Innenseite des Rückendeckels eines 1487 gedruckten Missale der Zisterzienser und enthält die Reliquien der vor Ostern 1494 geweihten Kapelle des Bernhardinerkollegs in Leipzig. — Tetzl und die Beraubung seines Ablaßkastens. Die boshafte Anekdote von der Beraubung des Ablaßkastens Tetzels durch einen Ritter, der sich die Vergebung dieser Sünde, die er begehen wollte, vorher von jenem um schweres Geld erkaufte hatte, wird in der schon vor 1500 unter dem Titel *Rosarium sermonum praedicabilium* gedruckten Sammlung von Predigentwürfen des Mailänder Franziskaners Bernardinus de Busti von einem gewissenlosen Ablaßprediger in der Umgegend von Mailand in der Zeit 1450—1466 erzählt. Sie ging in die Predigten der Franziskaner und in den Volksmund über. Auf Tetzl übertragen hat sie wohl Melanchthon (ca. 1556) und in die Gegend von Jüterbog verlegt Andreas Engel 1598. (Obgleich Kroker diese Nachricht im wesentlichen schon in einem 1919 erschienenen Aufsatz gebracht hat, ist die Anekdote in dem — leider ja überhaupt fehlervollen — Lutherfilm in aufdringlicher Breite vor-

geführt worden.) — Kaiser Karls V. Vorladungsschreiben an Luther zum Reichstag in Worms 1521. Es gibt davon zwei Exemplare, das eine in der Wallenrodt'schen Bibliothek in der Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr., das andere in der Leipziger Stadtbibliothek. Das erstere ist das Original (in Königsberg ist auch der Geleitsbrief Karls V. für Luther vorhanden), das letztere eine in der kaiserlichen Kanzlei für Aleander hergestellte, aber von diesem nicht nach Rom gesandte, sondern wohl in Worms verbliebene Abschrift (dunkel bleibt nur, wie sie in die Leipziger Stadtbibliothek gelangt ist). Wichtig der Nachweis, daß das Vorladungsschreiben erst am 10. oder 11. März 1521 ausgefertigt und auf den 6. März zurückdatiert worden ist. — Die Örtlichkeit von Luthers Tischreden. Hier erstehen vor unseren Blicken besonders die Räume im Schwarzen Kloster und Luthers Gärten. — Joachim Camerarius. Der Aufsatz sucht zu erklären, aus welchem Grunde Camerarius Käte überredet habe, in Luther zu dringen, daß er auf des Erasmus *De libero arbitrio* entgegen, und bringt auch einiges Neue über die Verdienste Kaspar Borners und Camerarius um die äußere und innere Reorganisation der Leipziger Universität, erweckt aber im übrigen nur aufs neue die Sehnsucht nach einer Biographie des gelehrtesten Deutschen des 16. Jahrhunderts.

Ein zweiter Band mit Neudrucken schwer erreichbarer Aufsätze Krokers würde ebenso freudig begrüßt werden.

Zwickau.

O. Clemen.

Forsthoff, H., Rheinische Kirchengeschichte I: Das Reformationsjahrhundert am Niederrhein. Essen, Lichtwegverlag, 1929. 637 S. geb. 15.— M.

Mit dem vorliegenden Werke ist eine lange fühlbare Lücke in der territorialen Kirchengeschichtsschreibung glücklich ausgefüllt. Die bisherige Forschung, die sich in der bedauerlichsten Weise zersplittert hatte und deshalb nicht zu der ihr gebührenden wissenschaftlichen Auswirkung gelangen konnte, bedurfte einer Zusammenfassung, Ergänzung und Weiterführung, wenn die rheinische Kirchengeschichte des Protestantismus in ihrer vollen Eigenart gewürdigt werden sollte. Nur unter dieser Voraussetzung war es möglich, sie in den Gesamtverlauf der Entwicklung zutreffend einzuordnen.

Der Verfasser ist auf dem von ihm zum ersten Male zusammenfassend behandelten Gebiete kein Neuling mehr. In wertvollen Einzelstudien, die sich freilich bislang mehr der nachreformatorischen Zeit zugewandt hatten, war es ihm gelungen, unsere Kenntnis wesentlich zu erweitern. Für das vorliegende Werk bedurfte es des breitesten Unterbaus. Forsthoff hat sich keine Mühe verdrießen lassen, ihn möglichst weit ausgreifend und festzulegen. Er hat sich eine volle Beherrschung des immer mehr anschwellenden Quellen- und Literaturmaterials angeeignet und es, was noch mehr bedeutet, zu einer bei aller Ruhe doch stets fesselnden und nicht selten künstlerisch gehobenen Darstellung verarbeitet. Ohne viel zu rasonieren, sieht er mit Recht seine Hauptaufgabe darin, den geschichtlichen Verlauf auf sicherer wissenschaftlicher Basis anschaulich, aber ohne Überschwenglichkeiten zu erzählen.

Man wird ihm auch nachrühmen dürfen, daß er in dieser Erzählung überall nach nüchterner Sachlichkeit strebt und insbesondere den kühnen Hypothesen, mit denen die Erforschung des ältesten Protestantismus auch am Rheine bisweilen gearbeitet hat, keinen Eintritt in seinen wohlgefügteten historischen Bau gewährt. Doch macht er kein Hehl daraus, daß er seinen theologisch-kirchlichen Standpunkt mehr auf der rechten Seite nimmt. Das kann ein Vorteil sein, wie bei der Behandlung der ältesten Weseler Entwicklung, wo Wolters' Irrwege mit Recht verlassen werden. Es kann aber auch gewisse Einseitigkeiten im Gefolge haben. Die Art, wie Forsthoff den Erasmus und die Erasmianer und überhaupt die Religiosität des Humanismus behandelt, kann schon deshalb nicht ganz befriedigen, weil kein wirklicher Einblick in die große Wirkung gerade der populär-

erbaulichen Literatur dieses Kreises, insbesondere der Bibelparaphrasen des Erasmus, versucht wird. Die neueste Erasmusforschung, die unter Kalkoffs Führung manches Positivere ans Licht gebracht hat, wird vom Verfasser nicht immer genügend nutzbar gemacht. Auf der anderen Seite steht Forsthoff den Täufern mit Abneigung gegenüber, was auch hier zu gewissen unsachlichen Abschwächungen und Unterschätzungen verführen kann. Auch in der Bewertung der bisherigen Forschung macht sich der Standpunkt des Verfassers vielleicht bemerkbar. Kein Kenner wird die hohen Verdienste verkleinern wollen, die sich seinerzeit der unermüdete Karl Kraft um die wissenschaftliche Grundlegung dieses Teiles der rheinischen Kirchengeschichte erworben hat. Die Gerechtigkeit verlangt aber, noch mehr anzuerkennen, daß die weiteren Studien über Kraft vielfältig hinausgelangt sind. Hier wäre ein Mann wie Simons häufiger zu erwähnen gewesen, und eine vollständige Übersicht über seine Schriften hätte in die auch sonst etwas magere Bibliographie aufgenommen werden sollen.

Diese und andere Ausstellungen können aber den hohen Wert der Leistung kaum herabsetzen. Er wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß der Verfasser den Begriff „niederrheinisch“ sorgfältig in seine örtlichen Bestandteile zerlegt und die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich dem Eindringen der Reformation auf diesem heißen Boden eröffneten, in ihrer örtlich bedingten Verschiedenheit umsichtig klarstellt. Jeder Kenner der allgemeinen rheinischen Geschichte wird für diese lokalgeschichtlichen Kapitel besonders dankbar sein. Sie auch noch auf den freilich wieder ganz anderen Entwicklungsgesetzen gehorchenden Mittelrhein auszudehnen, wäre doch vielleicht möglich gewesen, wenn man auf einiges Entbehrliches, was immerhin vorhanden ist, verzichtet hätte. Auch die Persönlichkeiten erscheinen bei Forsthoff in hellem und vielfach neuem Lichte. Der landesherrliche Charakter des mißlungenen Reformationsversuches Hermanns von Wied wird richtig betont. Die Analyse freilich der von ihm und seinen Beratern herrührenden Reformdekrete hätte bei der allgemeinen Wichtigkeit der Sache wohl noch weiter ausgedehnt werden können. Die neuerdings mit besonderer Liebe behandelten Persönlichkeiten einzelner Prädikanten hätten ebenfalls eine ausführlichere Charakteristik verdient. Sie wäre auch deshalb empfehlenswert, weil sie neben anderem die Stellung zu den allgemeinen kirchen- und dogmengeschichtlichen Grundfragen erleichtern könnte, die gerade vom Boden der niederrheinischen Kirchengeschichte aufzuwerfen sind: die Frage nach dem Charakter der ältesten Bewegung, nach ihrem Verhältnisse zu den reformatorischen Hauptrichtungen, nach den Gründen für den Sieg des Calvinismus u. ä. Was der Verfasser darüber sagt, ist schon deshalb höchst wertvoll, weil es manches in eine neue Beleuchtung zu rücken vermag. Das gilt auch von der umstrittenen Bedeutung der niederländischen Einwanderung. Auch wer dem Verfasser nicht überall folgen kann, fühlt sich nun gerade für diese allgemeinen Ausführungen immer wieder verpflichtet. Auch in den Geist und die Taktik der Gegenreformation ist Forsthoff tief eingedrungen, und selbstverständlich wird auch die katholische Literatur zur Genüge verwertet. Immerhin hätte hier manche Linie noch etwas schärfer gezogen werden können. Alles in allem ist Forsthoff mit diesem Werke in die vorerste Linie der territorialen Kirchenhistoriker getreten.

*Hamburg.*

*J. Hashagen.*

H. Klugkist Hesse, Adolf Clarenbach. Ein Beitrag zur Geschichte des Evangeliums im Westen Deutschlands. Neuwied, Meincke, 1929. XII, 378 S.

—, Frühlicht am Rhein: Adolf Clarenbach. Sein Leben und Sterben, zur vierhundertjährigen Wiederkehr seines Märtyrertums dem evangelischen Volke dargestellt. Neukirchen (Kreis Mörs) Buchhandlung des Erziehungsvereins 1929. 254 S. 5 M.

Der Verfasser hat sich das Verdienst erworben, die zerstreuten Nachrichten über Clarenbach zu sammeln und sie sowohl zu einer wissenschaftlichen wie zu einer

volkstümlich-erbaulichen Darstellung zu verarbeiten. Die äußeren Daten sind im allgemeinen befriedigend ermittelt. Freilich zeigen sie viele Lücken, und der Verf. hat in seinem Bemühen, sie auszufüllen, zuweilen wohl zu viel aus den Quellen geschlossen. Umstritten ist Clarenbachs dogmengeschichtliche Stellung. Bei ihrer Charakteristik hat sich der Verf. auf die Phantasien L. Kellers und Remberts zu weit eingelassen und von ihnen den unklaren und bedenklichen Begriff „alt-evangelisch“ übernommen, gegen den doch nicht nur Bossert und Karl Krafft längst Einspruch erhoben haben. Waldenser, Brüder vom Gemeinsamen Leben, Humanisten, Böhmisches Brüder und Täufer werden in eine fragwürdige innere Beziehung gesetzt. Richtig ist dagegen, daß sich Clarenbach nicht ganz auf die Seite Luthers gestellt hat, obwohl die vom Verf. eingehend gewürdigten theologischen Anschauungen Clarenbachs mit denen Luthers doch wieder eine weitgehende Verwandtschaft zeigen. Besondere Sorgfalt ist auf die Darstellung des verwickelten Prozesses verwandt worden. Hier erscheinen auch Clarenbachs Gegenspieler in einem vielfach neuen Lichte. Auch sonst darf man dem Verf. nachrühmen, daß er im allgemeinen und im besonderen bisherige Bahnen verläßt und neue Wege einschlägt.

Hamburg.

J. Hashagen.

J. Calvini Opera selecta, ed. P. Barth et G. Niesel; vol. III. München, Kaiser, 1928. Brosch. 13.50 M.; geb. 15.50 M.

Dieser 3. Band der neuen Calvinausgabe, der die beiden ersten Bücher der letzten Institutio enthält, stellt wirklich einen erfreulichen Fortschritt nicht nur gegenüber Band I, sondern überhaupt gegenüber den bisherigen Ausgaben dar. Es sind vor allem zwei Arbeiten, die diese Ausgabe empfehlen. 1) ist das Wachstum der Institutio von 1536 an durch jeweilige Beifügung der Jahreszahl, von der an der je folgende Abschnitt binzukam, gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung, die noch durch den einen textkritischen Apparat, der andere Lesarten, auch Ausgelassenes aus früheren Ausgaben vermerkt, ergänzt ist, ist mit Hilfe der Einführung gut verständlich. 2) ist hier einmal endlich ein gründlicher Versuch zum Nachweis der Quellen gemacht, die Calvin benutzte. Neu an dieser weitschichtigen und überaus dankenswerten Arbeit ist der Verweis darauf, wie Calvin Briefe, Gutachten, Stücke aus eigenen Schriften in sein Buch hineinarbeitet (vgl. S. 134. 139. 239. 448. 509). Am schwierigsten war wohl der Nachweis der zeitgenössischen katholischen Schriftsteller, gegen die Calvin polemisiert; für die von den Herausgebern getroffene Auswahl: Clichtoveus, Cochlaeus, Faber, Fisher, Herborn, Schatzgeyer fehlt eine rechte Begründung; sucht man, was nahe liegt, nach geographischer Nähe, so trifft das „maxime in notitiam Calvini venisse putandum est“ (S. LVIII) eigentlich nur Herborn, der auf Reisen in Frankreich war; Cochlaeus und Faber, die er in Hagenau, Worms und Regensburg getroffen haben konnte. Soviel ich aus Stichprüfungen im Corpus Catholicorum ersah, sind die angeführten Stellen wirkliche Belege; immerhin würde näherer Aufschluß über diese Dinge nur der Treue und Ausführlichkeit entsprechen, mit der anderem wie der französischen Ausgabe von 1536 oder dem Anteil Calvins an der französischen Übersetzung der letzten Institutio nachgegangen wurde (S. VII ff. und 516 ff.; XLVI ff.).

Was die Gestaltung des Textes angeht, so liegt ihm das Schaffhausener Exemplar des Originals von 1559 zugrunde. Bei Stichproben im Heidelberger Exemplar, das mir zur Verfügung stand, habe ich Treue der Abschrift festgestellt (zu streichen ist S. 189, 6 das a vor distantia; 190, 3 das erste Komma; zu ändern S. 190, 7 renovandum in renovandam; 484, 8 ist vinulo Druckfehler für vinculo). Praktischer wissenschaftlicher Gewohnheit widersprechend, unnötig und fürs Auge störend sind die Ziffern (vielleicht auch die Buchstaben) im Text, die auf den zweiten (bzw. auch ersten) textkritischen Apparat verweisen; hierfür dürften wohl in Zukunft die Zeilenangaben genügenden Dienst tun.

Schließlich notiere und verbessere ich einige Fehler im Quellennachweis: S. 228, Zeile 37 nicht 22, 23, sondern 22, 57; 229, 40 nicht 36, 86 sqq., sondern 35, 86 sqq.; 243, 44 nicht c. 34 sq., sondern c. 74 sq.; 254, 41 nicht c. 66, 79 usw., sondern c. 53, 62 MSL. 44, 277, CSEL. 60, 279; 281, 43 nicht c. 5, 5 usw., sondern c. 18, 28 MSL. 44, 168, CSEL. 60, 100; 299, 40 nicht MSL. 33, 88, sondern MSL. 33, 880; 305, 37, nicht c. 116, 32 MSL. 44, 90, sondern c. 16, 32 MSL. 44, 900; 306, 43 nicht MSL. 33, 83, sondern MSL. 34, 83; 297, 42 hat ep. ad Atticum 3, 17 mit dem erwähnten Attilius Regulus nichts zu tun. Gegenüber der erstaunlichen und gründlichen Arbeitsleistung, die diesem 3. Band zugrunde liegt, fallen diese Ausstellungen aber nicht ins Gewicht.

Karlsruhe.

E. Mühlhaupt.

## Neuere Zeit

John L. Nuelsen, Theophil Mann und J. J. Sommer †, Kurzgefaßte Geschichte des Methodismus von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage. Bremen, Verlagshaus der Methodistenkirche G. m. b. H., 1929. XII, 876 S. 8°. Preis in Leinen M. 9.50, in Halbfr. M. 14.—

Man hat schon seit Jahren bemerkt, daß der Methodismus im Übergang zur Kirche begriffen war: seine bald zwei Jahrhunderte umfassende Existenzdauer, seine etwa 12 Millionen in allen Erdteilen umfassende Mitgliederzahl, seine kulturellen Leistungen lassen in der Tat dieses Urteil berechtigt erscheinen. Wo eine „Kirche“ ist, da findet sich gar bald auch die Wissenschaft ein. Das vorliegende Buch ist ein erfreuliches Specimen der in der methodistischen Kirche gepflegten Wissenschaft, und ihr leitender Bischof des europäischen Feldes zeigt, daß er über den Sorgen der Praxis auch die Wissenschaft nicht zu vernachlässigen gewillt ist. Das schön ausgestattete Buch hat erfreulicherweise nach acht Jahren schon die 2. Auflage erlebt. — Nuelsen hat zur 1. Auflage den 1., 3. und 5. Teil beigesteuert, Mann lieferte Teil 2 und Sommer Teil 4. Nach Sommers Ableben ist nun seine Arbeit derart verteilt worden, daß sein Sohn, Dozent in Frankfurt, die Darstellung der Geschichte der Arbeit in Deutschland, Mann die der Arbeit im romanischen Südeuropa, in Dänemark, Norwegen und Nordosteuropa, Julén Schweden und Melle Südosteuropa (wo er als früherer Leiter sachkundig war) übernahm. Die übrigen Teile scheinen danach in denselben Händen geblieben zu sein. Sonach hat also Nuelsen den 1. Teil „Geschichte des britischen Methodismus von seiner Entstehung bis zum Tode Wesleys“ (S. 1—205), Mann den 2. „Geschichte des britischen Methodismus vom Tode Wesleys bis zur Gegenwart“ (S. 206—396), Nuelsen wiederum den 3. „Geschichte des amerikanischen Methodismus“ (S. 397—550) und den 5. „Allgemeines“ (S. 811—836) beigesteuert. Der 4. Teil verteilt sich wie oben angedeutet auf die einzelnen Mitarbeiter. Dabei ist der besonderen Bestimmung des Buches für das deutsche Lesepublikum entsprechend Deutschland mit den Seiten 551—686 bedacht. Eine allgemeine Statistik des Methodismus von 1927 (S. 836 f.), eine reichhaltige Bibliographie (S. 838—850) und zwei reichhaltige Register: der Personen (S. 851—858) und der Sachen (S. 859—875) bilden den Schluß. So ist ein Bild der Entwicklung bis etwa 1927 gegeben worden. Störend ist nur, daß das augenscheinlich doch unter ehrlichem Streben nach Wahrheit gearbeitete Buch von F. Fritz „Das Eindringen des Methodismus in Württemberg“ (1927) unter die polemische Literatur eingereiht werden soll. Fabricius' Corpus Confessionum I., das gerade in seinen ersten Lieferungen den genauen Text der methodistischen Kirchenordnungen enthält, erschien leider erst nach Abschluß des Druckes der Bibliographie.

Der Stand des Weltmethodismus von 1927 ist: 59 824 Prediger, 93 081 Laienprediger, 11 869 388 Mitglieder, 79 372 Sonntagsschulen, 1 023 673 Lehrer, 10 086 907 Sonntagsschüler, 105 596 Kirchen.



Zu bedauern ist, daß es noch immer keine vollständige Sammlung von Wesleys Briefen gibt. Sein Tagebuch liegt ja in 7 Bänden 1909—16 vor. Ein hervorragender Kenner des Methodismus bezeichnete es mir gegenüber einmal als eine hochwichtige Aufgabe, durch einen genauen Vergleich zwischen Wesleys Tagebüchern und Briefen einerseits und Luthers Äußerungen anderseits doch einmal die psychologischen Unterschiede zwischen beiden Männern festzustellen. Über das Verhältnis zwischen Wesley und den Herrnhuter Brüdern wird ja in dem Buch viel mitgeteilt; weniger über das zwischen Wesley und Luther. Es ist wahr, dogmatisch mag ja der formelle Unterschied zwischen der lutherischen und der wesleyanischen Kirche nicht allzu groß sein. Aber doch liegt in manchem, was uns die unbestreitbar methodistisch beeinflusste Gemeinschaftsbewegung bringt, etwas der deutschen Art Wesensfremdes. Manches was Wesley noch nicht so betont hat mag in der späteren Entwicklung seiner Kirche sich mehr und mehr in den Vordergrund gedrängt haben: etwa Heiligungslehre oder *Jesus saves me now!* Das muß weiterem gründlichen Nachforschen vorbehalten bleiben. Jedenfalls sind doch „Evangelische Gemeinschaft“ und „Heilsarmee“, zwei am Baum des Methodismus gewachsene Äste, zeitweilig heftig durch diese Probleme bewegt worden. — Bei alledem aber ist das reichhaltige Buch, das sich bescheidenweise nur eine „kurzgefaßte“ Geschichte nennt, doch eine wertvolle Fundgrube zur Geschichte des Methodismus. Möge die 3. Auflage so vorwärtsschreiten wie die 2. nach der 1. fortgeschritten ist.

*Hoffnung, Post Barnstedt (Holstein).*

*Stocks.*

O. Uttendörfer, Zinzendorf und die Jugend. Die Erziehungsgrundsätze Zinzendorfs und der Brüdergemeine (Bücher der Brüder, Bd. 2), Berlin, Furche-Verlag, 1923, 200 S.

Uttendörfer liefert in diesem Buch einen wichtigen Beitrag zu einem in dieser Eindringlichkeit bisher nicht behandelten Gegenstand der Brüdergeschichte und der Geschichte der Pädagogik. Seine Hauptquellen sind Zinzendorfs Reden, vor allem auch die im sogenannten Jüngerhaus-Diarium und in den Synodalprotokollen vorhandenen ungedruckten. Weitgehend läßt er Zinzendorf wörtlich oder in leichter Umschreibung selbst zum Leser sprechen und beschränkt sich selbst oft auf kurze verbindende, erklärende und weiterführende Sätze. Nach einem Überblick über die erzieherischen Unternehmungen Zinzendorfs und der Brüdergemeine (bis zu Zinzendorfs Tod, Kap. 1) wird der Ursprung der pädagogischen Ideen Zinzendorfs abgehandelt, m. E. das allgemeingeschichtlich wichtigste Kapitel, da hier der Versuch gemacht wird, Zinzendorf als Pädagogen im Zusammenhang mit der damaligen pädagogischen Bewegung überhaupt zu zeigen; besonders beachtenswert ist hier der Hinweis auf die pädagogischen Traktate eines Unbekannten, als der der Reußische Hofkaplan Math. Cogelius wahrscheinlich gemacht wird. Nachdem im 3. Kapitel die Voraussetzungen der Erziehung nach Zinzendorf behandelt sind, wird in den folgenden Kapiteln die Methode der Erziehung, der Unterricht, die Organisation der Erziehung, die Erzieher und der Gang der Erziehung behandelt; gut kommt für die Erkenntnis des Charakters Zinzendorfs sein Schwanken zwischen nervöser Ängstlichkeit und glaubenstarkem Vertrauen auch in Sachen der Jugenderziehung zum Ausdruck; das Hin und Her in seinen Maßnahmen erklärt sich daraus. Bei einem weiteren Kapitel (über die Bedeutung der Pädagogik Zinzendorfs) vermisste ich eine wirklich befriedigende geistesgeschichtliche Einordnung Zinzendorfs und seiner Ideen; eine nach allen Seiten erschöpfende Zinzendorfdarstellung wird eben, das macht uns auch dies Buch deutlich, nur dem Gelingen, der nicht nur Zinzendorf, sondern auch das 18. Jahrhundert gründlich kennt. Die Schlußkapitel über Zinzendorfs eigene Erzieher-tätigkeit, Zinzendorfs Mitarbeiter, Zinzendorfs Nachwirkungen und über die Beurteilung der Erziehungsgrundsätze Zinzendorfs und der Brüdergemeine sind mehr oder minder fragmentarisch, was der Verfasser an einigen Stellen selbst hervorhebt. Gerade in diesen Kapiteln wird eine Unausgeglichenheit der sonst so wert-

vollen Arbeit besonders empfindlich; es soll sich in ihr, wie der Untertitel zeigt, um die Erziehungsgrundsätze Zinzendorfs und der Brüdergemeine handeln; hier wird stellenweise auch in die Praxis hineingegangen, und in der Tat ist das der Wunsch, den man dem ganzen Buch gegenüber aussprechen möchte, daß es neben der Theorie stärker auf die praktischen pädagogischen Leistungen Zinzendorfs und des Herrnhutertums einging; dann erst können Wert oder Unwert ganz deutlich werden.

*Lübeck.*

*W. Janmasch.*

Scherer, Emil Clemens, Frankreich und der elsässische Klerus im 18. Jahrhundert (S.-Abdr. aus: Archiv f. Elsässische Kirchengeschichte, dritter Jahrg., 1928). 50 S. 8°. Straßburg, Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte, 1928.

Der Übergang des Elsaß an Frankreich hat zur Folge gehabt, daß, nicht auf Druck oder Befehl der neuen Machthaber, sondern, dem zuvorkommend, schon aus Gründen der inneren Verwaltung, die im Elsaß ansässigen Orden und Kongregationen eine organisatorische Umbildung erfahren mußten. Sofern sie zu deutschen Ordensprovinzen gehörten, lösten sie sich von ihnen, um entweder einer französischen zugewiesen oder selbständige Gruppen zu werden; während anderseits die auf deutschem Boden befindlichen Niederlassungen von im Elsaß bodenständigen Krankenpflegerinnengenossenschaften neue besondere deutsche Provinzen bildeten. Diese eingangs von ihm geschilderten Vorgänge veranlassen den Verf. zu der Frage, ob und wie sich entsprechende Vorgänge bei der ersten französischen Besitzergreifung des Elsaß vollzogen haben. Seine die Quellen sorgfältig heranziehende Untersuchung zeigt, wie die französische Regierung durch ein Netz von Verordnungen und Maßnahmen planmäßig darauf ausging, den Welt- und Ordensklerus, wo nicht durchweg zu französisieren, so doch von Deutschland abzuschneiden, um jeden etwa möglichen deutschen Einfluß zu unterbinden. Nur Untertanen des Königs sollen fortan als Weltpriester angestellt und als Novizen aufgenommen, Superioren fremder Nationalität zurückgezogen, Orden von deutschen und schweizerischen Provinzen losgelöst werden. Das alles konnte bei damaligen kirchlichen Verhältnissen nicht auf einen Schlag und nicht ohne Ausnahmen erreicht werden. Neben den französischen wußten sich dank besonderer Protektion trotz gegenseitiger Bekämpfung auch die deutschen Jesuitenniederlassungen zu behaupten; die Mehrzahl der Pfründen des Straßburger Domkapitels verblieb dem deutschen Hochadel; längere Übergangszeiten mußten stillschweigend bewilligt werden. Aber wir erhalten ein lebendiges Bild davon, wie die französische Regierung durch drei Menschenalter dieses Ziel mit aller Zähigkeit verfolgt und weitgehend erreicht hat. Eine Statistik des Stifts- und Ordensklerus von 1721 ist von besonderem Interesse.

*Tübingen.*

*Anrich.*

Georg Blümel, Der Kircheninspektor Joh. Friedr. Burg. Ein schlesisches Lebens- und Zeitbild aus den Tagen Friedrichs d. Gr. Breslau, W. G. Korn, 1928. 104 S. 3.50 M.

Eine vom Schlesischen Provinzialkirchenrat gestellte Preisaufgabe hat diese sorgfältige Arbeit glücklich gelöst. Burg, 1689 als Breslauer Arztsohn geboren, hatte hier die höchste Stufe geistlicher Stellen (Past. prim. an Elisabeth und Kircheninspektor des Stadtkonsistoriums) erklommen, als Friedrich II. in drei Kriegen Schlesien eroberte. Von Anfang an dem neuen Herrn huldigend, — 1756 mußte er bei vorübergehender Besetzung Breslaus durch die Österreicher freilich auch auf deren Befehl eine „Huldigungspredigt“ halten und tat es in würdiger Weise — hat Burg viel dazu beigetragen, ihm die Herzen der Schlesier zu gewinnen. Der König ernannte Burg zum Oberkonsistorialrat bei der Breslauer Oberamtsregierung. Ohne seine Schwächen zu vertuschen, schildert Blümel sein erfolgreiches Wirken als Kircheninspektor und Pastor. Seine langen Predigten,

sechs dicke Bände füllend — einigen wohnte auch der König bei —, haben doch eine aktuelle Note und sind religiös anregend. Seine theologische Einstellung (Institutiones theologiae theticae, 1739 und 1745, für seine Vorlesungen an den beiden Breslauer Gymnasien) ist orthodox, allein auch von Pietismus und Rationalismus nicht unberührt. Besonders seine „Einleitung zur natürlich vernünftigen und christlichen Sittenlehre“, 1740, zeigt Wolffs Einfluß. Auch für griechische Patristik und morgenländische Kirche hatte Burg Interesse. Das 1742 bei Korn unter seiner Zensur, seit 1745 (3. Aufl.) unter seiner Ägide erschienene Gesangbuch mit fast 2000 Liedern (letzte Ausgabe 1913) überdauerte nicht bloß die rationalistischen und wird noch heute in einigen altlutherischen Gemeinden Schlesiens und in deutsch-evangelischen Australiens gebraucht. Burg starb 1766, nachdem noch die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums die dankbare Verehrung, die ihm seine Heimat zollte, bekundet hatte.

*Breslau.*

*G. Hoffmann.*

Max Braubach, Das Domkapitel zu Münster und die Koadjutorwahl des Erzherzogs Maximilian (1780) [= Sonderdruck aus den „Historischen Aufsätzen“, Festgabe für Aloys Schulte, Düsseldorf 1927, L. Schwann, S. 239—251].

Friedrich Wilhelm Niemann, Friedrich der Große und die Koadjutorwahl von Köln und Münster 1780. Diss. Rostock. 1928. 77 S. Braubach behandelt breiter, als es in seinem Lebensbilde „Max Franz von Österreich“ (Münster 1925, S. 45 ff.) geschah, die Koadjutorwahl von 1780, bei der dieser jüngste Sohn Maria Theresias im Ränkespiel gegen den einheimischen Bewerber Franz Wilhelm v. Fürstenberg durchgesetzt wurde, Niemann wieder ausführlicher als Br. die Bemühungen auswärtiger Mächte unter Preußens Führung zugunsten einer Wahl Fürstenbergs und gegen den Habsburger. Hier wird empfängt man keine erhebenden Eindrücke.

*Münster i. Westf.*

*Franz Flaskamp.*

Friedrich Baun, Das schwäbische Gemeinschaftsleben in Bildern und Beispielen gezeichnet. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus. 2. neubearbeitete Auflage. Stuttgart, Quellverlag der Ev. Gesellschaft, 1929. 206 S. 8°. In Halb. 3.80 M., in Ganzl. 4.50 M.

Der Wert des vor 20 Jahren zum erstenmal erschienenen, mit Quellenverzeichnis und kurzem Register versehenen, übrigens gut ausgestatteten Buches für den Kirchenhistoriker besteht in der 31 Seiten umfassenden geschichtlichen Einleitung. Der Verf. hat sich bemüht den neuesten Stand der schwäbischen Gemeinschaften, wie dieser durch Rücksprache mit den leitenden Persönlichkeiten ermittelt wurde, zu bringen. Dabei ist einzelnes Früheres gestrichen, dagegen sind Züge aus neuerer Zeit eingefügt worden. Es wird nur die Begründung des Pietismus durch Spener erwähnt, um dann sofort die württembergischen Verhältnisse ins Auge zu fassen. Vor allem wird die Bedeutung des von Bilfinger unter Bengels Mitwirkung 1743 erlassenen Generalreskripts, des sogenannten „Pietistenedikts“, wonach sich noch heute grundsätzlich die Stellung der Landeskirche zu den Gemeinschaften regelt, dargelegt (S. 13 ff.) und Bengels Bedeutung geschildert (S. 15 ff.). Bedeutsam für die Erkenntnis des Wesens der württembergischen Landeskirche ist die auch vom Verf. hervorgehobene Tatsache, daß in ihr niemals so kraß der Pietismus in den Rationalismus umgeschlagen ist. Vielmehr hat hier nur der Supranaturalismus eine Zeitlang geherrscht und die durch Friedrich I. versuchte Einführung eines „Aufklärungs“-Gesangbuches und einer entsprechenden Liturgie (1791 bzw. 1809) ist nur ein Intermezzo geblieben, auf das die Gründung von Kornthal und die „Exodusbewegungen“ kräftige Gegenschläge bedeuteten. Dagegen ist der Rückschlag des „Konfessionalismus“ hier ausgeblieben. Daraus erklärt sich doch auch der konfessionell-irenische Charakter der württembergischen Landeskirche. Der Verf. zählt die vier älteren württembergischen Gemeinschaften

auf: Altpietisten, Herrnhuter, die nie zu größerer Bedeutung gelangt sind, Pregizerianer mit annähernden Zahlenangaben und Michelianer. Dazu kommen noch die neueren Gemeinschaften, vor allem die „Süddeutsche Vereinigung für Evangelisation und Gemeinschaftspflege“. Steht wirklich die letztere so auf landeskirchlichem Boden, wie der Verf. meint? Ich gewann doch aus einem 1927 mit einem der Führer geführten Gespräch den Eindruck, daß das für jeden Christen geforderte „Erlebnis“ allzu methodistisch aufgefaßt wird. Ein paar kleinere Gemeinschaften von mehr nur lokaler Bedeutung z. B. in Tübingen und Dußlingen hat der Verf. weggelassen. Man kann das billigen. Die „Bilder und Beispiele aus dem Gemeinschaftsleben“ sind für die Kenntnis schwäbischer Religiosität sehr instruktiv. Die Wiederholung betr. Kornthals S. 25 und S. 116 hätte vermieden werden sollen. — Der sachkundige Verf. hat uns ein sehr instruktives Buch beschert.

*Hoffnung, Post Barmstedt (Holstein).*

*Stocks.*

Rudolf Kayser, Henri Merle d'Aubigné und die Anfänge der Erweckung in Hamburg. (Ztschr. des Vereins für hamburgische Geschichte, Bd. 30, S. 106—135, 1929).

Merle aus Genf war in Hamburg an der französisch-reformierten Gemeinde von 1818—1823 tätig und gehörte zu den Persönlichkeiten, die die Erweckung heraufzuführen halfen. Er mußte seine Tätigkeit aufgeben, weil der Geist der französischen Gemeinde überwiegend rationalistisch gestimmt war, genau wie die Compagnie vénérable des pasteurs in Genf. Die Studie sucht die Eigenart der einzelnen erweckten Persönlichkeiten in Hamburg (z. B. Hudtwalcker, Joh. Rist, Perthes, dessen Religiosität Kayser in Bd. 25 schon dargestellt hat, Pauli aus Lübeck, Joh. Geibel und Curtius in Lübeck) zu erfassen, schildert besonders anschaulich den Geist, der in der Familie Reimarus waltete (vor allen Johanna, seit 1782 Gattin von Georg Heinrich Sieveking). Und so bietet die Arbeit eine sehr wertvolle Ergänzung zu dem, was Möller in Bd. 27 (1926) derselben Zeitschrift in seiner umfangreichen Arbeit über das kirchliche Leben in Hamburg ausgeführt hat.

*Berlin.*

*W. Wendland.*

Thomas Specht und Andreas Bigelmair, Geschichte des bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. D. 1804—1904. 1928. Verlag der B. Schmidtschen Buchhandlung, Augsburg. XVI und 140 S. 4.20 M.

Der Dillinger Historiker Thomas Specht hatte in seinen letzten Lebensjahren die Geschichte des Priesterseminars seines langjährigen Wirkungsortes von 1804 bis 1904 noch fertiggestellt. Die Drucklegung aber und Weiterführung übernahm pietätvoll Andreas Bigelmair. Auch diese Arbeit zeigt die Vorzüge der Spechtschen Arbeitsweise: umfassende Beherrschung des Stoffes, klare Gliederung, knappe, die Hauptsachen scharf herausstellende Darstellung. Wir erhalten nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des fürstbischöflichen Seminars (1550—1804) eine genaue Schilderung der Säkularisation desselben und seiner Umwandlung in ein Diözesanseminar. Verfassung, Bildungsmittel, Vermögen, Gebäude, Ökonomie, Seminaristen, Vorstände werden knapp aber doch erschöpfend behandelt. Mit besonderer Liebe verweilt der Verfasser bei dem Neubau des Priesterseminars im Jahre 1909. Die Bedeutung der Arbeit greift auch über das Lokale hinaus; sie bietet eine gute Illustrierung der bayrischen Kirchenpolitik im letzten Jahrhundert; sogar die Zeit des preußischen Kulturkampfes macht sich bemerkbar (S. 83). Weniger erfahren wir über die innere Geschichte des Seminars; sollte alles eine geradlinige Entwicklung gewesen sein oder überhaupt kein Fortschreiten zu spüren sein. Erst im Jahre 1919 verstand man sich zur Aufstellung eines eigenen Spirituals (eines Jesuiten). Jedenfalls gab es auch hier Konflikte, wenn an die Namen Wieland und Fendt erinnert wird. Die vornehme Behandlung dieser gewiß heiklen Angelegenheit würde uns das Urteil des Herausgebers über diese Seite der Anstalt um so wertvoller gemacht haben.

*Roth b. Nürnberg.*

*Schornbaum.*